JAHRES- UND TAGUNGSBERICHT DER GÖRRES-GESELLSCHAFT 1957

MIT DEN IN PADERBORN GEHALTENEN VORTRÄGEN VON ANDREAS KRAUS UND GUSTAV SIEWERTH

1958

GÖRRES-GESELLSCHAFT
ZUR PFLEGE DER WISSENSCHAFT

Die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft befindet sich im
J. P. Bachem Verlag, Köln, Marzellenstraße 35-43 · Fernruf 21 85 85
Postscheckkonto Köln 758 93 · Dresdner Bank Köln Konto 11 590

INHALTSVERZEICHNIS

Erster Teil — Seite

Wissenschaftliche Beiträge

Andreas Kraus: Zur Geschichte des päpstlichen Staatssekretariats: Quellenlage und Methode 5

Gustav Siewerth: Reife und Begabung in metaphysischer Sicht und Deutung. Eine philosophische Grundlegung 17

Die Generalversammlung in Paderborn 32

Grußwort von Staatssekretär Bernhard Bergmann 35

Aus der Eröffnungsansprache von Professor Dr. Hans Peters 37

Begrüßungstelegramm an den Hl. Vater 38

Öffentliche Vorträge 39

Sektionsberichte 40

Zweiter Teil

Jahresbericht, erstattet von Professor Dr. Hermann Conrad

I. Vorstand und Sektionsleiter 57

II. Mitgliederstand 58

III. Unsere Toten 59

IV. Institute und Auslandsbeziehungen 59

V. Veröffentlichungen der Görres-Gesellschaft 65

Erster Teil

Wissenschaftliche Beiträge

Andreas Kraus

Zur Geschichte des päpstlichen Staatssekretariats: Quellenlage und Methode

Das Römische Institut der Görres-Gesellschaft hat seit seinem Bestehen vorwiegend Themen in Angriff genommen, die jeweils ins Zentrum der Kirchenpolitik ganzer Epochen stießen, die großen Veröffentlichungen der Görres-Gesellschaft haben eine Tradition begründet, die ihr Institut von denen der einzelnen Länder deutlich abhebt. In bewußter Anknüpfung an diese Tradition der zentralen Themenstellung hat das Institut am 18. Januar 1954 als neue Forschungsaufgabe eine Geschichte des päpstlichen Staatssekretariats ins Auge gefaßt. Eine Denkschrift des Instituts begründet die Notwendigkeit des Unternehmens und untersucht die Möglichkeit seiner Durchführung. Als ideales Vorbild wurden die behördengeschichtlichen Einleitungen zu den Gesamtinventaren des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs genannt.

Zielsetzung und Methode sind mit diesem Vorbild im wesentlichen festgelegt. Die Wiener Veröffentlichungen dienen der kritischen Behandlung der in den Archiven verwahrten Archivkörper, der Erschließung der Archive „aus dem lebenden Geschäftsgang der Behörden, bei denen diese Archivkörper erwachsen waren"[1]). Das Ziel ist, zu zeigen, unter welchen Voraussetzungen die Schriftstücke in den einzelnen Kanzleien entstanden sind, „und welche Faktoren für ihre Entstehung bestimmend waren. In diesem Zusammenhang spielten die Feststellung oder Erforschung des persönlichen Anteils der führenden Beamten an der Entstehung der einzelnen Schriftstücke eine große Rolle"[2]). Die hilfswissenschaftliche Zielsetzung wird aber angesichts der Bedeutung der untersuchten Behörden sofort überhöht; die Geschichte der Reichskanzlei oder der Hofkanzlei unter Metternich zieht unabhängig von einer geplanten Benutzung des Wiener Archivs die Aufmerksamkeit des Historikers auf sich, sie besitzt durchaus selbständige Bedeutung für die politische Geschichte, die Verfassungs- und Rechtsgeschichte, die Geschichte der Verwaltung und die Kulturgeschichte[3]).

Selbstverständlich lassen sich Zielsetzung und Methode nicht mechanisch übertragen. Die Funktion des Staatssekretariats war wesentlich verschieden von jener der Reichshofkanzlei. Doch auch für das Vatikanische Archiv gilt, wie Fink feststellt, die grundlegende Erkenntnis, „daß nur vom Geschäftsgang her... dieses einzigartige Archiv wirklich sachgemäß er-

---

[1]) L. Gross, Die Geschichte der deutschen Reichshofkanzlei von 1559 bis 1806, Inventare des Wiener Haus- Hof- und Staatsarchivs 1, Wien 1933, Vorrede Bittners S. IV.

[2]) Ebd., Vorrede von Gross S. VII.

[3]) Ebd.

schlossen werden kann"[4]). Schon Sickel hat auf die Notwendigkeit einer umfassenden Untersuchung der Aktenbestände des Vat. Archivs unter behördengeschichtlichen Gesichtspunkten hingewiesen[5]), seither ist diese Forderung nicht mehr verstummt[6]).

Die Notwendigkeit des Unternehmens steht also seit langem fest, auch das Ziel ist klar: Die Beschreibung des Aufbaus und des Geschäftsgangs der wichtigsten kurialen Behörde der Neuzeit, des Staatssekretariats, soll dem Benutzer des Vat. Archivs das Auffinden der Quellen und die Verfolgung der einzelnen Überlieferungen erleichtern, die Klassifizierung der in den Akten auftauchenden Hände und ihre Zuweisung an die einzelnen Sekretäre soll die Untersuchung des Quellenwertes der jeweiligen Aktenstücke ermöglichen. Ebenso wichtig aber ist es auch, eine Grundlage für die Beurteilung der politischen Haltung der Päpste zu gewinnen. Entscheidungen, die man geneigt ist, dem Papst selbst zuzuschreiben, wurden vielleicht von einem bisher unbekannten Mann gefällt, und nicht alle Weisungen des Staatssekretariats wurden dort erarbeitet, sondern die Grundzüge legte oft eine außerordentliche Kardinalskongregation fest oder übermittelte der Sekretär der Propaganda Fide, des hl. Offiziums oder einer anderen Kongregation. Mit der Zusammensetzung und dem Geschäftsgang des Staatssekretariats wird also auch der Einflußbereich der einzelnen Sekretäre innerhalb der Behörde, das Verhältnis des Staatssekretärs zum Papst und zum Kardinalnepoten, das Gewicht der gesamten Behörde im Vergleich zu den übrigen kurialen Behörden und damit die Verantwortlichkeit im ganzen geklärt und die Voraussetzung für eine Untersuchung der Verantwortlichkeit an den einzelnen Entscheidungen geschaffen.

Die bisherigen zusammenfassenden Arbeiten über die Entwicklung des Staatssekretariats[7]) haben gezeigt, daß es nicht möglich ist, die ganze Entwicklung in einem Ansatz zu erforschen. Es muß für jede Epoche eine genaue Untersuchung der ganzen Aktenbestände angestellt werden. Zweckmäßigerweise legt man den praktischen Ansatzpunkt nicht in die Zeit der vermutlichen Entstehung der Behörde, denn hier läuft man Gefahr, übermäßig lange im Dunkeln zu tappen, man beginnt am besten mit einem Pontifikat, der die Behörde auf der vollen Höhe der Entwicklung zeigt, mit bestimmten, abgegrenzten Formen, der aber doch den Anfängen noch nahe genug steht, noch Verhältnisse darbietet, die der flüssigen Fortentwicklung fähig sind. Diese Forderungen treffen für den Pontifikat Urbans VIII. (1623–1644) immer noch zu[8]), er ist außerdem ungewöhnlich lange, und eine kontinuierliche Entwicklung von zwei Jahrzehnten vermag eine Behörde in ihrem Wesen entscheidend zu festigen. Der angespannte Depeschenwechsel in der Zeit des großen Krieges weitete überdies die Geschäfte in einem Maße aus, daß ein persönliches Regiment des Papstes, wie es in den ersten Jahren sichtbar wird, immer weniger möglich war, die Behörde selbst also immer stärker hervortrat. Für den Pontifikat Urbans VIII. liegt außerdem das Quellenmaterial in ungewöhnlicher Vollständigkeit auf engem Raum beisammen. So bietet gerade

---

[4]) K. A. Fink, Das Vatikanische Archiv, Einführung in die Bestände und ihre Erforschung, 2. Aufl. Rom 1951, S. IX.

[5]) Th. v. Sickel, Römische Berichte I, Sitzungsber. d. k. Ak. d. Wiss. Wien, phil.-hist. Kl. 133, Wien 1896 S. 40 Anm. 1.

[6]) S. Fink, S. 83 u. S. 89.

[7]) P. Richard, Origines et développement de la Secrétairerie d'état Apostolique (1417–1823), Rev. d'Hist. Eccl. XI (1910) S. 56–72, 505–529, 728–754 (dazu Fink S. 81 Anm. 1), neuerdings A. Serafini, Le Origini della Pontificia Segreteria di Stato e la „Sapienti consilio" del B. Pio X, in Romana Curia a Beato Pio X sapienti consilio reformata, Roma 1951 S. 164–239. Dal Re, La Curia Romana, Lineamenti storico-giuridici, Letture di pensiero e d'Arte, Roma 1952 stützt sich bei seinen Ausführungen über das Staatssekretariat nur auf Richard und Serafini.

[8]) Vorgeschlagen in der Denkschrift des Röm. Instituts vom 18. 1. 1954.

dieser Pontifikat die Möglichkeit, eine Methode zu erarbeiten, die es mit der notwendigen Anpassung erlaubt, im Ausgreifen auf die vorausgegangenen und die folgenden Epochen die Entwicklung des Staatssekretariats in wünschenswerter Treue zu zeichnen.

Die zu wählende Methode ist nicht nur abhängig vom Ziel, sie wird ebensosehr von den Quellen bestimmt, die zur Verfügung stehen. Wenn jetzt ein Überblick über den Quellenbestand zur Geschichte des Staatssekretariats unter Urban VIII. und die an ihm erarbeitete Methode versucht wird, so ist stets zu bedenken, daß die dabei auftauchenden Prinzipien nur allgemeine Beispielhaftigkeit besitzen, soweit die Quellenlage nicht grundsätzlich verschieden ist und die Verhältnisse innerhalb der Behörde sich nicht völlig gewandelt haben.

Für den Pontifikat Urbans VIII. liegen die Amtsakten des Staatssekretariats nicht gerade in idealer Vereinigung, aber doch unter einem Dach geschlossen beisammen[9]). Der Fondo Barberini der Vatikanischen Bibliothek enthält den Einlauf, Schreiben der Nuntien, der Legaten, der Fürsten und Bischöfe, den dazugehörigen Auslauf nur im Entwurf. Die Register mit Ein- und Auslauf befinden sich im Vatikanischen Archiv. Obwohl die Amtsakten noch lange nach Urban VIII. grundsätzlich in den Besitz des Kardinalnepoten übergingen, also geschlossen blieben, ist doch durch Zufall mancher Band des Originaleinlaufs auch in das Archiv geraten, einzelne Registerbände wieder in den Fondo Barberini. Die unvermeidlichen Lücken sind im allgemeinen unbeträchtlich, doch für das letzte Jahr, die Amtszeit des Staatssekretärs G. B. Spada, fehlen Amtsakten fast völlig. Schon zur Zeit Pauls V. bestand der Brauch, die Amtsakten aus den letzten Jahren des Vorgängers zu übernehmen[10]), auch die Akten des Kardinalnepoten Ludovisi kamen zur Hauptsache in die Hände seines Nachfolgers Francesco Barberini[11]). Es müßte also nach dem fehlenden Bestand vom Juli 1643 bis Juli 1644 in den Papieren Innozenz X. gesucht werden. Bis jetzt fand sich jedoch nichts.

Der Einlauf ist in der Regel nach Lettere, das sind Briefe in Klarschrift, und nach Cifre, Berichten in Zahlenschrift, getrennt. Die Bände sind nach Absendern angelegt und enthalten die Schreiben in chronologischer Ordnung. Sehr häufig liegen bei den Dechiffraten auch die Minuten des Staatssekretariats, die Entwürfe für die Antwort, bisweilen sind sie zu selbständigen Bänden zusammengefaßt. Meist wurden die Schreiben nicht nach dem Empfänger getrennt - neben dem Staatssekretär führte seit 1635 der Kardinalnepote selbst eine eigene Korrespondenz über besondere Fragen, diese Schreiben heißen lettere oder cifre in proprio – für einzelne Nuntiaturen sind aber Cifre an das Sekretariat und in Proprio auch gesondert gebunden.

Die Art der Bearbeitung der Briefe durch das Sekretariat, der Weg, den die Schriftstücke gingen, ist in der Regel aus Bemerkungen auf der Rückseite der Schreiben zu erschließen. Oft steht unter diesen Bemerkungen bereits der Entwurf für die Antwort. Im allgemeinen ist es jedoch müßig, Minuten für lettere in piano, für Briefe in Klarschrift zu suchen; im Vat. Archiv finden sich in einigen Bänden solche von einer Hand, die auch an den Estratti, den Inhaltsangaben auf der Rückseite der Briefe, den größten Anteil hat, aber meist antwortete man wohl nach festem Formular und für mehrere Briefe auf einmal, besonders unter Ceva.

---

[9]) Überblick bei Fink S. 101f.

[10]) Die Akten aus der Zeit Clemens VIII. enthält z. T. der Fondo Borghese, ein Teil findet sich im Fondo Confaloniere (S. Fink S. 100f., 132).

[11]) Auch ein Teil der Papiere der Borghese ist in den Fondo Barberini geraten; die Reihen beginnen meist 1606, voll setzen sie ein 1621.

Der Originalauslauf ist zum größten Teil nicht mehr greifbar. Die Archive der Nuntiaturen[12]) wurden erst mit dem Beginn des 19. Jahrhunderts nach Rom zurückgeführt, für die Zeit bis 1700 sind deshalb die Lücken ungeheuer. Nur einzelne Bestände sind für die Zeit Urbans VIII. erhalten, die Akten der Legationen, F. Barberinis nach Frankreich und Spanien (1625/26) und die einzelner Nuntien. Die Nuntien behielten damals in der Regel die Akten aus ihrer Amtszeit als persönliches Eigentum[13]); soweit sie ins Archiv oder in die Vat. Bibliothek kamen, geschah dies in der Form testamentarischen Nachlasses, wie bei Ceva und B. Spada[14]), oder die ganzen Bestände kamen mit der Privatbibliothek der betreffenden Häuser an die Bibliothek[15]). Es ist also für jene Zeit erst nach dem Schicksal des persönlichen Nachlasses zu forschen, ehe Aussicht besteht, auf Amtsakten eines Nuntius zu stoßen.

Für die Geschichte des Staatssekretariats ist dieser Quellenbereich nicht von jener eminenten Bedeutung wie die Akten, die das Sekretariat selbst verwahrte. Immerhin ersehen wir die Zusammensetzung der Dispacci, der ganzen Sendungen, die an den Nuntius gingen, die einzelnen Schreiben repräsentieren sich uns in der letzten Fassung, die durch ihren Besitz mögliche Erfassung der Schreiber gewährt weitere Einblicke in die Zusammensetzung des Sekretariats und ermöglicht die Bestimmung auch mancher Minuten als Abschriften, und die Form der Schreiben läßt die Erschließung von Kanzleiregeln zu, die wieder die Bestimmung von Stücken ungewisser Herkunft erleichtern.

Wichtiger wäre die Verfügung über den Aktenbestand des Sekretärs der Brevi ai Principi, doch der Zustand, in dem sie sich befinden, enttäuscht; er ist bei weitem nicht von jener Reichhaltigkeit wie der des Staatssekretariats, für Urban VIII. haben wir meist nur Registereinträge. Minuten sind nur für die Jahre 1623 bis 1627 erhalten[16]), einzelne Minuten fanden sich im Nachlaß Aleanders[17]). Wo die Nachlässe Ciampolis, Herreras, Rospigliosis und Conteloris, der Sekretäre der Fürstenbreven von 1620–1644, zu suchen sind, ließ sich bis jetzt nicht ermitteln, jedenfalls werden weitere Minuten erst auftauchen, wenn es gelungen ist, diese Nachlässe zu finden. Nur so kann die Frage geklärt werden, wie eng der Zusammenhang zwischen Staatssekretariat und Brevensekretariat war, von dem Caetani, Sostituto unter Gregor XV., in seiner Instruktion an den neuen Staatssekretär berichtet[18]).

Einen äußerst wertvollen Quellenbereich stellen die Bände der Miscellanea der Armarien II und III des Vat. Archivs dar[19]). Sie enthalten hauptsächlich Minuten zu Schreiben und Instruktionen, dann Schreiben aus anderen Behörden, die den Minuten des Staatssekretariats zugrunde lagen, schließlich Protokolle von Kongregationssitzungen. Sie sind noch längst nicht ausgeschöpft, doch von ihrer genauen Durchsicht sind nicht nur fruchtbare Einblicke in die Entstehungsgeschichte wichtiger Instruktionen zu erwarten, wie Repgen gezeigt

---

12) S. Fink S. 92ff.

13) Über die Selbstverständlichkeit, mit der die Akten als persönliches Eigentum behandelt wurden, s. K. Repgen, Fabio Chigis Instruktion für den Westfälischen Friedenskongreß. Ein Beitrag zum kurialen Instruktionswesen im Dreißigjährigen Krieg. RQS 48 (1953) S. 79ff.

14) AV. Nunz. Francia 416–423 (Spada), ebd. 346 (Ceva).

15) So die Akten Chigis, jetzt Fondo Chigi der BV (dazu Fink S. 102).

16) AV. Ep. ad Princ. 35 u. 36.

17) BV. Barb. lat. 2053.

18) AV. Misc. Arm. II 127f. 33 (Die ganze Instruktion jetzt auch RQS 52 (1957) S. 93-122)

19) Dazu Fink S. 98, K. Repgen, Zur Diplomatik der Nuntiaturberichte: Dienstvorschrift für das Abfassen von Avvisi aus dem Jahre 1639. RQS 49 (1954) S. 123–126.

hat[20]), wir finden auch Material zur Erforschung des Verhältnisses der einzelnen Behörden zum Staatssekretariat, und nicht zuletzt lassen sich weitere direkte Aussagen über das Staatssekretariat und seine Tätigkeit dort vermuten.

Leider sind für die Neuzeit solche direkte Aussagen, Kanzleiordnungen nämlich und Anweisungen für den Geschäftsgang, sehr selten Da und dort findet sich vielleicht noch einiges; so tauchte eine Schrift auf, die F. Barberini gewidmet war und ihm das Idealbild des Kardinalnepoten vor Augen hält[21]). Trotz vieler wertvoller Nachrichten über dessen Stellung und das Ansehen der Sekretäre bleiben jedoch die meisten Fragen offen, und auch das, was wir erfahren, müssen wir immer noch an den Aussagen messen, die den Akten abzuringen sind. Das gleiche gilt für das Büchlein „Il Secretario di Stato dell' oscuro", das Urban dem VIII. gewidmet ist und das Bild des vollkommenen Sekretärs zeichnet[22]). Was dort über Kanzleigebräuche gesagt ist, hat allgemeine Bedeutung nur im Hinblick auf die herausgehobenen Stellen im äußeren Erscheinungsbild der Briefe, auf die Behandlung des Randes, der Adresse, der Faltung und dergleichen, die hier beschriebenen Formen selbst aber sind nicht starr, sondern wandeln sich rasch. Wir wissen jetzt immerhin, wie wichtig Einzelheiten dieser Art genommen wurden.

Fruchtbarer ist der Blick in persönliche Nachlässe von Sekretären. Sie enthalten nicht nur zumeist eine stattliche Anzahl von Minuten, auch Briefe und Randbemerkungen bieten wertvolle Nachrichten über die Zusammensetzung der Behörde, über andere Sekretäre, auch über den Geschäftsgang. Besonders die Briefe des Chiffrensekretärs Antonio Feragalli[23]) sind äußerst aufschlußreich. Er führte im Auftrage Barberinis von 1635–1643 eine ausgedehnte Korrespondenz mit den meisten Nuntien – die Tatsache an sich ist schon rätselhaft. Mit der Lösung des Rätsels jedoch sind wir erst in der Lage, den Aufbau des Staatssekretariats im zweiten Jahrzehnt des Pontifikats zu durchschauen.

Unmittelbare Einblicke in die Zusammensetzung des Sekretariats waren nur selten zu gewinnen. Weder die Kameralakten im Römischen Staatsarchiv[24]) noch die Breven erfüllten alle Erwartungen. Es gibt keine Listen mit den ausgezahlten Gehältern, da die Beamten des Sekretariats bis auf wenige Ausnahmen vom Staatssekretär persönlich entlohnt wurden[25]), und die Ernennung erfolgte, wie es scheint, nicht durch Breve[26]). Dagegen erscheinen der Staatssekretär, sein Sostituto, der Chiffrensekretär und der Sekretär der Fürstenbreven in den Ruoli della famiglia[27]) wie in dem monatlich geführten Verzeichnis der Spese del

---

[20]) K. Repgen, Die Hauptinstruktion Ginettis für den Kölner Kongreß (1636), Q. u. F. aus ital. Arch. u. Bibl. XXXIV (1954) S. 250–287.

[21]) BV. Barb. lat. 5672.

[22]) BV. Barb. lat. 5087. Der Verfasser, wohl Paolo de Gozze aus Ragusa (über ihn S. Gliubich, Dizionario Biografico degli uomini illustri della Dalmazia, Wien 1856 S. 168f.) ist abhängig von Angelo Ingegneri, Il buon segretario, Roma 1544.

[23]) Inmitten der Briefe der Nuntien an Barberini (BV. Barb. lat.) sind auch die Bände zu finden, die ihre Briefe an A. Feragalli enthalten.

[24]) Übersicht bei Fink S. 58f.

[25]) Instruzione Caetanis, a.a.O. fol. 33.

[26]) Während sich für die Ernennung Herreras, Rospigliosis und Conteloris zu Sekretären der Fürstenbreven eigene Breven fanden (AV. Secr. Brev. 793f. 68, 824f. 104, 933f. 23), führte die Suche nach Ernennungsbreven für Staatssekretäre zu keinem Erfolg.

[27]) Über die Bedeutung und die Anlage dieser Quellengruppe s. Th. v. Sickel, Ein Ruolo di famiglia des Papstes Pius IV. MIÖG 14 (1893) S. 537–588. Die heute verfügbaren Ruoli reichen von 1550 bis 1846, der Index liegt beim Beamten, der die Manuscripte der BV. ausgibt.

Maggiordomo[28]) mit ihren Naturaleinkünften und dem Geldbetrag, der ihnen für selbständigen Haushalt zustand. Leider ist die Reihe nicht vollständig, auch fehlen häufig die Namen neben der Amtsstellung. Die genaue Chronologie der Staatssekretäre läßt sich aus den meist Monat für Monat im Auslauf der Depositeria Generale[29]) registrierten Beträgen für Papier und Tinte erstellen, da die Anweisung jeweils auf den Namen des Sekretärs lautet. Ergänzende Daten liefern ab und zu Breven, wie sie ausgestellt wurden zum Erlaß der Residenzpflicht oder bei Verleihung einer Pfründe[30]).

Die Reichhaltigkeit der vorhandenen Quellen erlaubt es, die Ziele verhältnismäßig weit zu stecken. Es ist möglich, eine umfassende Diplomatik des Staatssekretariats zu erarbeiten, also die dort übliche Form der Schreiben bis ins einzelnste zu charakterisieren, die verschiedenen Vermerke auf der Rückseite der Schreiben zu deuten und das Formular für die Briefe zu erschließen. Der Wandel der Formen, der selbst in ein und demselben Pontifikat, meist beim Wechsel des Staatssekretärs, sichtbar wird, ist dabei zu beachten. Wie weit es gelingt, auch ein Formular der Instruktionen zu gewinnen, hängt davon ab, ob eine genügende Anzahl von Entwürfen zur Verfügung steht, auch erscheint es zweckmäßiger, vorerst nur Verfasser und Abschriften zu registrieren und mit der Behandlung aller Instruktionen zu warten, bis auch die Epoche der Anfänge des Staatssekretariats geklärt ist. Wie Sammelbände vermuten lassen, reicht die Verwandtschaft der Instruktionen unter Umständen über ein ganzes Jahrhundert hinweg[31]).

Es ist klar, daß die Kanzleiregeln den Stücken zu entnehmen sind, die unzweifelhaft dem Staatssekretariat entstammen. Der erste Schritt besteht also darin, die Zusammensetzung des Beamtenkörpers dieses Sekretariats zu erforschen, näherhin, alle Hände zu erfassen und, wenn möglich, zu identifizieren. Die Grundlage dafür bilden die Bände, die Minuten enthalten, für die Eruierung der Beamten des Chiffrensekretariats die Dechiffrate, für die übrigen Sekretäre und die Schreiber die Estratti bzw. die Originalschreiben an die Nuntien und die Register. Es wird notwendig sein, jede neu auftretende Hand photokopieren zu lassen; das Sekretariat ist damit, vorerst noch anonym, erfaßt. Wird nun jedes Schreiben nach seinem Verfasser, nach Datum und Empfänger registriert, so ist es bereits jetzt möglich, die Zusammensetzung des Sekretariats zu jedem beliebigen Zeitpunkt, die Dauer und den Umfang der Tätigkeit für jeden einzelnen Beamten festzustellen. Diese Form der Registrierung jeder Minute mit Foliozahl ist unerläßlich; anders erscheint das Sekretariat nicht in seinem ganzen Umfang. Das besondere Sekretariat Barberinis seit 1635 läßt sich nur mit dieser Methode gegen das allgemeine Staatssekretariat abgrenzen. Wenn der Tätigkeitsbereich feststeht, ist auch die Gliederung des Sekretariats erfaßt, mit der Zahl der Minutanten, der Chiffrensekretäre, der Schreiber. Bedeutung und Einfluß des einzelnen wie der ganzen Gruppen erscheinen auf diese Weise ebenso wie die Schichtung des ganzen Sekretariats und die Überschneidungen der Kompetenzen. Bei der ungeheuren Zahl der Bände ist dieser Arbeitsgang allerdings mühsam und zeitraubend.

Abweichungen in der Form der Schreiben, das seltene oder weniger häufige Auftreten der einen oder anderen Hand verraten in der Regel die Zugehörigkeit zu einer anderen Behörde. Um das Ausmaß der Anonymität von vorneherein einzuschränken, wird es gut

---

[28]) Römisches Staatsarchiv, Fondo Camerale I⁰. Mach Anlage und Bedeutung ähnlich, ergänzt das Ausgabenbuch des Maggiordomo die Ruoli vorzüglich. Bis jetzt wurde es noch nie benutzt, soweit ich sehe.

[29]) Ebd.

[30]) AV. Secr. Brev., dazu Fink S. 77.

[31]) Die Sammelbände mit Instruktionen in AV. Nunz. Diverse 237ff. umfassen die Zeit von 1462 bis 1666.

sein, schon vor Beginn der Durchsicht der Akten aus den Ruoli und den Spese del Maggiordomo – auch der wenig zuverlässige Denis[32]) bietet bisweilen richtige Angaben – die Namen der Sekretäre nicht nur des Staatssekretariats, sondern auch der übrigen Behörden, dazu die der Präfekten der Kongregationen zu notieren und aus Briefsammlungen Handschriftenproben für die alphabetische Photothek auszusuchen. Der Versuch zur Identifizierung unbekannter Sekretäre kann auf breiter Basis erst einsetzen, wenn die (anonyme) Photothek der Behörde angelegt ist. Oft tauchen in Briefen, in Aktenvermerken, in Biographien bereits Namen von Sekretären auf; liegt kein eigener Briefwechsel vor, so findet sich doch mit großer Wahrscheinlichkeit unter den Brevenminuten eine Supplik von ihrer Hand, denn ihre Tätigkeit nahm sie so stark in Anspruch, daß sie für ihre Pfründen von Zeit zu Zeit um Erlaß der Residenzpflicht nachsuchen mußten. Auf diese Weise wird die Mehrzahl der Minutanten zu identifizieren sein.

Wenn die Namen feststehen, ist der wesentlichste Anhaltspunkt für die weiteren Schritte gewonnen. Von Leuten, die in der Literatur einen Namen hatten oder die später Kardinäle wurden, gibt es zahlreiche Biographien[33]), Herkunft, Vorbildung und Qualifikation sind also leicht zu umreißen. Auch spätere Bischöfe hinterließen noch deutliche Spuren ihres Lebensweges, aber Männer wie Antonio Feragalli, die plötzlich auftauchen und zu größtem Einfluß aufsteigen, dann wieder ins Dunkel zurücktreten, bereiten nicht unbeträchtliche Schwierigkeiten, von weniger bedeutenden Leuten ganz zu schweigen. Es ist aber wichtig, auch ihren Lebensumständen beizukommen, da wir wissen wollen, aus welchen Kreisen die maßgebenden Beamten kamen, auf welche Weise sie aufstiegen, wohin ihre Verbindungen reichten. Oft decken schon die Namen ein ganzes Geflecht von Beziehungen auf, wie der Feragallis, den fünf Angehörige des Chiffrensekretariats trugen. Albano Feragalli war der erste; er kam aus Bertinoro, fand Eingang am Hof der Aldobrandini[34]) und wurde Chiffrensekretär um 1620. Unter Urban VIII. verstärkte sich seine Stellung so, daß er zwei seiner Verwandten in seinem Sekretariat unterbringen konnte. Einer von ihnen wurde sein Nachfolger und zog wieder drei Vettern nach Rom. Lorenzo Azzolini, dem Neffen des Kardinals Dezio Azzolini[35]), verhalf nicht nur sein Ruhm als Dichter zur Stellung eines Sostituto unter Magalotti, er hatte auch einflußreiche Freunde in Rom[36]). Daß sein Neffe Dezio Azzolini, der spätere Kardinalstaatssekretär[37]), bereits vor 1650 Chiffrensekretär wurde, ist wohl auch kein Zufall. Oft spielen auch die landsmannschaftlichen Bande eine wichtige Rolle. L. Azzolini stammte aus Fermo; eine systematische Überprüfung aller für Fermo ausgestellten Breven führte zur Identifizierung eines Sekretärs und zweier Schreiber.

Die genealogischen Untersuchungen, an denen die italienische Literatur so reich ist, vermögen wohl in dem einen oder anderen Fall einige Daten zu vermitteln, am meisten versprechen jedoch die Nachlässe der Sekretäre. Aufschlußreich war der von Cristoforo

---

[32]) D. P. Denis, Nouvelles de Rome, précédée de listes de tous les fonctionnaires de la Cour de Rome I (1601–1661), Paris 1913 gibt leider keine Quellen an und enthält zahlreiche Fehler, so daß es nötig ist, jede einzelne Angabe nachzuprüfen.

[33]) Die Biographien der Schriftsteller sind verzeichnet bei L. Ferrari, Onomasticon. Repertorio Biobibliografico degli Scrittori Italiani dal 1501 al 1850. Milano 1947, die der Kardinäle enthält L. Cardella, Memorie storiche de' Cardinali della Santa Romana Chiesa, Roma 1793.

[34]) AV. Secr. Brev. 900f. 575 (Supplik Antonio Feragallis wegen der Übernahme der Pfründen des verstorbenen Albano).

[35]) Über L. Azzolini und seinen Onkel Dezio († 1587) s. G. M. Mazzuchelli, Gli scrittori d'Italia I, 2 Brescia 1753 s. 1292f.

[36]) S. BV. Barb. lat. 6464f. 154f (Brief G. B. Guarinis an L. Azzolini, 1607).

[37]) Über D. Azzolini (1623–1689) s. Enciclopedia Cattolica II Sp. 611f.

Caetani[38]), dann der von Benessa, dessen Papiere sein Neffe Stefano Gradi um eine Biographie vermehrte[39]). Die Nachlässe anderer Sekretäre enthalten nur Angaben, die sie selbst betreffen. Die gedruckten und ungedruckten Biographien sind selbstverständlich nie ohne Kritik zu benützen. Maßstäbe bietet die lückenlose Übersicht über ihre Tätigkeit, die aus den Amtsakten zu gewinnen ist, persönliche Briefe und die Breven. Daß auch bei einzelnen Briefen, soweit sie persönlichen Charakter tragen, Vorsicht geboten ist, liegt an der intriguenreichen römischen Atmosphäre. Über den jeweiligen Einfluß der Sekretäre unterrichten am besten die von ihnen herrührenden amtlichen Schriftstücke, die bei Magalotti, Azzolini, Benessa und Antonio Feragalli ein außerordentliches Maß an Arbeit verraten. Einkünfte und Privilegien erhellen aus den Breven, den Ruoli und den Spese del Maggiordomo.

Die Kenntnis der Sekretäre und ihres Ranges ist die Vorbedingung für die Erforschung des Geschäftsganges. Die meisten Einzelhinweise finden sich auf der Rückseite der eingelaufenen Briefe. Unter den Estratti[40]) trug der leitende Sekretär, manchmal auch der Papst selbst, einen Vermerk mit der Angabe der Behörde ein, an die das Schreiben weiterzuleiten sei, und die Seite mit dem Estratto war auch der Ort für die Erledigungsvermerke aller beteiligten Behörden. Häufig deuten Stichworte den Inhalt der zu erteilenden Antwort an.

Auch für die chiffrierten Schreiben läßt sich manchmal bereits an Hand von Aktenvermerken der weitere Weg feststellen. Nicht immer stehen die Notizen auf der Rückseite der Schreiben, unter Magalotti und Azzolini sind sie auch auf der unbeschriebenen Hälfte der Dechiffrate selbst untergebracht.

Die Hinweise, die an diesen Stellen zu finden sind, erleichtern zwar die Arbeit, trotzdem ist der ganze komplizierte Weg einer Rekonstruktion des Geschäftsganges vom Einlauf des Berichts bis zum Auslauf der fertigen Weisung unerläßlich. Zweckmäßigerweise wählt man für diesen Arbeitsgang einen Zeitabschnitt, in dem ein bedeutendes Thema im Mittelpunkt des ganzen Schriftverkehrs steht, und geht sämtliche Akten dieses Zeitraumes durch. Nach Empfängern getrennt, wird man jedes Schreiben mit seinem Inhalt aufnehmen – das Ordnungsprinzip ist jedoch chronologisch – und dabei alle Überlieferungsformen vermerken, die Minuten, die letzte Ausfertigung, den oder die Registereinträge. Beilagen sind oft nur erwähnt, ohne daß sie in den Akten der Nuntien aufbewahrt wurden, aber auch sie sind wichtig, betonen sie doch den Charakter des Staatssekretariats als Expeditionsbehörde. (Durchbrechungen dieses Prinzips sind dann besonders bedeutsam.)

Die Erfassung des Schriftverkehrs allein wäre für die behördengeschichtliche Absicht nicht vollständig, wollte man die Kongregationsprotokolle außer Betracht lassen. Sie zu finden ist allerdings schwieriger; in den Handakten Cevas[41]) ist ein breiter Fundus erhalten. Weisungen des Datars und der Kongregationen finden sich teils in Form von unterschriebenen Briefen, teils in Form von Minuten in den Minutenbänden des Staatssekretariats, sie dienten also dort als Nachweise für die Urheberschaft an Weisungen, die dann im Namen des Kardinalnepoten ergingen.

---

38) BV. Barb. lat. 6030–6039.

39) BV. Vat. lat. 6916, 6929/30, 6905 (Vita Benessae von Stefano Gradi, seinem Neffen, Bibliothekar an der Vaticana).

40) Über ihre Bedeutung s. Gross S. 147 u. 154, K. Repgen, Kritische Bemerkungen zu „Nuntiaturberichte aus Deutschland: II, 2 (Commendone 1560–1562)", HJb. 75 (1956) S. 216, dort auch Hinweis auf Sickel, Römische Berichte I S. 65ff.

41) Im AV. Misc. Arm. III 31–50. Übersicht über den Inhalt der Bände im Index 218 des AV.

Eine eingehende Untersuchung des Geschäftsganges wird auch ein anderes Problem klären, das Verhältnis des Staatssekretariats zum persönlichen Sekretariat des Kardinalpadrone. Bestand überhaupt ein solches Sekretariat? Wenn man Briefsammlungen zur Hand nimmt, die von verschiedenen Absendern stammen, wird man neben Briefen mit Nachrichten militärischer oder politischer Art, die von allen möglichen Leuten übermittelt wurden, meist von Bischöfen oder Äbten, auch reine Privatbriefe mit wissenschaftlichen Erörterungen oder Hinweisen auf neu erschienene Bücher finden, sie sind aber trotzdem fast alle von Beamten des Staatssekretariats mit dem Estratto versehen. Es fehlt freilich der Registereintrag, damit sind sie also nicht in die amtliche Korrespondenz eingeschlossen, doch darin besteht der einzige Unterschied. Und es sind nicht einmal ausschließlich solche Sekretäre, die an der Proprio-Korrespondenz beteiligt waren, sondern die gleichen Leute, die als erste alle Briefe in die Hand bekamen, die ans Sekretariat – nominell an den Kardinalpadrone – gingen. Scheint hier kein Unterschied zwischen Privatkorrespondenz und amtlicher Korrespondenz zu herrschen, so ist dafür die ausschließliche Beteiligung einer ganz kleinen Gruppe am Proprio-Verkehr zwischen Barberini und den Nuntien um so auffälliger. Auch hier sind es Beamte des Sekretariats, in der Hauptsache die Sekretäre, denen das meiste Vertrauen entgegengebracht wurde, also die des Chiffrensekretariats, daneben auch Uditoren der Rota, die aber ebenfalls häufig mit Minuten in den Akten der Sekretäre vertreten sind. Auffällig ist, daß dieser Proprio-Verkehr in seiner ausgedehntesten Form erst in dem Augenblick einsetzte, als Ceva, der langjährige Privatsekretär des Kardinals Maffeo Barberini, des späteren Papstes, gegen den Willen Fr. Barberinis[42]) Staatssekretär wurde. Die persönlichen Hintergründe sind unverkennbar, ob sich politische Konsequenzen daraus ergaben, ob die Maßnahmen des Staatssekretärs und des Kardinalpadrone nicht nur parallel liefen, sondern gegeneinander, müßte eine genauere Untersuchung der gesamten politischen Geschichte ergeben. Eingeengt war durch diese neue Form der persönlichen Einflußnahme des Kardinalnepoten nicht Barberini selbst, sondern zu allererst der Staatssekretär Ceva, denn am Schnittpunkt beider Sekretariate – wenn man aus dem Proprio-Verkehr Barberinis ein eigenes Sekretariat erschließen will – saß der Chiffrensekretär Antonio Feragalli, der Vertraute Barberinis. Ceva konnte ohne Wissen Barberinis kein Schreiben hinausgehen lassen, auch wenn der Kardinalpadrone nur die Lettere, nicht auch die Cifre zu unterschreiben hatte, denn chiffriert wurden sie im Sekretariat Feragallis, von ihm selbst oder seinen Verwandten. Aber es scheint, daß der Prozeß einer immer stärkeren Loslösung des Sekretariats vom Kardinalpadrone in eben diesen Verhältnissen einen ersten Höhepunkt erreichte.

Durch diesen zweigleisigen Schriftverkehr wird eine weitere Aufgabe sehr erschwert, die Rekonstruktion des ehemaligen Archivs des Staatssekretariats. Daß schon früher die Akten nach Nuntiaturen usw. geordnet waren, liegt auf der Hand, es finden sich auch ab und zu Aufschriften von zeitgenössischen Sekretären auf den Bänden. Ob jedoch ein einziger Sekretär, wie zur Zeit Cargas (1570)[43]) das ganze Archiv verwaltete oder jede Nuntiatur bzw. bestimmte Gruppen von Nuntiaturen einen eigenen Archivar hatten, kann sich erst aus dem Überblick über das gesamte Material ergeben. Bis 1636 scheint Benessa die Aufbewahrung der Akten überwacht zu haben, und in der Tat ist bis dahin eine gewisse Einheitlichkeit der Behandlung zu beobachten. Später ging diese Einheitlichkeit verloren, die Papiere der einen Nuntiatur sind noch nach dem bisherigen Schema geordnet, die der anderen sind aufgeteilt

---

[42]) Vgl. BV. Vat. lat. 6905 f. 24 (Vita Benessae), Barb. lat. 8044 f. 29 (Brief G. Mazzarinis an A. Feragalli).

[43]) S. Sickel, Röm. Ber. I S. 104 ff.

nach Lettere, Cifre und Minuten; Proprio-Schreiben und solche des Sekretariats sind teilweise beisammen, teilweise getrennt. Auch die Stärke der Bände ist sehr verschieden. Vorschnelle Schlüsse verbieten sich allerdings durch die Beobachtung, daß der ursprüngliche Zustand der Bände mehrfach geändert wurde, aber es scheint bereits ursprünglich vieles dem Zufall überlassen geblieben zu sein. Wo ein Stück zur Ruhe kam, blieb es schließlich liegen, wie der Entwurf Motmanns für ein Breve an Ferdinand II. in der Nuntiatura di Francia[44]). Überspitzte Systematik führt also nicht zum Ziel.

Der Aufbewahrungsort für die Originalakten scheinen die Amtsräume des Staatssekretärs und des Chiffrensekretärs gewesen zu sein, in das Geheimarchiv kamen nur die Register. Auch sie waren nach Empfängern und Absendern angelegt, bisweilen Ein- und Auslauf getrennt, bisweilen beisammen, dann wieder der Einlauf ganz, der Auslauf mit starken Lükken und umgekehrt. In den ersten Jahren führten die Gehilfen des Chiffrensekretärs ein eigenes Register, so daß die Cifre doppelt registriert wurden; später findet man nur mehr das Sekretariatsregister, in dem auch wichtige Lettere erscheinen. Proprio-Schreiben sind zum Teil registriert, zum Teil wieder nicht. Ob die weitere Untersuchung der Register ein einheitliches, wenngleich nach Epochen verschiedenes Prinzip erkennen läßt, stehe dahin. Sie ist jedenfalls anzustellen, denn die Verlässigkeit der Register geklärt zu sehen, ist für ihre Benutzer wichtig. Einzuschließen ist dabei die Feststellung der Vorlage, des Zeitpunkts der Registrierung und der damit beschäftigten Schreiber. Damit wird die Ausscheidung der später, meist nach thematischen Gesichtspunkten angelegten Register ermöglicht. (Auch die Register der Nuntiature diverse sind keine Sekretariatsregister, sie sind aber auch nicht in den Nuntiaturen entstanden, sondern tragen alle ein einheitliches Gepräge; der Zeitpunkt ihrer Anlage und ihre Vorlage wären noch zu klären.) Wenn, wie verlautet, die Akten des Staatssekretariats einmal zu einem Fondo zusammengefaßt werden sollen, sind die Untersuchungen über die Gestaltung des alten Archivs die wichtigste Voraussetzung dafür.

Eine Frage, die am Rande liegt, sei trotzdem noch kurz gestreift. Auch das Studium des Chiffrenwesens erscheint notwendig, da die Sicherheit des diplomatischen Verkehrs von der Anlage der Schlüssel abhing. Die Entwicklung der Chiffrierkunst festzuhalten kostet nicht viel Mühe, da sich bisweilen Schlüssel finden, da vor allem fast immer neben den Dechiffraten auch die Cifre selbst erhalten sind. Es wird genügen, wenn für einzelne Punkte einer Epoche einige Schlüssel rekonstruiert werden[45]).

Eine Reihe von Fragen läßt sich also mit einiger Ausdauer befriedigend lösen, eine präzise Methode zur Beantwortung der Kernfrage nach dem Wesen des neuen Amtes, nach der verfassungsrechtlichen Stellung des Staatssekretärs, wird sich kaum angeben lassen. War es überhaupt ein Verhältnis, das verfassungsrechtlich umschrieben werden kann? Hing er nicht so stark vom Vertrauen des Papstes ab, daß er in seiner Wirksamkeit lahmgelegt war, wenn es ins Wanken geriet? In welchem Grad war er ferner vom Kardinalnepoten abhängig, der die Briefe unterschrieb und an den sie adressiert waren? Sicher, jede Aktennotiz wird sorgfältig beachtet, auch direkte Aussagen bieten sich bisweilen an, aber was in den täglichen Audienzen entschieden wurde, die dem Staatssekretär Gelegenheit zum Vortrag und zur Entgegennahme der päpstlichen Weisungen gaben, werden wir schwerlich erfahren. Warum griff Urban VIII. bis etwa 1630 fast täglich durch eigenhändige Aktenvermerke in den Dienstbetrieb ein, warum später nicht mehr? Doch wohl nicht, weil er bis dahin dem

---

44) Barb. lat. 8137 f. 92'/93.

45) Für die Zeit bis 1600 ist grundlegend die Untersuchung von A. Meister, Die Geheimschrift im Dienste der päpstlichen Kurie von ihren Anfängen bis zum Ende des 16. Jahrhunderts, Paderborn 1906.

noch jungen Neffen Francesco Barberini nicht freie Hand lassen konnte, denn mit dem Amtsantritt Cevas finden sich eigenhändige Bemerkungen Barberinis in den Akten des Sekretariats noch seltener – es war also später noch weniger ein Instrument Barberinis als vorher. Viele Anzeichen sprechen dafür, daß der Dualismus der Kompetenzen von Urban bewußt aufrechterhalten wurde, daß also Ceva seine Stelle vertrat, als er selbst alt und müde wurde – aber mit Sicherheit kann das nur jemand feststellen, der die ganze kuriale Politik der Zeit untersucht und dabei jeder Überlieferung nachgeht, jeden Eintrag auf eine bestimmte Hand zurückzuführen weiß und den politischen Umkreis kennt, in dem der Schreiber sich bewegte. Vielleit ist es überhaupt falsch, um diese Zeit bereits nach einer Formel zu fragen; die Stärke der Persönlichkeit, das Gewicht der Argumente, die Kraft persönlicher Bindungen entschieden Einfluß und Bedeutung vielleicht mehr als der Rang in der Beamtenhierarchie.

Diese Imponderabilien sind in letzter Instanz dem politischen Historiker zur Beurteilung überlassen; wir werden uns im wesentlichen damit bescheiden müssen, das kritische Rüstzeug bereitszustellen, mit dem der politische Historiker zuverlässig arbeiten kann. Das wichtigste Hilfsmittel stellt dabei die Photothek dar, die in alphabetischer Reihenfolge und nach Behörden geordnet Schriftproben aller Hände bietet, die im Staatssekretariat auftauchen. Im Römischen Institut der Görres-Gesellschaft zugänglich, wird sie die Einordnung wenigstens der Mehrzahl aller in Frage kommenden Schriftstücke ermöglichen, besonders da im gleichen Institut Mappen aufliegen, in denen für alle Minuten die Schreiber angegeben sind. Die aus unseren Untersuchungen hervorgehende Beschreibung des Sekretariats wird über den Schreiber aussagen, was zu ermitteln war. Damit ist die Grundlage geschaffen für die notwendige Beurteilung des Zusammenhanges, in dem die Schriftstücke jeweils entstanden, ihrer Bedeutung und oft auch ihres Quellenwertes. Besonders bedeutsam wird dieses Hilfsmittel, wenn Schreiben, gar Instruktionen beurteilt werden sollen, in denen sich der Verfasser Korrekturen von anderer Hand gefallen lassen mußte.

Offen bleibt vorerst noch die umfassende Erforschung jenes Einflusses, den die Kongregationen auf viele Entscheidungen ausgeübt haben. Als Fernziel wird man die Untersuchung auch der Sekretariate, die den organisatorischen Kristallisationspunkt dieses Einflusses bildeten, nicht aus dem Auge lassen, aber wenn man bedenkt, daß 1913 bereits die Grundsätze niedergelegt wurden, nach denen die Inventare des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs zwanzig Jahre später ans Licht traten, wird kein voreiliger Optimismus aufkommen. Bis die Gesamtgeschichte des päpstlichen Staatssekretariats geschrieben werden kann, wird ein ähnlicher Zeitraum vergangen sein. Für eine Geschichte der ganzen kurialen Behördenorganisation der Neuzeit ist dann freilich das Zentrum bereits in unserer Hand, der Einblick in jene Behörde, in der die Fäden zusammenlaufen.

Was wir wollen, ist, so glaube ich, klar geworden. Die Zeit des ersten wilden Ansturms auf die vatikanischen Quellen zur Geschichte der Neuzeit ist vorüber, die Nachlese verspricht nur dann erfolgreich zu werden, wenn wir in die Tiefe bohren, da uns das Ausgreifen in die Breite schwerer geworden ist. Wir wollen also die an den spröderen Quellen des Mittelalters erarbeitete Methode, mit der notwendigen Modifizierung natürlich, auf die neuzeitlichen Akten übertragen. Wenn wir in diesem Bemühen weiter gehen als die Bearbeiter der behördengeschichtlichen Bände der Wiener Inventare, so deshalb, weil die behandelten Behörden sich in einem wesentlichen Punkt unterscheiden. Das Staatssekretariat war auch Expeditionsbehörde für die Schreiben anderer Stellen, es liefen Schriftstücke durch, deren Unterscheidung von jenen des Staatssekretariats wichtig sein kann. Eine Diplomatik des Staatssekretariats hat also ihre Berechtigung.

Mit dieser Erweiterung des Programms ist aber vielleicht auch der Zwang zu einer anderen Art der Darstellung verbunden. Wir müssen notwendigerweise größeres Gewicht auf die ausführliche Wiedergabe der einzelnen Kennzeichen legen, so daß der Überblick über die gesamte Entwicklung wohl nur als Zusammenfassung der vielen Epochen möglich sein wird. Ob die Parallele zur Diplomatik mittelalterlicher Schreiben so weit getrieben werden soll, daß man das Gesamtwerk in Sonderuntersuchungen des Sekretariats unter den einzelnen Päpsten zerlegt, bleibe dahingestellt. Die Entscheidung darüber hängt wohl in erster Linie davon ab, wie stark die Kanzleigebräuche sich unterscheiden oder wieviel Gemeinsames die Entwicklung zu einer kontinuierlichen werden ließ. Das wird sich bei der Fortführung der Arbeit zeigen.

Wer das ganze Unternehmen für überflüssig hält, muß auf den Vorwurf gefaßt sein, daß er sich nach den Zeiten des frischfröhlichen Wühlens in ungeprüften Quellenmassen zurücksehnt. Man sage auch nicht, die päpstliche Politik sei seit dem Dreißigjährigen Krieg für die europäische Geschichte nicht mehr von Belang. Gerade in der Zeit seiner völligen politischen Entmachtung hat der Heilige Stuhl begonnen, ein neues System aufzubauen, das der politischen Macht entraten konnte, weil die Prinzipien der Moral das tragende Fundament jeder erfolgreichen Politik, das Vertrauen in die Rechtlichkeit des Partners, besser garantieren als List und Gewalt.

Gustav Siewerth

Reife und Begabung in metaphysischer Sicht und Deutung

Eine philosophische Grundlegung

In einem Aufsatz, der in den Arbeiten zur Psychologie und Pädagogik vom Institut für Pädagogik und Heilpädagogik der Universität Freiburg in der Schweiz veröffentlicht wurde, sagt Adolf Busemann:

„Es ist eine der selbstverständlichen Meinungen des modernen Menschen, daß sich alles Lebendige auf Erden aus einfachen Formen entwickelt habe und in jedem Organismus neu entwickle. Im Zuge dieser evolutionistischen Denkweise hält man es für fraglos, daß... die Jugend jedes einzelnen Menschen, von der Eibefruchtung bis zum Erwachsensein, ein Entwicklungsprozeß sei, nicht anders als die Jugend irgend eines Tieres und irgendeiner Pflanze. Jugend ist „Ontogonie" oder „Ontogonese" und nichts anderes und aus den allgemeinen Gesetzen der Entwicklung lassen sich darum alle Veränderungen erklären, die das Menschenkind vom ersten Augenblick an im Mutterleib, später als Säugling, als Kleinkind, Schulkind und als Reifender durchmacht, leiblich – seelisch – geistig. So lautet der Grundsatz der rein evolutionistisch genetisch orientierten Psychologie der Kindheit und Reifezeit, die heute das Feld, so darf man sagen, fast widerspruchslos beherrscht."

Wiewohl Busemann nun diesem biologistischen Denken den Kampf ansagt, ist er doch der Überzeugung, daß „das psychische Leben und Verhalten in der menschlichen Jugend weithin Veränderungen erfährt, die mit denselben Begriffen erfaßt und beschrieben werden können wie die für jede Jugend von Organismen charakteristischen physiologischen, anatomischen, morphologischen Veränderungen, die man im Begriff der Ontogenese zusammenfaßt."

Busemann zeigt dann am methodischen Vorrang der Addition vor der Subtraktion beim Rechnenlernen des Kindes, der offenbar von der Struktur des Zählens und der Zahl abhängt, daß „nicht alles, was im Ablauf der menschlichen Jugend an Veränderung der Seelengestalt eintritt und zur Verwirklichung des Endzustandes wesentlich beiträgt, Entwicklung ist."

Dieser Lehre zufolge gibt es daher eine organische, sich entelechial entfaltende Urform des menschlichen Lebens und in ihr und neben ihr eine Hinordnung auf sachliche Erfahrungszusammenhänge, dessen Bewältigung und Aneignung nicht aus den Anlagen und Entwicklungsgründen herleitbar und verständlich ist.

Busemann hat ohne Zweifel recht, wenn er sagt, daß das Entwicklungsdenken unter die Vorstellung von vollendeten Dispositionen und Keimkräften heute das Feld der Psychologie und Pädagogik weithin beherrscht. So sagt sogar Frau Montessori, deren Lehrmethoden eine von Grund aus entgegengesetzte Sicht eröffnen, daß „das Kind den Menschen erzeugt". Sie nennt es „ein mächtiges Wesen", weil es aus einer spontanen Wuchskraft, die physisch

und seelisch in gleicher Weise waltet, sich die ihm gemäße Entfaltung erkämpft, sich Äußeres und Gegebenes aneignet und „incarniert", oder aber auf Grund dieser nicht zu bändigenden Naturentfaltung unter dem Zwang einengender und hemmender Kräfte entartet und in den Mißwuchs getrieben wird.

Was sich in dieser Auffassung anzeigt, das gründet nicht nur im Augenscheinlichen einer unmittelbaren Erfahrung, sondern wird genährt durch das fachliche Bereichsdenken der modernen Wissenschaften, die den Menschen primär vom Allgemeinen und Gattungshaften des Lebens, des Organischen und des Seelischen her deutet oder aber unter dem Leitbild des gesetzlichen Wirkzusammenhanges die naturhaft gegebenen Determinanten der menschlichen Daseinsvollzüge betont. Solchermaßen sucht sie den Menschen aus den allgemeinen Lebensvorgängen, aus determinierten psychischen Abläufen und ihren Komplexen, gesetzlich formulierbaren Zusammenhängen, aus charakterologischen, physiologisch-anatomischen, typologischen Strukturen, aus den Urpotenzen des Lebensdranges und apriorischen Lebensrichtungen, schließlich aus gattungshaften Wirkungen und Beeinflussungen eines Erbgedächtnisses zu verstehen. Aber auch dann, wenn die Lebens- und Daseins-Strukturen unter Einbeziehung einer „objektiven Kulturwelt" oder Umwelt überhaupt entfaltet werden, überwiegt stets das subjektive Element, das im dynamischen oder schöpferischen Aufbrechen von urtümlichen Anlagen und Lebenskräften sichtbar gemacht wird.

Ohne Zweifel ist gerade in den zuletzt genannten Versuchen, die die Spontanität der geistigen und sittlichen Person oder die weltentwerfende, weltbildstiftende Kraft und den Reichtum der seelisch-geistigen Entfaltungsmöglichkeiten artikulieren, sehr Wesentliches an Erkenntnissen über den Menschen gewonnen worden.

Man kann jedoch sagen, daß in der unerhört reichen Literatur über die Phasen und Eigentümlichkeiten der kindlichen Entwicklung die wesentliche Grundfrage nicht zureichend ursprünglich gestellt und entfaltet wurde: Die Frage nach dem Wesen des Reifens selbst. Diese Frage aber läßt sich nur stellen, wenn zuvor das Wesen dessen enthüllt wird, das da reift und sich reifend vollendet: nämlich der Mensch.

Ist dieser Mensch aber ein erkennendes, ein sittlich strebendes, gläubiges Wesen, ist er im Vernehmen und Streben auf das Ganze des Seins und des Seienden hin geöffnet, ist er nicht nur Natur, sondern ebenso ursprünglich und wesentlich Person und Geist, so kann er auch nur in jenem denkenden Vollzug erfaßt werden, den wir den philosophischen nennen, weil in keiner Wissenschaft die genannten Aussagen ihrem Wesensgehalt gemäß aufgelichtet werden können.

Metaphysik, Philosophie ist daher kein Titel einer besonderen Wissenschaft, sondern als „erste Philosophie" der Wirklichkeit im Ganzen und Gründenden im Rückbezug auf die Erfahrungsfülle jeder Wissenschaft zugekehrt.

Es kann im Rahmen eines Vortrags nur darauf ankommen, die zentralen Gesichtspunkte in knappen Thesen herauszuarbeiten[1]). Dabei halten wir uns in der Seinsdeutung der aristotelisch-thomistischen Philosophie, um sie freilich zugleich den Forderungen der Sache gemäß und in einer den Prinzipien verpflichteten Strenge weiterzudenken.

1. Der Mensch ist wesenhaft verleibter Geist. Er ist nicht Geist oder Seele, die einen Leib „hat". Das Wesen des Menschen, d. h. das was ihn von Grund aus durchwest und durchwaltet, was ihn in allem, was er ist und tätigt, bestimmt, ist die Geist-leiblichkeit. Anima

---

[1]) Die Ausfaltung, die differenzierte Begründung und Belegung wird in einer größeren Arbeit geschehen.

est forma corporis animati. Die Seele ist diesem Satze gemäß ein einigender seinshafter Einheitsgrund, der formgebend alles Leibliche durchwirkt und zur substantialen Einheit des Menschseins fügt.

Dieses durchwaltete Leibliche ist Natur (Physis). Dies Wort bezeichnet etwas, das im materiellen Werdegang der sichtbaren Welt verwurzelt ist und bewegend aus diesem Grunde zur Erscheinung und Wirksamkeit hervorgeht. Das Materielle aber bezeichnet per definitionem den empfänglichen Grund aller Dinge um uns her, – nicht, sofern sie etwas sind, sondern sofern sie empfänglich (leidensfähig und bestimmbar) sind für einen verwandelndes, einwandelndes Wirken.

Es ist eine metaphysische Grundwahrheit, ohne die sich kein einziger Schritt philosophischer Seins- und Daseinsdeutung ohne Verwirrung und Beirrung tun läßt, daß sich eine wesenhafte oder seinshafte Einheit einer Seienden gleich welcher Art nicht herstellen läßt durch eine äußere Anfügung von für sich bestehenden Elementen. Sie ist nur möglich, wenn das Verschiedene, das zur Einheit kommen soll, einmal als durchwirkende und fügende Wirksamkeit und Wirklichkeit und zum andern als erwirkbare Empfänglichkeit begriffen wird, die jeweils bis zur substantialen Wurzel, f. d. h. bis zum Empfängnisgrund ergriffen und durchfügt wird, dergestalt, daß jeder naturhafte Vorgang in gleicher Weise verinnerndes wie erwecktes und sich strebend einschmiegendes oder sich verweigerndes Leben ist[2]). Also sind die Wirkformen und Wirkkräfte, die in organischen Gebilden formend und steuernd in die Erscheinung treten, immer auch von dem einfachen Seelengrunde seinshaft durchwaltet, und zwar in dem Maße, daß das seelisch-leibliche Ganze, der Mensch selbst, dieses Wirkgefüge ist. Die informierende Seele ist daher in der lebendigen Fügung und Wirkordnung bis in den letzten Grund gegenwärtig, so daß jede Erkrankung und Störung der leiblichen Organe und Kräfte eine Erkrankung und Störung des ganzen Menschen ist.

Es gehört zum Wesen des Materiellen, daß in ihm alle Vorgänge sich in einem anderen, nämlich dem Empfänglichen entfalten. Also hat das Materielle als solches zwar fügende Einheit, aber keine vollendete Innerlichkeit. Es geht nie völlig auf sich zurück, sondern ist stets auf etwas hin, was es in seinem formalen Grunde nicht ist. Also übersteigt und entäußert sich jede materielle, leibliche und organische Fügung und Wirkordnung. Deshalb ist das Leibliche wesensnotwendig ein dienlicher Prozeß der Kräfteordnung der Kräfteleitung und der einigenden, vermittelnden, überhöhenden Disponierung in und zu jeweils anderen Funktionen. Solche Übersteigung und Erhöhung aber ist nicht anders begreifbar denn als Kraft- und Lebenssammlung, als Einigung und Bevorratung.

Daraus folgt für die Natur des Menschen, daß sie ein dienliches Gefüge sich vermittelnder und verfeinender Kräfte sei, die, zu immer höherer, gesammelter Wirksamkeit kommend, schließlich in den einfachen Seelengrund oder die seelischen Wurzel- oder Vermögensgründe der Seele einströmen, daß sich das menschliche Leben als menschliches entfalten könne. Soll also der Mensch als menschliches Wesen in der Welt in seelischer Tätigkeit erscheinen, so muß der ganze leibliche Organismus im embryonalen Naturwachstum soweit vollendet und abgeschlossen sein, daß das jeweils einige seelische und geistige Leben aus dem Kräftezustrom der empfänglichen (materiellen) Natur erwachen kann. Das Leibliche ist daher eine durchfügte Seins- und eine durchwaltete, gerichtete Wirkordnung zugleich, die aber als

---

[2]) Die Frage nach der Differenz zwischen der nicht voll disponiblen Potenz und dem informierenden Akt, ferner das Problem der „vermittelnden Formen" kann hier nicht erörtert werden. In dieser Differenz wurzeln sehr viele Phänomene, die durch die moderne Psychologie aufgestellt wurden.

ein sich immer in der sammelnden Überhöhung auch entäußernden Prozeß das Menschsein nur „in Möglichkeit" ausmacht. Es ist ein seinshafter konstitutiver Teil und ein teilhafter Vorgang, den das Ganze, also das Wesenhafte Menschliche immer qualitativ (unendlich) übersteigt.

Wenn der Zustand der organischen Vollendung erreicht ist, dann drängt das sich dem Formenden einschmiegende Materielle auf Grund der erkräftigenden Sammlung als Trieb- und Dranggrund befeuernd in die Lebensmitte. Dann kreist das einige, zu sich selbst vermittelte Leben vorratend und gevorratet in sich selbst, daß der Mensch als Ganzer in immanenter Innerlichkeit und Innigkeit sich tätig entfalten und als freie Ursache seiner selbst (Aristoteles) in die Erscheinung treten kann.

Dieses organische Gefüge ist substantial durchformt, so daß nicht nur die vegetativen, sondern auch die seelischen, ja im Hinblick auf die Rezeptivität unseres Erkennens auch die geistigen Kräfte dieser vermittelnden Ordnung und Organisation als Bedingung ihrer Möglichkeit bedürfen. Da diese Organisation jedoch „im Werden" wie im Wirken dem Erwachen des Menschen zu sich selbst vorausgeht, so stellt sie dasjenige am Menschen dar, das dieser von Grund aus von den Erzeugern und der Gattung her empfängt. Diese Organisation mit ihren unerhört sublimen Strukturen ist daher das Erbgefüge des Menschen. Eine Störung dieses vermittelnden Grundbereiches des Lebens ist daher notwendig erblich, wenn sie die regenerativen Organisationskräfte übersteigt. Also wurzeln die negativen (psychotischen und organischen) Schwächungen und Verwicklungen unserer Natur in diesem konstitutiven Grund.

Hier allein kann von einer naturhaften Verfassung und Strukturierung des Lebens gesprochen werden, was Aristoteles gültig dadurch formulierte, daß er die Seelenlehre in eine Physik des Menschen und in eine Dialektik, d. h. in eine transzendentale Wissenschaft unterschied. Hier ist die Natur in gradhafter Abwandlung in den Vollzug der sammelnden Vermittlung verfügt. Also kreist sie in sich im Zustand hoher Wirkbereitschaft oder sie befindet sich in einem Zustand der Schwäche und des Unvermögens, was nur als Hemmung, Fehlsteuerung und durch eine gewisse Unordnung und Aufgelöstheit (Zerstreutheit) verstanden werden kann. Jede solche Störung im Leit- und Dienstgefüge der Natur ist daher auch eine Schwächung der sich einschmiegenden Drangkraft des Lebens, die das Kind durch reifende Ruhe, durch nachholende Durchgestaltung und informierende Erkräftigung überwinden muß, soweit der Organismus auf Grund einer fortwaltenden Bildsamkeit oder Plastizität dazu in der Lage ist. Daß solches Nachholen vom Lebensvollzug selber abhängt und in welchem Maße, wird sich später ergeben.

Zu dieser unmittelbar vollendeten Naturverfassung gehört nun nach Thomas die Organisation unserer äußeren und inneren Sinne, die im Vollzug der Generation im Mutterleib in einen Zustand habitueller Vollkommenheit, d. h. zur höchsten Wirkbereitschaft organisiert, durchprägt und auf den Akt hin von der Wurzel her geöffnet sind.

Also ist der Mensch vom Ursprung her in seiner substantialen Wesenheit als vermittelnde Natur vollendet, so er nicht privativ (durch Ausfälle) gestört ist. Das aber bedeutet, daß er, da er ja Geist und Person ist, bei seiner Erweckung aus der gesammelten Lebensmitte mit allen seinen Kräften ins Spiel kommt, also auch mit seiner geistigen Vernehmungs- und Strebekraft. Er ist immer ein vernünftiges, ein seinserfassendes und ein liebendes Wesen. Sind also diese Wesenskräfte nicht im Spiel, so haben wir kein menschliches Leben im eigentlichen Sinne vor uns, sondern stehen vor Vorgängen dienender Lebens- und Kräftevermittlung, die noch nicht zur einfältigen Wesenmitte hin gelangt sind.

Der Mensch ist daher vom Ursprung, wann immer er ins Dasein erweckt ist, ein Wesen von wunderbarer Vollendung, die alles Tierische und bloß Animalische wesenhaft und unendlich übersteigt. Diese Vollendung kennzeichnet das Kindhafte schlechthin, zumal sie im Ursprünglichen und Archaisch-Einfachen des kindlichen Daseins so bestechend und nachdrücklich aufleuchtet. Goethe hat in „Dichtung und Wahrheit" diese Erfahrung ebenso bündig wie gültig bezeugt: „Wer wäre imstande", sagt er, „von der Fülle der Kindheit würdig zu sprechen. Wir können die kleinen Geschöpfe, die vor uns herumwandeln, nicht anders als mit Vergnügen, ja mit Bewunderung ansehen: denn meistens versprechen sie mehr als sie halten... Das Kind, an und für sich betrachtet, scheint so verständig, so vernünftig, daß nichts darüber geht, und zugleich so bequem, heiter und gewandt, daß man ihm keine weitere Bildung wünschen möchte. Wüchsen die Kinder in der Art fort, wie sie sich andeuten, so hätten wir lauter Genies. Aber das Wachstum ist nicht bloß Entwicklung. Die verschiedenen Organe und Systeme, die den Menschen ausmachen, entspringen auseinander, sie zehren einander auf, so daß von manchen Fähigkeiten nach einer gewissen Zeit kaum eine Spur mehr zu finden ist."

Goethe hat mit diesen letzten Worten bereits unserer Fragestellung den Weg zu tieferer Betrachtung gewiesen. So wir nämlich diese Vollendung des kindhaften Menschseins vor Augen haben, müssen wir zu seiner metaphysischen Erhellung ein anderes, das gegensätzlich scheint, hinzufügen. Dies Gegensätzliche ist von Thomas in dem Satz ausgesprochen: Der Mensch ist eine „substantia potentialis". Dies besagt: Der Mensch ist im ganzen dessen, was er ist, in Möglichkeit, oder er steht aus dem Substanzgrunde her und das heißt seinshaft oder substantiell im Werden. Worin diese Aussage metaphysisch gründet, sei hier nicht weiter erörtert[3]). Jede Potenz aber ist im Wesen eine Möglichkeit zu wirken oder eine Möglichkeit zu empfangen oder zu leiden. Jeder Möglichkeit zu wirken geht beim Menschen, der Zeit oder dem Werden nach, eine Möglichkeit der Empfängnis voraus. Die gesamte Potentialität des Menschen ist daher in keinem einzigen seelischen und geistigen Bereich von innen her zu aktualisieren. Dies bestätigt die unmittelbare Erfahrung. Kein Kind könnte aus vererbten Dispositionen oder Anlagen ohne Empfängnis zum Sprechen, zum Singen oder zum Rechnen kommen oder aus dem Geblüt der apriori sich geistig entfalten.

Dieser einfache Sachverhalt aber zwingt auf dem Grunde der metaphysischen Einsicht in die wesenhafte Potentialität des Vernehmens und Reifens des Menschen zu der überraschenden Folgerung: Es gibt im wesenhaft Menschlichen (vollendeten) Daseinsvollzug überhaupt keine entelechiale, morphologische oder subjektiv psychologische Entwicklung im Sinn einer Ausfaltung von Keimgründen. Die Lehre von der „Ontogenese des Menschen"

---

[3]) „Substantiales Werden" besagt hier nicht „Verwandlung der Substanz in eine andere". Das Wort verweist auf jene völlige Unerfülltheit und wesenhafte Unvollkommenheit des subsistierenden Wesensgrundes, der nur dadurch zum Leben und Wirken kommt, daß er sich in Vermögen ausfaltet. Sofern jedoch das ganze Wesen im „Vermögensganzen" (totum potestativum) empfänglich und tätig in den Akt kommt, entsteht die Frage, was diese Aktualisierung für das Wesensganze selbst bedeutet und wie weit es selbst in diesem Prozeß ins Werden kommt. Dieses „Werden" ist keine Passio, d. h. keine „durch teilhafte Zerstörung erlittene Veränderung", sondern eine währende, den Wesensgrund selbst aufschließende und bestimmende Selbstvollendung – eine Vereignung und Informierung (z. B. durch das ens et bonum transcendentale), die an Vollkommenheit das empfängliche Wesen seinshaft übersteigt. Diese ganzheitliche Wesens-(Daseins)verinnerung und wachsende Wirk- und Empfängnisermächtigung ist das „Reifen". Um diesen Vorgang zu verstehen, bedarf es eines vertieften Durchdenkens der thomistischen Kategorien. Die ontologische oder begriffliche Trennung von Substanz und Akzidenz, von aktualem Seingrund und Vermögen muß auf die übergreifende Einheit beider hin weiter gedacht und differenzierter ausgefaltet werden.

ist daher in metaphysischer Sicht eine unzulässige Übertragung des pflanzlichen Wachstums oder der mit Instinkten und Gattungsgedächtnis ausgestatteten tierischen Lebensentfaltung auf den Menschen oder aber eine Verwechslung der dienlich vermittelnden Natur, ihres Kraft- und Triebstromes mit der menschlichen Existenz.

Wir müssen aber mit Strenge weiter folgern. Ist der Mensch substantia potentalis, so gibt es am Ursprung seines Daseins keinerlei Begabung irgendwelcher Art. Es kann Ausfälle, organische Fehlbildungen und Schwächen geben, welche die vermittelnden Funktionen stören oder unmöglich machen. Aber man kann aus diesen Störungen (etwa des Hörens oder Sehens), welche unsere Empfänglichkeit mindern oder aufheben, in gar keinem Sinne positiv auf Anlagen oder Begabungen schließen. Hier wie nirgend bewahrheitet sich die Lehre des Aristoteles, daß man das Wesen einer Physis nicht aus ihren Mängeln, sondern nur aus ihrem vollendeten Wirken erkennen kann. Ist diese Wirkbereitschaft (etwa der Sinne) in höchster Vollendung gegeben, so zeigt sich mit Evidenz, daß die Kinder am Ursprung sich nicht durch Begabungen, sondern durch Empfängnisbereitschaften unterscheiden.

Eine Empfängnisbereitschaft aber ist keine nichtige Möglichkeit, sondern eine gegebene Eröffnung des Daseins, eine Bereitschaft, irgendwelche Gehalte, Gegenstände oder Erfahrungen zu empfangen, sie sich naturhaft zu vereignen und festzuhalten.

Eine solche naturhafte Vereignung wird dann mit Recht eine „substantielle Ermöglichung" genannt, wenn der Mensch als Ganzer von der Wurzel her durch diese Empfängnis in den Akt kommt, wenn des weiteren das Empfangene wurzelhaft tief in den Erlebnis- und Liebesgrund des Menschen eindringt und von ihm als wesens- und wahlverwandt erfahren wird.

Was der Mensch erfährt, das gewahrt er durch seine Sinne, durch Tasten, Sehen, Hören und Schmecken, also von außen. Soll er daher in seinem Wesensgrunde ins Werden kommen, d. h. in der Einheit seiner geist-leiblichen Natur, dann muß es ursprünglich eine Lebensmitte, ein empfängliches Naturzentrum geben, in welchem alle von außen kommenden Inhalte und Erfahrungen erlebt, verkostet, gesammelt, festgehalten und verwahrt werden.

Diese Mitte ist auch vom ersten Satz her gefordert, daß die einfache Seele des Menschen die leibliche Natur seinshaft durchformt. Wenn dies der Fall ist, dann gibt es notwendig eine vermittelnde Mitte, in der das Leben als Mannigfaltiges sich eint und als Einiges ins Mannigfaltige ausströmt und es zu sich begeistet. Diese Mitte des Menschen ist das Herz[4]). Es ist nach thomistischer Lehre der vom Lebensgrund her angetriebene Motor aller Bewegung, die Einheit der vegetativen, der sinnlichen und seelenhaften Natur, der tragende Grund aller Leidenschaften, der Wurzelgrund aller Neigungen, der in sich wachsend zu erkräftigende Empfängnisgrund für alle sittlichen Wirkbereitschaften oder Tugenden. Denn der geistige Wille ist nur durch Gnade zu steigern, während die ganze natürliche Tugendverfassung im Herzen gründet[5]).

Dieses Herz ist als der innerste Empfängnisgrund des Daseins auch die ursprünglichste und erste seelische Aktuierung des Menschen. In ihm ist der Mensch zuerst im ganzen seiner selbst ins Dasein verwirklicht. Da zur Wirklichkeit immer ein Akt gehört, und die Potenz nach Thomas als „ein Streben nach der Vollendung des Aktes" bezeichnet werden kann, so

---

4) Vgl. hierzu: „Der Mensch und sein Leib" (Johannesverlag) und „Die menschliche Willensfreiheit" (Verlag Schwann) vom Verfasser.

5) Vgl. Willensfreiheit S. 77, 87 u. S. 90.

kann und muß man folgern, daß in jeder Empfängnisbereitschaft eine Erwartung schläft, die sich bei der leisesten Erweckung sehnend eröffnet und auf Kommendes hin erstreckt oder ausspannt. Also können wir sagen, daß der Urakt des Menschen und zwar der einzige, den nach er der ersten, anstoßenden Erweckung und zarten Informierung aus der kreisend gesammelten Lebensmitte vollzieht, das Mögen ist. Der Mensch ist in Möglichkeit besagt daher, er ist am Ursprung aus sich selbst ein Wesen mögender Liebe.

Dies aber sagt uns auch die Weisheit der deutschen Sprache, wenn wir sie aus ihrem psychologistischen Verfall erlösen und wieder philosophisch in ihr sprechen. Denn sie kennt keinerlei spezifische Disposition des Menschen, sondern bestätigt die bisher entwickelten metaphysischen Aussagen über die Empfängnistiefe einer substantia potentialis. Denn das Wort „Fähigkeit" bezeichnet am Ursprung nicht ein vollendetes Vermögen, sondern bedeutet „Fängigkeit", also Empfängnisbereitschaft. Eine „Fertigkeit" ist ursprünglich „Fährtigkeit" und steht im Vorstellungskreis des Wortes „lernen", das der „Spur" (dem Geleis) „nachgehen" besagt. Auch wenn man es von „Gerüstetsein zur Fahrt" herleitet, so ginge die Zurüstung dieser Bereitschaft voraus und wiese auf eine vorgängige Potentialität. Das Wort „Begabung" aber besagt als Verbalsubstantiv das konträre Gegenteil seiner heutigen Bedeutung, denn es verweist (wie Belieferung, Beschenkung) auf den Vollzug des Begabens, der auf seiten der Eltern und Lehrer liegt oder in welchem das Kind seine eigene „Begabung" besorgt. „Können" war einmal eines Sinnes mit Kennen, das die „Leistungs-" oder „Lernkraft" (die Kraft nachfolgenden Voranschreitens) als vernehmende Aneignung und Empfängnis bekundet. Am deutlichsten aber drückt das Wort „Vermögen" den ursprünglichen Verhalt aus. Wird es als ver-mögen verstanden, so bezeichnet es das Mögen selbst in äußerster Vollendung (Mögen bis zum Ende). Daß ein solches Mögen schon das „Können" enthält, erklärt den mittelhochdeutschen Wortsinn (Mögen-können) wie zugleich den metaphysischen Sachverhalt, sofern das Mögen in der Tat Wurzel und Kraft des Könnens ausmacht. Der mehrfältige Wortgebrauch von Vermögen lichtet jedoch zugleich den inneren Zusammenhang von Mögen und Mächtigkeit auf. Denn der „Mögende" ist auch derjenige, der das, was er innig liebt, bewahrt und sich aneignet. So aber gewinnt er ein „Vermögen" im Sinne des Besitzes und des Reichtums. Alles aber, was ich als Besitz zu eigen habe, ermächtigt mich zum Gebrauch. Also gewährt es „Vermögen" im Sinne von Verfügungsmacht und Mächtigkeit überhaupt.

Solchermaßen bezeugt es auch die Sprache, daß es keine „Begabung" als ontogenetische, morphologische Ausfaltung gibt.

Dies nun kann nach dem Vorausgehenden nicht besagen, daß die Kinder ursprünglich gleich seien, es sei denn in dem Sinne, daß ihre „Potenz" nicht informiert und erfüllt ist. In dieser letzten Hinsicht freilich war Goethe bei seiner Geburt nicht „sprachbegabter" als irgendein Kind, und wäre ohne begabende Partnerschaft nach einer gewissen Zeit auch in seiner sprachlichen Empfänglichkeit und Bildsamkeit verkümmert. Was er jedoch im überreichen Maß im Unterschied zu anderen besaß, war der verinnerungsbereite mögende Empfängnisgrund mit einer leichten und tiefen Erweckbarkeit.

Es wäre daher ein primitives Mißverständnis, wollte man nun im Gegensatz zu einem morphologischen Dispositionsdenken der sogenannten „Milieutheorie" huldigen, die alle menschliche Entwicklung aus der Gunst äußerer Einflüsse und Verhältnisse herleitet. Schon der philosophische Satz: omne receptum recipitur ad modum recipientis (alles Empfangene wird nach dem Maß des Empfangenden empfangen) verbietet eine solche Verkehrung.

Um den wahren Zusammenhang zu fassen, gilt es, den Blick unverstört auf die Empfängnis- und die Begabungseinheit zu richten. Nicht die „Umwelt" begabt das Kind, sondern jenes wahlverwandte Leben, das den Empfängnisgrund erweckend in mögende Erwartung ausspannt. Diese Eröffnung der Empfängnis- und Lebensmitte und der connaturalen Aneignung und Verinnerung ist hinwiederum abhängig von der vorratenden Tiefe gesammelt kreisenden Lebens, diese wiederum von der ungehemmten Dienlichkeit des organischen Lebensgefüges und seiner sich einschmiegenden Drangkraft, die in höchster Bereitschaft in die Mitte menschlich einigen Daseins einströmt. Also ist die grundtiefe Erschütterbarkeit, besser noch die Anmutbarkeit des Herzensgrundes entscheidend für den Vollzug einer Begabung. Nicht weniger bedeutet eine gewisse Halte- und Bewahrungskraft, die auf der inneren Ordnung und Kraft der dienlichen Funktionen, also in der ungestörten Festigkeit des organischen Grundes aufruht. Schließlich gilt es zu bedenken, daß die zu empfangende Welt des Seins und des Seienden durch ihre Vielgestalt, Fülle und Tiefe der urtümlichen Empfängniskraft unendlich übersteigt, so daß die aneignende Bewältigung zu Wahl und Entscheidung zwingt, und das von Goethe in seinen zitierten Worten gekennzeichnete Phänomen zeitigt, daß die Begabungen der Kinder wieder dahinschwinden, weil Angeeignetes und in kindhafter Sicherheit Beherrschtes unter der verengenden Anstrengung einseitiger oder andersartiger Interessen wieder verlorengeht, oder sich nicht weiterentwickelt.

Wird im Hinblick auf diesen Zusammenhang erinnert, daß der Mensch eine substantia potentialis sei, so folgt, daß der Mensch sich selbst empfangen muß. Er muß sich im ganzen seiner selbst seelisch und geistig verinnern. Daher ist die Menschwerdung am Ursprung durch eine dauernde mitwaltende Selbstempfängnis bestimmt, auf Grund der das organische Wachstum in immer neuer Plastizität reifend sich erkräftigt und disponiert oder überhaupt in Gang kommt. Solchermaßen ist die Gehirn- oder die motorische Muskelentwicklung durch die mögende Empfängnis des Menschen bedingt und steht unter der zentralen Leitung des in seiner Mitte erweckten Daseins. Das Kind muß seinen Leib und seine Bewegungsmöglichkeiten, die es nur in Spiel, in Handlung und Werk erfährt, „lernen". Es muß sich selbst erfahren und verinnern und zu sich selbst, zu seiner Erkräftigung und gesteigerten Bewegungsmacht mögend gewillt sein, so die Natur zu Reife und Wachstum kommen soll.

Dem Gesagten zufolge teilt sich die menschliche Embryonalzeit in zwei wesensverschiedene Vorgänge. Der erste ist die relative Vollendung des dienend-vermittelnden organischen Naturgefüges im biologisch extremen Maß eines Nestflüchters; der zweite ist der Prozeß der substantialen Verinnerung und Auszeugung des Menschen zu seiner geistig-seelisch-leiblichen Ermächtigung. Im Hinblick auf den zweiten Vorgang ist das neugeborene Kind im Zustand der extremen Hilflosigkeit und embryonalen Unentwickeltheit, dem eine hohe organische und seelische Plastizität entspricht. Die Lehre Adolf Portmanns, daß der Mensch in der Mitte seiner embryonalen Reifezeit das „Licht der Welt" erblickt und dem „sozialen Uterus" der Familie überantwortet wird, entspricht daher metaphysischer Deutung der Menschwerdung. Die eigentliche Geburtsstunde der Menschen liegt also in der Zeit, da er, des aufrechten Ganges und der Sprache mächtig, als *ζωον λογον εχων* in die Erscheinung tritt (als das Wesen, das das Wort hat).

Das erste Lebensjahr des Kindes ist daher eine Zeit einer reinen Herzensempfängnis. Die mögende Liebe erwacht aus den Erfahrungen der Ernährung, der Reinigung, der Wärme, des Kosens usf. und erfährt sich nur insoweit, als es primär und eigentlich den Pflege- und Liebesakt der Mutter erfaßt, der das Kind ins Dasein erweckt und zu sich

selbst begabt. So wie es sich einst im Mutterleibe nicht selbst ernährte, wie ihm Atem und Wärme, ja der Lebensraum vom mütterlichen Organismus gewährt wurde, so hat es sein seelisches Leben nach der leiblichen Geburt im Herzraum der mütterlichen Liebe, in dem es ins Dasein erwacht. Hier sammelt sich das empfänglich-bedürftige Herz nach seiner anfänglichsten Wesenserweckung in einem naturhaften Grundakt, den man ein „jasagendes Gutheißen" und ein „zutrauendes Sichanvertrauen" nennen kann[6]). Hier geschieht in vertrauender Hingabe und Vermählung die herzgründige Auszeugung des werdenden Menschen. Hier liegt die metaphysische Wahrheit des Satzes beschlossen, daß das Kind „Teil der Eltern sei", der heute leider immer nur juristisch im Sinne der Stellvertretung verstanden wird.

Dabei ist zu beachten, daß die Eltern, besonders die Mutter dem kleinen Kinde näher ist als es sich selbst ist, weil der Akt innerlicher, eindringender, förmlicher und formierender ist als die Potenz. Also liebt und lebt die Mutter sich vorweg in den Herzensgrund des Kindes ein, wenn sie ihn selbst ins verstehende Leben ruft und führt. Diese Liebe ist in ihrer Eindringlichkeit die Erweckungs- und Begabungsmacht des Ursprungs. Pater Poucel S. J. sagt, daß „die Wärme der Liebe verwandt" sei. Wie das Licht in allen Farben vom hellsten Weiß bis ins dunkelste Violett spielt, so ist die Liebe im Licht des aufgehellten Antlitzes, im unsichtbaren Laut, wie in der lebenspendenden Wärme des Leibes als dieselbe gegenwärtig. Kraft dieser Liebe wird das Herz von Vater und Mutter im Herzen des Kindes zu anmutender, zeugender „Huld", zur *χαρις χαριν τικτουσα* (Sophokles), deren Frucht übereignende Beseelung, belebend lockende Erweckung durch das „Holde" des Daseins ist. Dieser Vorgang entspricht der Erzeugung im Schönen (*τοκος εν καλω* Platons), sofern im innigsten Einklang empfänglicher und gewährender Liebe ein Neues entspringt, nämlich das reifende Menschsein des Kindes. Hier also wird das Kind „substantiell", d. h. im ganzen seines Lebens in die Existenz gebracht und zu ihr in vertrauender Hingabe an den elterlichen Daseinsakt ermächtigt. Die achthabende Fürsorge allein stellt das Kind in die Würde und Achtung selbstversicherten, aufgehellten Menschseins.

Hier wird der Reifegrund gelegt, der solchermaßen eine aktuierte Herzenspotenz nicht deren naturhafte Empfänglichkeit bedeutet. Wie eine unaufhebbare Störung im Naturgrund notwendig erblich ist und im Seelenbereich sich als psychotische Mangeldisposition auswirkt, so ist eine solche des Reifegrundes notwendig neurotisch oder potentiell psychotisch, da im Reifegrund einerseits der Daseinsentwurf in seiner substantiellen Verwurzelung begründet wird, andererseits die Natur in ihrer ganzen Plastizität aufgeschlossen und in eine fortwaltende Durchprägung und Formierung gestellt wird. Nun erst sind wir in der Lage, zu sagen, was das Reifen ist: Es ist die aus dem empfänglichen Naturgrund nach und in seiner währenden Aktuierung aufbrechende Verinnerung des ganzen Menschen zu seiner wesenhaften Ermächtigung. Es ist ein substantiales, seinshaftes Geschehen, sofern die Empfängnis in der Herzmitte des Menschen geschieht und von dort die ganze Natur zu innerer neuer Dienlichkeit und Füglichkeit auf Grund ihrer nie endenden Plastizität aktuiert, so daß sie der ins Dasein vernehmend und liebend geschickte Mensch auch organisch und morphologisch sich vervollkommnet. Das Reifen ist daher keine naturhafte Evolution, sondern der naturbegründete Prozeß der seelisch-geistigen sittlichen Menschwerdung.

Damit wir diese Menschwerdung als substantielles Reifen verstehen können, dazu bedarf es der Entfaltung einer weiteren thomistischen Lehre: Der Aquinate sagt, daß die Seele sich ursprünglich vor aller ontologischen Erkenntnis unmittelbar

[6]) Vgl. „Metaphysik der Kindheit" vom Verfasser.

gegenwärtig sei (amina sibi ipsi praesens est). Also weiß der Mensch unmittelbar, „daß er eine Seele habe". Diese habituelle, d. h. immer vollendete Erkenntnis, dieses Wissen um sich selbst, ist nicht durch Vorstellungen und Phantasiebilder vermittelt, wie Thomas ausdrücklich darlegt, sondern der Mensch ist sich in seinem Seelengrund und seinen Akten durch diese selbst gegenwärtig. Er erkennt sich „durch seine Wesenheit" wie Gott sich selber erkennt, wenn auch nicht mit dessen komprehensiven Vollkommenheit. Dies wird in den „Quaestionen über die Wahrheit" (vgl. V. 10. 8.) entwickelt[7]).

Wir können nicht nur, nein wir müssen der Einheit des Menschenwesens gemäß diese Lehre dahin erweitern und vertiefen, daß nicht nur die Seele, sondern der Mensch sich ursprünglich gegenwärtig ist in seinem Lebensgrunde und seinen naturhaften Vollzügen. Auch der Aquinate kennt eine unmittelbare Gegenwart und Gegebenheit des fühlend erkennenden Daseins im „Affekt", der zur Vernunft hin sich lichtet und geistig vernehmbar ist (vgl. Ver. 10. 9. 1). Sprechen wir aber von der Selbstgegenwart unserer Natur, sei es in affektiver Unmittelbarkeit oder in intelligibler Reflexion, so treffen wir auf das Phänomen der „Stimmung".

Eine Stimmung ist der ursprünglichen Wortbedeutung gemäß und im Wesen die „Stimme" oder der „Ruf" des Lebens in sich selbst und zwar dergestalt, daß sowohl das Teilhafte des Naturgefüges wie das Ganze und das Lebenszentrum in der Stimmung sich bekundet. Diese Kundgabe des Lebens ist immer dort vernehmbar, wo sie sich anzeigt, sie wird aber immer auch in der Herzmitte vernommen, die unmittelbar mit betroffen ist oder aber das Wahrgenommene mitfühlend verinnert; ja sie kann jederzeit geistig erfaßt und stellungnehmend „verarbeitet werden".

Damit nehmen wir zugleich Martin Heideggers bedeutungsvolle Lehre von den Stimmungen auf, in welchen der Mensch in der ursprünglichen Eröffnung und Auslegung von Welt von dieser und vom Sein im ganzen „disponiert" wird. Wir ergänzen und vertiefen jedoch zugleich diese Lehre, sofern Stimmung nicht nur dem „In-der-Welt-Sein" entspringt und es im ganzen eröffnet und versammelt, sondern auch den menschlichen Naturgrund als dienlich vermittelndes Gefüge und tragendes Mitsein durchwaltet. Indem dieser sich zugleich im Daseinsentwurf mit anzeigt und vergegenwärtigt und dem Zentrum zugestimmt ist, eröffnet sich mit dem Weltentwurf zugleich das Dasein als „Physis". Denn alles entwerfende Vorlaufen, jede hermeneutische Auslegung, mehr noch die Entschiedenheit des Daseins bringt den ererbten Empfängnisgrund des „geworfenen Dasein" in einen mitwaltenden Hervorgang und ins Geschick der dienlichen Fügung. Dieses Geschick erfährt er in der Lebensstimmung, in der er sich entweder mögend schickt und als einströmende Lebenskraft hervortritt oder sich widerstrebend versagt. Jeder Schmerz ist solch ein Ruf, der die Natur unmittelbar zur Abwehr und zu dienlicher Hilfeleistung stimmt.

Das Gesagte ist unmittelbar abzulesen an der Stimmung der „Müdigkeit", in der die Glieder sich, ihre Ermattung bekundend, oft schmerzbeladen „versagen". Was sie im „Versagen" bekunden, ist nicht nur die Last des Müdeseins, sondern ein Ruf zu Ruhe und Rüste, die das mitgestimmte Herz in die Auseinandersetzung, ja ins Gespräch mit den dienenden Teilen der Natur bringt. Wie das Herz, so kennt auch der dienliche Teil des Organismus das Wohlgefühl der Ruhe und der rekreativen Erneuerung, wie er auch von dem durchströmenden Lebensüberschwang des Gemütes sich den Teilen belebend mitteilt. Also kann

---

[7]) Vgl. hierzu: „Die menschliche Willensfreiheit" S. 36f.

der Mensch über die Einbildungskraft, durch Vorstellungen baldiger Ruhe und Erquickung, aber auch durch rhythmischen, frohen Gesang, die ermüdeten Teile ermutigen und ermuntern. Solchermaßen ist der Mensch im Verhältnis zu seiner Natur, wie Aristoteles sagt, nicht der Leiter einer mechanisch bewegten Kompanie von Soldaten, sondern eine „Politeia", eine Herrschaftsordnung, in der der König über Freie herrscht und ihnen „zum Besten rät" oder sie „überredet". Die Herzmitte des Lebens erweist sich solchermaßen als ein rückstimmender Sammlungsgrund der Natur, dessen Ruf durch „anmutende Ermutigung" (χαριζεσθαι) mit allen Teilen in Übereinstimmung steht und sie „stimmend" bewegt.

Dabei ist entscheidend, daß das Leben in der Stimmung bis auf den dienendvermittelnden Dranggrund der organischen Natur „durchfühlt" ist, so daß z. B. der Schlaf und die mögliche Ruhetiefe uns noch im Erwachen gegenwärtig ist und in der schläfrigen Ermüdung mit ihrem verlöschenden Verdämmern, mit ihrer niederziehenden, lastenden Schwere und der geheimen Lust des rekreativen Kräftestromes von uns in seinem Wesen erfahren wird. Also ist der Schlaf nicht etwas Unbekanntes und Unbewußtes, das über uns kommt und uns übermächtigt; wir „begeben" uns vielmehr in den Schlaf, wie in etwas Bekanntes, indem wir uns in ihn in Freiheit entlassen. Indem wir uns in ihn stimmen und er uns durchstimmt; kehren wir in ihm in den eigenen durchgefühlten Naturgrund ein.

Nur auf Grund dieser Durchstimmtheit wissen die Menschen, daß sie sterben sollen. Denn ist der Mensch nicht seelisch verstört und von einem unechten, im Gewissen verwirrten Lebenswillen beseelt, so ist er (besonders und ausnahmslos das Kind), wie mir Psychiater, Ärzte und Kinderärzte aus ihrer Erfahrung bestätigten, seiner Naturverfassung in erstaunlichem Maße fühlend inne. Er weiß um den Grad seiner Lebensschwäche und um die regenerative Kraft seiner Natur.

Diese Lehre von der Stimmung enthüllt uns, in welchem Maße die Erweckung und Aktuierung des Reifegrundes die ganze Natur in ihrer dienlichen Zuordnung aus dem Zentrum her anrufen und stimmend in ihrer Wirkbereitschaft erhöhen kann. Es gilt jedoch nun auch noch einen letzten und wohl den entscheidendsten Schritt zu tun. Der Mensch ist als substantia potentialis zugleich Geist und Person. Die Aktuierung seiner Empfänglichkeit ist daher keine subjektive Formierung in dem Sinne, als wüchsen ihm neue Organe oder psychische Formen zu, wiewohl sich in diesem Geschehen die plastische Natur auch in ihren Funktionen und der Mensch in seinen gewonnenen Vermögen auch organisch wachsend durchprägt. Der Mensch ist vielmehr Geist und das heißt, daß er das Sein und das Seiende vernimmt und erstrebt, wie es an sich und in sich selber ist. Das Wesen des Menschen ist daher, sich im ursprünglichen Vernehmen ins Sein und das Seiende überstiegen zu haben, dergestalt, daß er als Dasein sich nur entfalten kann, wenn er in der „Wahrheit" ist; dies aber besagt, daß Seiende erschien und von seinen Gründen her aufleuchtete. Ist er aber als Geist auch appetitus infinitus, Wille zu Seligkeit und zum Guten, so steht er gleich ursprünglich in einer zielgebenden Eröffnung des Seins, das ihn zur Erfüllung wie zum Verkosten des Daseins ruft und lockt.

Aus diesen Erkenntnissen aber folgt, daß der Mensch sich selbst nur gewinnt und erkennt, sofern er das Sein und Seiendes erkannte, wie daß er sich selber nur lieben und im Wesen erfahren kann, wenn er vom Guten her erweckt und erschlossen und zu ihm entschlossen ist.

Also gibt es am Ursprung keine nur „subjektive Innerlichkeit", die sich aus der Entfaltung von „Anlagen" von typischen oder charakteriologischen Strukturen, von apriorischen

ziel- und gegenstandslosen Triebauswucherungen und dem Bewußtwerden ererbter Gedächtnisgehalte herleiten ließe, wozu die psychologische Wissenschaft aus Aufgabe und Methode gedrängt wird, sondern der Mensch gewinnt sich nur in einer Welt, in welcher die seinem Herzen und Wesen wesens- und wahlverwandte Liebe waltet, die sein Streben auf das Sein und auf Gott hin eröffnet und ordnend richtet.

Auch von dieser Welt hat am Ursprung zu gelten, daß sie empfangen ist. Da jedoch das Dasein durch diese Empfängnis erst zum Menschsein geweckt und aktualisiert wird, so muß sie von der gemeinhin erfahrenen Vernehmungsweise verschieden sein, so wie die „erste Erkenntnis der Wahrheit" nach Thomas in intuitiver Unmittelbarkeit und Helle und zugleich in höchster rationaler Urteilsbefestigung geschieht. Also hat sie etwas von naturhafter Notwendigkeit und Entschiedenheit und von habitueller Vollendung. Sie ist der Grund aller späteren Aneignung und geschieht daher notwendig in höchster connaturaler Einigung und Innigkeit. Solchermaßen ist die Einheit von Mensch und Welt in ihrer Ursprungswurzel das wesenhafte „Ereignis", wobei das Wort in seiner ganzen Vieldimensionalität zu verstehen ist. Es ist ein „Geschehen" urtümlicher erweckender, einigender Begegnung und Aktuierung. Es ist ein „Ereignis" im Sinne einer vernehmenden Hinnahme; zugleich ist es eine Vereignung und Verinnerung im Sinne einer substantialen Empfängnis, und ein Aufbrechen ins „Eigentliche" und „Wesenhafte" des Daseins und Seins.

Diese Verinnerung ist daher gleich ursprünglich eine aufschließende Eröffnung, sofern sich im Innersten Empfängnis- und Herzgrund der Raum auftut, in dem das Leben zu sich herauf und von sich ausgeht, der Raum des Handelns und der Begegnung.

Dieser Lebensraum ist alles andere, als eine „Umwelt" neben einem Subjekt, sondern er ist, wie Frau Montessori sagt, eine „Incarnation", d. h. eine in „Fleisch und Blut" übergegangene, eine Herz-gewordene Wirklichkeit.

Diesen eröffnenden, verinnerten Ursprungsraum des Daseins nannte ich in der Metaphysik der Kindheit den „Reif und Ring des Herzens" oder den „Ursprungs- oder Wohnring" unseres Lebens.

Jedes dieser Worte ist hier klärend und wesenhaft:

1. Wir sagen „Ring", weil das Dasein am Ursprung seinem kleinen Horizont gemäß, mehr noch seiner naturhaften Einheit und dem Wesen seines Erfassens gemäß sich notwendig begrenzt. Es muß ja im nahen Erfahrungskreis der Sinne Wurzeln schlagen und das Verinnerte urtümlich einigen und zusammenschließen, wie umgekehrt nur ein gleichmäßig geordneter und durchwalteter Lebensbereich für diese Urbegabung geeignet ist. Für seine Kennzeichnung können daher morphologische Kategorien wie „Konturierung", „Zentrierung" und „Fixierung" verwendet werden, da es sich ja um die Konstituierung der Urform des Daseins handelt.

2. Wir sagen „Reif", sofern das Leben hier seinen Reifegrund oder seine Reifemitte hat. Hier kreist es nicht nur als dienliche Sammlung der Lebenskraft in einer bevorratenden organischen Mitte, sondern in einem eröffneten Raum, in dem es sich behaglich in sich schließt, bei sich zu Hause ist und sich zur Reife sammelt.

3. Wir sagen „Ursprungsring", weil das Dasein aus diesem inneren Raume reifend entspringt, wie es sich in ihn begeben kann. Hier sind die Einbildungskraft, das Gedächtnis wie das geistige Vernehmen ebenso aufgelichtet und transsubjektiv erschlossen, so daß alles, was aus dem Naturgrund hervorgeht, hier ins Offene heraufgeht, sowohl im Vorgang der Verinnerung wie der in diesen Raum ausgreifenden Bewegung. Hier springt das menschliche Leben auf, wie eine Blume sich im ganzen ihrer selbst in der Blüte eröffnet oder in der sprießenden Herzmitte, des Wachstumsspitze, gesammelt ist.

4. Wir sagen „Wohnring", weil der Mensch hier wohnt. Dies aber besagt Mehrfältiges in einem: Wohnen ist gewöhnendes Vertrautwerden, also eine innige Verinnerung und ein ausruhendes Sichverlassen auf verläßliche Dinge und auf sie hin. In diesem Vertrautwerden aber liegt eine sich antrauende, traut machende Einschmiegung. Alles ist heimatlich und heimelig, wenn der Mensch wahrhaft wohnt.

Solche Vertrautheit aber ist vermittelt durch die verinnigende Macht der waltenden Liebe, die den Wohnraum durchseelt, die alles Lieblose und Bedrohliche fernhält und ihn als bergende Hut, als Haus (Hus) und Heim erscheinen läßt.

Wohnen heißt daher (auch seinem ersten Wortsinn gemäß): In Liebe versammelt sein. Der Genius der Liebe durchwaltet daher den zum Wohnring eröffneten Empfängnisgrund des Herzens und der Einbildung des Kindes und bringt ihn in erweckender, begabender Kommunikation in eine substantiale Daseins- und Lebensbewegung, in der es in sich selbst kreist. Indem so die mögende Liebe erwacht, glüht das Leben warm in seiner Mitte auf und stimmt das steigende Strömen der Natur auf den durchstimmten Wohnraum hin. So geht es spontan und ausgreifend Raum nehmend und sich Raum gebend, von sich aus und verweilt doch im durchseelten Inneren der Einbildungskraft, in der alles Äußere vereignet und verinnert ist. Als solches aber ist es stets in die Wärme des Lebens eingehüllt, und als das Eigenste festgehalten und bewahrt. In dieser eingebildeten Verwahrung wird der Wohnraum der Liebe zum Herzensgedächtnis, zum heimatlichen Wurzelgrund der Seele.

Also wohnt der Mensch primär in seinem Gedächtnis. Dieses Urgedächtnis ist, was man nicht genug betonen kann, nicht von „subjektiver Innerlichkeit". Sein Wesen ist die transzendierende Eröffnung in den wirklichen Wohnraum, in dem Vater und Mutter walten. Wessen das Kind gedenkt und was es erinnert, ist wirkliche Welt und waltende sorgende Liebe, die als incarnierte Empfängnis dem Kinde jenes ureingebürtige Zentrum gewährt, in dem es zugleich transzendental ins „Selbstsein" gebracht ist. Früher als es sich selbst gewahrt, ist es bei der haushälterisch-pflegenden Sorge und gewinnt sich von ihr her als vereignetes und eröffnetes Dasein zurück.

Was Incarnation, Empfängnis, Vereignung, connaturale Vermählung, Übergang in Fleisch und Blut ist, ist wesenhaft dasselbe wie Eröffnung vor Wirklichkeit und Übersteigung ins Wirkliche, weil das Kind am Ursprung nur das bewältigt, was es in „Vertrautheit" bewohnt. Also ist die verinnernde Einhüllung gleich ursprünglich ein Sich-Begeben, ein Sich-Hineingeben, ein innig-einfühlendes Sich-Behagen im „Gehege" der Wohnung.

Denn dies sagt das Wort Behagen, das sich so als die Grundstimmung des wohnenden Daseins erweist.

Sofern das Kind aber im Akt der Sorge immerfort an der Grenze der Hilflosigkeit, der dauernden Verwahrlosung, ja der Lebensbedrohung steht, ist seine Grundstimmung die geängstigte zuflüchtige, vertrauende Einbergung.

Damit aber ergibt sich, daß es im Vorgang des menschlichen Reifens keine morphologisch-entelechialen oder ontogenetischen Ausfaltungsvorgänge geben kann. Alle charakteriologischen und psychologischen Bestimmungen können erst getroffen werden, wenn der „Reifegrund" empfangen ist und die geschichtliche Daseinsentfaltung in Gang kam; sie können im Wesen nur enthüllt werden aus der Empfängnisbereitschaft des Naturgrundes oder aber sie treten hervor im geschichtlichen Geschick der Menschwerdung. Jede „Begabung" ist daher niemals schlechthin „gegeben" und „fixierbar", weil sie sich ereignen muß im Geschick einwurzelnder Empfängnis und währender Sammlung und Hingabe. Darum sind Begabungs- und Lernvorgänge wesenhaft unterschieden, weil die letzten nur geschehen, wenn die mögende Vereignung die selbstmächtige Freiheit vermögenden Ausgreifens erlangte, während die erste eine aktuierende Information darstellt, die, je nach dem Grad der Erweckbarkeit einer Empfängnisbereitschaft, in eindringender Anmutung, lange währender, eingewöhnender Incarnation und aneignender Wiederholung geschieht. Gewährt man dem Kinde nicht diese jeweils individuelle Empfängniszeit, so verstört man den Empfängnisgrund und treibt es in die abmüdende, sperrende Verfrühung, die notwendig einen schlechten „Begabungstand" anzeigt.

Im „Reif und Ring" des Daseins ist der Mensch mit allen Kräften in die Eröffnung gestellt und in seinem Menschsein vollendet. In diesem Wohnraum allein beginnt das junge Leben, sich zu bewegen, strebend auszugreifen, um dem Wachstum des Organismus die stimmenden Impulse zu geben. Es gibt keine „rein subjektive" Spontaneität: Der Mensch kann erst von sich ausgehen, wenn er in sich und zugleich wirklich „wohnt".

Reifen bedeutet dann zugleich eine wachsende Verwurzelung im Urgefüge einer sittlich durchwaltenden Welt. Auch hier fällt das sittliche Vermögen mit der waltenden Durchfügtheit (dem Fug) der Wohnwelt zusammen, was im griechischen Wort „Ethos" (= Wohnstätte) zum Ausdruck kommt.

Von größter Wichtigkeit ist in diesem Urlebensreif die transzendentale Eröffnung des „Gewissensgrundes", die in der „exemplarischen" Vernehmungs- und Schaukraft der erweckten Liebe gründet. Weil das Kind, wie der Mensch überhaupt, „vernehmend" beim Sein ist, deshalb werden die „Bilder der Eltern" stellvertretend oder archetypisch für das Sein überhaupt, so daß in der heilmachenden, selbstlos schenkenden Huld der Mutter das Heilige und Holde, das Gnadenhafte des Seins, wie in der gerecht und ernst waltenden Güte und Macht des Vaters die Majestas Gottes erfahren wird. Damit treten die großen Fragen in den Blick, die aus der gekennzeichneten Einheit des Reifegrundes durch den je geschichtlichen Gang des Reifens gegeben sind:

1. Wie sammelt und vorratet das steigende Leben sich in dieser Mitte und worin beruht der erkräftigende Überschuß des reifenden Wachstums? Was stehen die vordergründigen Tages- und Nachtrhythmen mit ihrem entsprechenden Kräfteverbrauch und ihrer Kräfteregeneration im währendwachsenden Reifegang des Daseins, der in großen Phasen sich ereignet, in denen das gewillte und zielend sich sammelnde Dasein sich selbst ins Weite erstreckt und seine Erkräftigung stimmend leitet, ordnet, sammelt, zurückhält und freigibt.

2. Was bedeutet für den Reifegang die Grundstimmungen des Behagens, der bewegten Frohheit, der Heiterkeit, auch auch die träge, lähmende Müdigkeit, die Angst, die Schwermut im Hinblick auf ihre welteröffnende wie auf ihre das Leben in der Wurzel stimmende, anreizende, leitende oder niederdrückende Macht?

3. Wie entfaltet sich das Reifen selbst, wenn es im Heraufgang der Natur immer auch die Eröffnung neuer Daseinsräume und eine währende Incarnation und Begabung darstellt? Wie kommt das Reifen in den natur- und menschengemäßen Gang? Wie ereignet es sich als „Gedächtnis" des sich räumlich und zeitlich (nach Lebensringen und Phasen) „schichtenden", geschichtlich vorlaufenden, sich sammelnden und vergessend verlierenden Daseins? Was bedeuten Behalten und Vergessen in ihren differenzierten Nuanzierungen im Gefüge des reifenden Daseins?

4. Was bedeutet schließlich der Heraufgang des Menschseins in seine zeugefähige Reife. Was sind die Triebe in ihrer naturhaft-organischen Wurzel und wie entfaltet sich das Geschick dieses Heraufgangs in der Dimension der wurzelhaften Daseinseröffnung, in dem aus mögender Liebe entsprungenen und durch Liebe erweckten Daseinsentwurf? Was bedeuten die gekennzeichneten Grundstrukturen der Lebensverwurzelung, der habituellen Eingewöhnung, der ausgreifenden Ermutigung, der inneren Lebens- und Liebestreue, schließlich der transzendentalen Auflichtung der Welt durch Wahrheit, Güte, Glaube und Liebe auf ihre göttlichen Gründe hin für den reifenden Daseinsentwurf und den Reifevollzug – besonders im Hinblick auf die Triebentfaltung, die ebenfalls nicht die Auslösung von biologistisch begriffenen Potenzen und Triebanlagen ist, sondern nur im Schicksalsgang der sittlichen und geistigen Menschwerdung selbst in einen menschlichen Schicksalsgang gelangen und nur so in ihren Entartungen wie Erfüllungen verstanden werden können?

Wie gelangt schließlich die eingehüllte Innigkeit der kindhaften Welterfahrung aus der archetystischen Daseinsschau in die Eröffnung der metaphysischen Gründe des Seins, ohne daß die „Urwahrheit" des Daseins aufgelöst und der seelische Wurzelgrund des Lebens das kindhafte Heiligtum des Herzens, zerstört wird[8])?

Nur in der metaphysischen Durchlichtung dieser Fragen sind die Phasen, die rezessiven wie die akzelerierten Vorgänge des Reifens genuin zu verstehen und aus ihrer psychologistischen oder ontogenetischen Vorbelastung zu lösen, wenn der Mensch als der naturverwurzelte, verleibte Geist, als sittliche, freie Person im Schicksalsgang der Weltbewältigung und der liebenden Erweckung und Erfüllung durch menschliche und göttliche Liebe gesehen wird. Es gibt keine zureichende psychologische Charakteristik des Menschen. Ist das Kind, wie wir zeigten, „Teil der Eltern", so ist zum Beispiel die Angst des Kindes nur ein Symptom, das nur im Rahmen der gesamtmenschlichen Existenz wesenhaft aufgelichtet werden kann. Wurzelt sie in der verweigerten Bergung durch sorgende Liebe, so ist die Kälte der Mutter und der Entzug der stimmenden Ermutigung und Herzenserkräftigung „die Sache selbst", die im Wesen nur aus der metaphysischen Einheit des im Herz- und Gewissensgrund sittlich geordneten und transzendental verpflichteten Menschseins im Wesensvollzug der zeugenden Liebe und ihrer unauflöslichen Einheit verstanden werden kann. Was nützt es, die „individuellen" Entartungsgänge und Weisen in noch so differenzierter Analyse an ihren tausendfältigen Symptomen, Verhüllungen und Symbolen aufzuzeigen, wenn die heilmachende Tiefe des menschlichen, gottentstammten und zu Gott hin berufenen Daseins nicht beschworen und jedes Herz in die Aufgabe der verantwortlichen Erweckung, Bergung und sittlichen Führung des an den Wurzeln bedrohten Daseins gerufen wird. (vgl. zu diesen Ausführungen „Metaphysik der Kindheit" vom Verfasser.)

---

[8]) Hierzu habe ich in der „Metaphysik der Kindheit" bereits ausführliche Hinweise getan.

Die Generalversammlung in Paderborn

In diesem Jahre fand die Generalversammlung der Görres-Gesellschaft in der altehrwürdigen Bischofsstadt Paderborn in der Zeit vom 5. bis 9. Oktober statt. Bereits in den Jahren 1882, 1907 und 1932 war Paderborn die Tagungsstätte der Gesellschaft gewesen. Gegenüber der im vorigen Jahr in Frankfurt am Main abgehaltenen Generalversammlung, deren Eröffnungsfeier in Anwesenheit des Herrn Bundespräsidenten in der Paulskirche stattfand, wurde die diesjährige Generalversammlung in einem kleineren Rahmen durchgeführt. Das Lokalkomitee unter Führung des Rektors der Erzbischöflichen Philosophisch-Theologischen Akademie, Professor Dr. Klemens Honselmann, wurde durch den ausgezeichneten Verlauf der Tagung für seine Mühe um die Vorbereitung und Durchführung der Tagung in hervorragender Weise belohnt.

Die Tagung wurde eingeleitet am Samstag, dem 5. Oktober, durch den interessanten Vortrag „Paderborn als Kunststätte" von Prälat Professor Dr. Alois Fuchs. Professor Fuchs wies am Schluß des Vortrags noch auf die kunstgeschichtlichen Probleme des für den gemeinsamen Ausflug vorgesehenen Zieles „Kloster Corvey und die Externsteine" hin. Am Sonntag, dem 6. Oktober, begann die Tagung mit einem Pontifikalamt im Hohen Dom, zelebriert von Sr. Exzellenz dem Hochwürdigsten Herrn Erzbischof Dr. Lorenz Jaeger. Im Anschluß daran fand die feierliche Eröffnung im Kolpingssaal in Anwesenheit Seiner Exzellenz und zahlreicher Vertreter des Bundes, des Landes und der Kommunalbehörden sowie einer großen Zahl von Gästen aus dem Ausland statt. Professor Dr. Honselmann begrüßte als Vorsitzender des Lokalkomitees Vorstand, Mitglieder und Gäste der Görres-Gesellschaft und gab einen geistesgeschichtlichen Überblick über die Bischofsstadt Paderborn seit der Karolingerzeit. Exzellenz Erzbischof Jaeger betonte in seiner Begrüßungsansprache, daß in einer Zeit, in der das Spezialistentum herrsche, die sich auf breitester Grundlage vollziehende Arbeit der Gesellschaft besonders wichtig und wertvoll sei. Vor allen Dingen wies er auf die Vordringlichkeit des Problems des katholischen wissenschaftlichen Nachwuchses hin. Nach den freundlichen Begrüßungsworten des Bürgermeisters von Paderborn Tölle überbrachte Staatssekretär Bergmann die Grüße der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen und teilte mit, daß der Herr Kultusminister eine Spende von 3000,- DM der Görres-Gesellschaft zur Verfügung stelle. Ministerialrat Privatdozent Dr. Kipp hob als Vertreter des Herrn Bundesminister des Innern hervor, daß die Gesellschaft durch ihre wissenschaftliche Arbeit das deutsche Ansehen im Ausland gefördert habe und ständig fördere. Als Vertreter der ausländischen Gäste sprachen der Präsident der Thijmgenootschap, Professor Rogier (Niederlande), Professor Vasella (Schweiz), Professor Schmidinger (Österreich), Professor Stopp (England), P. Professor Bacelare Oliveira (Portugal) und Dr. Vives (Spanien). Der Präsident begrüßte alle Teilnehmer und umriß in kurzen Zügen die derzeitigen Aufgaben und Arbeitspläne der Gesellschaft.

Die öffentlichen Vorträge wurden am Sonntagnachmittag durch den Festvortrag „Joseph Eichendorff, Zu seinem 100. Todesstag" von Professor Dr. Hermann Kunisch (München) eingeleitet. Der Redner würdigte die große Dichterpersönlichkeit

der Romantik in seiner umfassenden geistigen Spannweite. Professor Dr. Gustav Siewerth (Aachen) setzte die Reihe der öffentlichen Vorträge am Montag mit dem Thema „Das Reifen des Menschen in metaphysischer Sicht" fort. Mit dem öffentlichen Vortrag „Aloys Schulte. Kämpfe und Ziele" beschloß Professor Dr. Max Braubach (Bonn) am Dienstagnachmittag den wissenschaftlichen Teil der Tagung.

Am Sonntagabend trafen sich Mitglieder und Gäste der Gesellschaft bei einem gemeinsamen Abendessen in der Kongreßhalle in Bad Lippspringe.

In einer heiligen Messe am Montag, dem 7. Oktober, in der Krypta des Hohen Domes gedachte die Gesellschaft ihrer verstorbenen Mitglieder. In zahlreichen Vorträgen und Arbeitsgemeinschaften wickelte sich anschließend das Programm der einzelnen Sektionen am Montag, dem 7. und Dienstag, dem 8. Oktober ab (s. auch S. 40). In der Beiratssitzung am Montag, dem 7. Oktober, trug der Präsident den Voranschlag für das Jahr 1958 vor und wies nochmals auf die Notwendigkeit hin, von privater Seite größere Spenden zu erwirken. Der Etat für das Jahr 1958 wurde in der vorgelegten Form einstimmig angenommen. Professor Clemens Bauer gab einen ausführlichen Bericht über den Stand der Neuauflage des „Staatslexikons" und überreichte der Gesellschaft den ersten Band für ihr Archiv. Professor Kälin berichtete über die Gründungsfeier des „Instituts zur Begegnung von Naturwissenschaft und Glauben" am 12. Mai 1957 in München. Die Wahl des Leiters der Sektion für Pädagogik wurde auf Vorschlag der anwesenden Pädagogen auf das nächste Jahr vertagt. Über die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses wurde ausgiebig diskutiert. Prälat Gustav Meinertz gab einen ausführlichen Bericht über die Pläne des Deutschen Vereins vom Heiligen Land in Jerusalem. Auf die Bitte der Gesellschaft, eine größere Spende für den Oriens Christianus zu erwirken, erklärte Prälat Meinertz sich bereit, auf der Finanzausschußsitzung des Vereins den Antrag der Gesellschaft befürwortend vorzulegen.

Am Montagabend waren Mitglieder des Vorstandes, die Sektionsleiter und verschiedene Ehrengäste der Gesellschaft zu einem kleinen Abendessen von der Stadt Paderborn eingeladen, an dem Exzellenz Jaeger und der zur Generalversammlung in Paderborn weilende Rektor der Universität Würzburg, Magnifizenz Professor Dr. Ulrich Stock teilnahmen.

In der Mitgliederversammlung am Dienstag, dem 8. Oktober, erstattete der Generalsekretär, Professor Dr. Hermann Conrad, einen ausführlichen Bericht über die Arbeit der Gesellschaft im vergangenen Jahr. Er gab eine Übersicht über den Stand der bisherigen Publikationen der Gesellschaft und wies darauf hin, daß nunmehr auch die Veröffentlichungen der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Sektion wieder fortgeführt würden und der Plan der Herausgabe eines Literaturwissenschaftlichen Jahrbuchs verwirklicht werden könnte. Über die Arbeit des Römischen Instituts berichtete alsdann Professor P. Dr. Kirschbaum, indes Prälat Professor Dr. Vincke die Pläne eines weiteren Ausbaus des Spanischen Instituts aufzeigte.

Der Präsident verlas den Prüfungsbericht des von der Mitgliederversammlung als Prüfer bestellten Rechtsanwalts Dr. Burghartz. Dem Vorstand wurde einstimmig Entlastung erteilt. Als zweiter Kassenprüfer wurde in Nachfolge Staatssekretär a. D. Dr. Lammers Archivdirektor Dr. Haaß (Köln) gewählt.

Folgende Satzungsänderungen, betreffend die Sicherung der Gemeinnützigkeit der Gesellschaft wurden einstimmig beschlossen:

Zu § 2: Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Gemeinnützigkeitsverordnung vom 24. Dezember 1953. Er will im katholischen Deutschland wissenschaftliches Leben nach allen Richtungen wecken und fördern.

Zu § 7: Mitglied ist, wer einen Jahresbeitrag von mindestens 10,– DM oder einen einmaligen Beitrag von 250,– DM (sog. lebenslängliches Mitglied) entrichtet. Teilnehmer ist, wer einen Jahresbeitrag von 3,– DM entrichtet. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

An den letzten Satz von § 25 muß angefügt werden: Etwaige Gewinne dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.

An den letzten Satz von § 26 muß angefügt werden: Es darf keine Person durch Verwaltungsausgaben, die den Zwecken des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 47 ist folgendermaßen zu ändern: Bei Auflösung der Gesellschaft geht das Vermögen an den Erzbischöflichen Stuhl von Köln über mit der Auflage, dasselbe unmittelbar und ausschließlich zu einem gemeinnützigen Zweck zu verwenden, der dem satzungsmäßigen Zweck des aufgelösten Vereins möglichst nahekommt.

Folgende Herren wurden in den Beirat der Gesellschaft gewählt:

Professor Dr. Helmut Hatzfeld, Washington
Msgr. Dr. Wilhelm Hoberg, Rom
Magnifizenz Professor Dr. Honselmann, Paderborn
Professor Dr. Wilhelm Kellermann, Göttingen
Dr. Clemens Kopp, Beverungen/Weser
Bürgermeister Christoph Tölle, MdL., Paderborn
Msgr. Dr. Ludwig Voelkl, Rom
Verlagsleiter Vinzenz Werb, Paderborn

Der Präsident teilte mit, daß der Vorstand als nächsten Tagungsort Salzburg gewählt habe.

Am Mittwoch, dem 9. Oktober, wurde als Abschluß der Tagung eine Exkursion zu der ehemaligen Abtei Corvey und den Externsteinen unter der ausgezeichneten Führung von Prälaten Professor Dr. Alois Fuchs unternommen. Die Teilnehmer der Exkursion erfreuten sich eines sonnigen Herbstwetters, das die Schönheit der Landschaft besonders hervortreten ließ.

Hermann Conrad

Grußwort

von Staatssekretär Bernhard Bergmann vom Kultusministerium des Landes Nordrhein-Westfalen bei der feierlichen Eröffnung der Generalversammlung

Es ist mir nicht nur eine angenehme amtliche Pflicht, sondern eine besondere Freude und Ehre, der diesjährigen Generalversammlung der Görres-Gesellschaft die herzlichen Grüße und Wünsche der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen übermitteln zu können. Betrachten Sie bitte diese Grüße und Wünsche nicht als amtliche Geste oder als eine Formel der Höflichkeit, sondern als Ausdruck der Verbundenheit auch der staatlichen Gemeinschaft mit den Aufgaben und Zielen Ihrer Gesellschaft, der unser besonderes Interesse, unsere Sympathie und Anteilnahme gelten.

Wenn man einen Blick auf die Entwicklung der Görres-Gesellschaft wirft, dann ist man immer wieder erstaunt darüber, wie zeitnah und zeitwach, wie aufgeschlossen die Görres-Gesellschaft immer gewesen ist für die großen Zeitanliegen, wie sie ihre Aufgabenstellung niemals im luftleeren Raum gesehen hat, sondern in lebendiger Auseinandersetzung mit der kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Lebenswirklichkeit. Insbesondere begrüßt die staatliche Gemeinschaft die wertvollen Wissenschaftsplanungen und Vorhaben, die die Görres-Gesellschaft auch im Bereiche der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften gefördert hat. Zu der großzügigen Neuauflage des Staatslexikons, deren erster Band nunmehr vorliegt und der in echter Wissenschaftlichkeit und in lebendiger Aufgeschlossenheit die großen sozialen und rechtlichen Grundfragen, die Fragen von Recht, Wirtschaft und Gesellschaft darstellt, möchte ich die Görres-Gesellschaft aufs herzlichste beglückwünschen. Gern stellt der Herr Kultusminister wie auch in den früheren Jahren eine besondere Beihilfe von DM 3000,– der Görres-Gesellschaft zur Durchführung ihrer wissenschaftlichen Aufgaben zur Verfügung.

Sie tagen in Nordrhein-Westfalen, in einem Lande, das auf der Karte der deutschen Kultur- und Geisteslandschaften seine besondere Färbung hat. Nordrhein-Westfalen ist ein Doppelstrich-Land. Zwei Stämme, zwei Landschaften und Räume sind hier unter Wahrung ihrer Art und Eigenart zu einer staatlichen Gemeinschaft verbunden. Zwei Stämme, so unterschiedlich in ihrer geistig-seelischen Struktur, der eine ernst, herbe und zäh, knorrig und selbstbewußt, der andere leicht und beweglich, aktiv und agil, fröhlich beschwingt. Beide Stämme sind in der Stunde nach Zusammenbruch und Zerstörung gewiß aus dem Willen fremder staatlicher Macht zusammengekommen, aber wir alle haben den Eindruck, daß sie sich glücklich ergänzen, befruchten und bereichern, ganz im Sinne des abgewandelten Schillerwortes: „Wo das Strenge mit dem Zarten, wo Starkes sich und Mildes paarten, da gibt es einen guten Klang."

Nordrhein-Westfalen ist das Land mit reichem kulturgesättigtem Erbe. Hier ist der Boden, der Persönlichkeiten und Gestalten von großer Strahlkraft hervorgebracht hat. Ich erinnere nur an die Droste, an die Gallitzin, an eine Katharina von Emmerich, im niederrheinischen Raum an Thomas von Kempen, an Friedrich von Spee, an die großen sozialen Lebenswecker Ketteler und Kolping. Hier fühlte sich ein Staatsmann wie der Reichsfreiherr vom Stein so wohl und zu Hause, weil die Bauern von Cappenberg ihn nicht zuerst grüßten. Hier kämpften mutige Bekennerbischöfe für den Geist der Freiheit wider die Herrschaft der Tyrannen, wie noch in unsern Tagen ein Kardinal von Galen.

Nordrhein-Westfalen ist aber auch in seiner eigenen kulturellen und sozialen Struktur ein Land mit Doppelcharakter: man hat es das Land der Dome und Schlote genannt. Der Weg vom Aachener Münster mit dem Erzstuhl des Reiches und der Krönungsstätte deutscher Kaiser, vorbei an Köln, der Stadt mit dem ewigen Dom, bis zu den stolzen denkwürdigen Bauten der westfälischen Provinzialhauptstadt Münster, bis nach hier zum altehrwürdigen Paderborn mit seinem wuchtigen Dom, seinen Heiligtümern und Kleinodien, die durch die Jahrhunderte soviel Glaubenskraft und Glaubensschönheit ausgestrahlt haben – dieser Weg von Aachen bis Paderborn führt mitten hindurch durch das größte Wirtschafts- und Industriegebiet des westeuropäischen Raumes, führt vorüber an ragenden Fördertürmen, an rauchenden Hochöfen und modernen Forschungslaboratorien. Nordrhein-Westfalen ist wie kein anderes deutsches Land geprägt durch das Zeitalter der Technik.

Dieser Doppelcharakter, dieses Nebeneinander von alter christlicher Tradition und rastloser neuer Technik, bestimmt das Gesicht dieses Landes, die geistige Wachheit und Bewußtheit der Menschen dieses Raumes, bestimmt aber auch die Aufgaben der Kulturpolitik dieses Landes, der es obliegt, die überkommenen geistigen und künstlerischen Werte zu pflegen und die Kontinuität christlich-abendländischer Kultur zu sichern, andererseits aber auch die neuen Probleme des technischen Zeitalters in ihrer Verflechtung mit den Erkenntnissen der Naturwissenschaften klar zu sehen und zu entwickeln. Erbe und Aufgabe, Tradition und Erneuerung, Überlieferung und Neubeginn, das ist die täglich neu zu suchende und zu verwirklichende Synthese der Kulturpolitik in diesem Raum.

Die Kulturpolitik eines Staates ist immer der Gradmesser für den inneren Wert einer Demokratie. Wenn der Staat nicht zum Apparat formaler Daseinsregelung herabsinken will, dann muß er darum besorgt sein, daß die Kulturpolitik nicht ein Randgebiet, sondern geradezu das Kern- und Herzstück der Staatspolitik werde. Die Kulturpolitik stellt ja im tiefsten Grunde nichts anderes dar als die Summe aller Bemühungen, in Förderung und Ergänzung der kulturschaffenden und kulturtragenden Kräfte der Familie und Gemeinde, der Kirche und Gesellschaft, die innerste Substanz eines Volkes, seine geistige Substanz, seine seelisch-sittliche Substanz zu bewahren und gesund zu erhalten. Immer steht diese Dreiheit der Aufgaben des Bewahrens, des Tradierens und des Gestaltens im Mittelpunkt der praktischen Kulturpolitik. Immer wird darum auch die Sorge um die Entfaltung der Wissenschaften, die Bereitstellung aller Voraussetzungen für eine Erziehung und Bildung im Geiste der Freiheit und Verantwortung im Vordergrunde der Kulturpolitik eines Landes stehen.

Und alle Verantwortlichen werden in Sorge und Eifersucht darüber wachen, daß in der Rangordnung der Werte die Werte des Geistes nicht zu kurz kommen, daß neben den wirtschaftlichen, ökonomischen und sozialen Investitionen – so notwendig sie im einzelnen auch sein mögen – die kulturellen Investitionen zumindest gleichwertig, wenn nicht vorrangig gesehen werden müssen.

Das gilt insbesondere vom Hier und Heute, da Wissenschaft, Forschung und Lehre in steigendem Maße zu Waffen der Politik geworden sind, da die großen Konflikte und Entscheidungen der Zeit weitgehend in die Hand der Wissenschaftler und ihrer Apparaturen gelegt sind. Und es wächst die Erkenntnis, daß es einer ganz großen Anstrengung bedarf, um der wissenschaftlichen Forschung und Lehre im deutschen Raum ebenso rasch wie nachhaltig und wirksam durch vereintes Bemühen von Bund und Ländern zu helfen. Es wächst die Einsicht, daß Wissenschaft, Forschung und Lehre eine große innere Einheit bilden, daß die Einzelaufgaben nicht isoliert betrachtet werden können und daß die geisteswissenschaftlichen Disziplinen jeder Art nicht neben den naturwissenschaftlichen vernachlässigt werden dürfen.

Endlich dürfte auch die Erkenntnis wachsen, daß ohne eine höhere, umfassende humane Integration auch die Wissenschaft bei all ihrer Perfektion unfruchtbar bleiben muß. Es ist für Geist und Kultur Gefahr im Verzuge, wenn die Erziehung zum Spezialismus alles überwuchert, wenn die Fundamentalbildung durch die Spezialbildung immer mehr verdrängt wird. Vor der Wissensbildung steht die Wertbildung. So meinte es auch Albert Einstein, wenn er einmal formulierte: „Das Problem ist heute nicht die Atomenergie, das Problem ist das Herz des Menschen."

Lassen Sie mich alle guten Wünsche für Ihre Tagung und für eine glückliche Weiterentwicklung der Görres-Gesellschaft zusammenfassen in dem Bergmannsgruß des Landes von Rhein und Ruhr: Ihrer Paderborner Tagung und Ihrer Görres-Gesellschaft mit ihrem hochverehrten Herrn Präsidenten ein herzliches und hoffnungsvolles „Glück auf!"

Aus der Eröffnungsansprache von Prof. Dr. Hans Peters

Der Präsident der Görres-Gesellschaft dankte allen Rednern für ihre warmherzigen Worte und begrüßte die zahlreichen Gäste aus dem In- und Ausland, die kirchlichen Würdenträger sowie die Vertreter von Bund, Land, Stadt, Rundfunk, Presse und befreundeten Organisationen. Aus Frankreich, Großbritannien, Luxemburg, den Niederlanden, Österreich, Portugal, Spanien und der Schweiz waren Gäste gekommen, darunter auch mehrere Vortragende.

Drei Ereignisse charakterisierten die Arbeit des Jahres 1957: eine Audienz, die Papst Pius XII. dem Institut gewährte, das die Gesellschaft in Rom unterhält, ferner die Fertigstellung des ersten Bandes des in der ganzen Welt in seinen fünf Vorauflagen bekannten „Staatslexikon", das in acht Bänden im Verlauf der nächsten drei Jahre erscheinen wird und zu allen wesentlichen Fragen von Staat, Gesellschaft und Wirtschaft auch die Beurteilung vom katholischen Standpunkt enthält, sowie endlich die Konstituierung des Instituts für die Begegnung von Naturwissenschaft und Glauben in München im Mai 1957 mit grundlegenden Vorträgen von Prof. Dr. Schmaus (München) und Prof. Dr. Buytendijk (Holland). Das Institut werde sich durch Arbeitstagungen im engen Kreis in- und ausländischer Fachgelehrter aller der Probleme annehmen, die durch den ständigen Fortschritt der Naturwissenschaften für Theologie und Glauben entstehen, um das gegenseitige Verständnis herbeizuführen.

Seit 1876 bestehe die – von der Gestapo 1941 verbotene – Gesellschaft; sie habe vor 50 und vor 25 Jahren in Paderborn getagt. Präsident Peters schloß mit dem Wunsch, sie möge nach weiteren 25 Jahren abermals mit so bedeutsamen Leistungen vor die Öffentlichkeit treten, zugleich aber so jung sein wie heute.

Begrüßungstelegramm an den Hl. Vater

SOCIETAS GOERRESIANA AD SCIENTIAS IN CATHOLICA GERMANIA COLENDAS CONSTITUTA HOC QUOQUE ANNO SOLLEMNITER CONGREGATUR PADERBORNI, IN ANTIQUA ILLA URBE EPISCOPALI. EST QUIDEM EA URBS, IN QUA QUONDAM LEO III. PAPA CAROLUM MAGNUM IMPERATOREM CONVENIT, IN QUA VESTRA SANCTITAS TRIGINTA ANTE ANNIS APOSTOLICI NUNTII MUNERE FUNGENS VERBA LOCUTA EST SUMMAE SAPIENTIAE PLENA. CUIUS REI HONESTISSIMAE VERECUNDA, MODESTA PIAQUE MENTE RECORDANS SOCIETAS GOERRESIANA SUPPLICITER ORAT ATQUE ROGAT, UT PROGREDIENTIBUS SUIS STUDIIS OPERIBUSQUE APOSTOLICA BENEDICTIO IMPERTIATUR.

JOHANNES PETERS, PRAESES

Antworttelegramm aus Rom

OBSEQUIUM GOERRESIANAE SOCIETATIS DE DOCTRINA CATHOLICA OPTIME MERITAE AUGUSTUS PONTIFEX PERLIBENTI EXCEPIT ANIMO ATQUE CUM PATERNIS VOTIS HUIUS ANNI COETUS PROSEQUITUR SOLLERTI PRAESIDI SODALIBUSQUE UNIVERSIS APOSTOLICAM BENEDICTIONEM IMPERTIT CAELESTIUM AUXILIORUM CONCILIATRICEM UT ACTUOSA EORUM NAVITAS MAGIS MAGISQUE ECCLESIAE SALUTIFERA EVADAT UBERIBUSQUE FRUCTIBUS FECUNDA.

DELLACQUA, SUBSTITUTUS

Öffentliche Vorträge

Prälat Professor Dr. Alois Fuchs (Paderborn): Paderborn als Kunststätte

Der Vortragende beschränkte sich hinsichtlich der Stadt Paderborn mit Rücksicht auf den allzu reichen Stoff auf die wichtigsten Kunstwerke der karolingischen ottonischen und salischen Zeit: die nach dem Kriege unter der Abdinghofkirche ausgegrabenen Fundamente der ersten von Karl dem Großen 777 erbauten Salvatorkirche, der über diesen um 799 errichteten monumentalen Großkirche, die neuerdings denkmalpflegerisch erfolgreich überholte Bartholomäikapelle Bischof Meinwerks von 1017 und die Madonna des Bischofs Imad (um 1060) sowie die wichtigsten Stücke des vor kurzem sehr vorteilhaft wiederaufgestellten Domschatzes. Im Hinblick auf den im Programm der Tagung vorgesehenen Ausflug führte er, sein Thema auf dessen Ziele erweiternd, kurz in die Probleme der Anlage an den Externsteinen und der heute sehr im Vordergrunde des Interesses stehenden Westwerkforschung ein, die sich weitgehend auf das an der Abteikirche von Corvey erhaltene Westwerk stützen kann.

Prof. Dr. Hermann Kunisch (München): Joseph von Eichendorff. Zu seinem 100. Todestag

Der Vortrag versuchte, die sich zunächst bei Eichendorff mitteilende Einfachheit und Einfalt in ihrer Vielschichtigkeit und Bewegtheit zu zeigen.

Bereits der Wortschatz erscheint einfacher, als er ist: neben den Grundwörtern der Geborgenheit, Heimat und Stille stehen solche der Verwirrung, der Unruhe, des Schauerns. Beide Sphären können miteinander verbunden sein.

Die gleiche Spannung zwischen zwei Polen zeigt sich in der Gestaltung der Landschaft und des Menschen. Neben der stillen Mondnacht gibt es das drohende Gewitter, neben der sicheren Kühle die verlockende Schwüle. Neben den gefestigten, frommen Gemütern gibt es die gefährlichen, sich und andere vernichtenden Gestalten, darunter so ergreifende, sinnlich nahe wie Romana und Juanna.

Mit dieser Spannung im Werk Eichendorffs, der auch Züge im Leben des Dichters entsprechen, ist seine Auffassung von der Dichtung eng verbunden. Dichten heißt, das in der Welt gebundene Leben und Geheimnis in die Klarheit der Form zu erlösen und damit die Ferne, in die es Eichendorffs Gestalten hinauszieht, nicht zur gefährlichen Fremde des Reiches der Loreley, sondern zur Heimat werden zu lassen, die in Gott gesichert ist, und deren schönstes Symbol die über dem Bogen des Friedens stehende Mutter Gottes ist.

Professor Dr. Max Braubach (Bonn): Aloys Schulte, Kämpfe und Ziele

Aus Anlaß des 100. Geburtstages Aloys Schultes entwarf B. auf Grund der in Schultes Nachlaß vorgefundenen umfangreichen Korrespondenzen ein Bild der harten Kämpfe, die der große Historiker um die Jahrhundertwende zu bestehen hatte, um in die akademische Laufbahn eintreten zu können und sich in ihr zu behaupten. Obwohl seine Leistungen ihn einwandfrei als einen streng nach der Wahrheit suchenden kritischen Forscher und als einen von Einseitigkeiten und Vorurteilen freien Geschichtsschreiber auswiesen, wurde er abgewiesen und verleumdet und Berufungen auf nicht den Katholiken vorbehaltene Lehrstühle, so sehr er auch darauf Anspruch gehabt hätte, verhindert. Die ihm zuteil werdenden Kränkungen haben ihn jedoch keinen Augenblick in dem Willen wankend gemacht, an dem Ziel des unentwegten Strebens nach Objektivität unter Ausschaltung jedes unsachlichen Einflusses, auch jeder konfessionellen Einseitigkeit festzuhalten. So hat er gewissermaßen nach zwei Fronten gestritten. Das Ergebnis aber war, daß er im Verein mit seinem gleichgesinnten Freunde Heinrich Finke auf dem Gebiete der Historie den Durchbruch des deutschen Katholizismus sowohl zu großartiger Leistung als auch zu voller Anerkennung vollzogen und damit zugleich auch zu der von ihm sehnlichst gewünschten Überwindung des Konfessionshasses erheblich beigetragen hat.

Der Vortrag wird in vollem Wortlaut abgedruckt im 78. Jahrgang des Historischen Jahrbuchs.

Sektionsberichte

1. Sektion für Philosophie

Die Philosophische Sektion hatte mit Rücksichtnahme auf die neu gegründete Pädagogische Sektion nur zwei Referate angesetzt, von denen auch noch dasjenige von Dr. Werner Becker ausfiel, weil er nicht die Reisegenehmigung nach Westdeutschland erhalten hatte. An seiner Stelle gab ich selber Bericht über die Möglichkeiten einer Gesamtausgabe der Werke Friedrich Schlegels, und zwar hauptsächlich über den Stand der Bearbeitung der zwei wichtigsten Stücke des Nachlasses im Besitz der Görres-Gesellschaft, „Die philosophischen Lehrjahre" von 1796–1806 und „Die philosophischen Meisterjahre" über die Fragmente von 1811–1828. Die Textgestaltung ist abgeschlossen, so daß jetzt eine Gesamtinterpretation der Entwicklung Schlegels möglich ist. Die späteren Fragmente enthalten die Entwürfe der endgültigen esoterischen Geschichtsphilosophie, Gesellschafts- und Religionsphilosophie, die sich wesentlich von der veröffentlichten exoterischen Geschichtsphilosophie und Lebensphilosophie unterscheiden und noch mehr natürlich von dem frühen System von 1804. Jetzt erst kann das Spätsystem überblickt werden. Bei einer Gesamtausgabe würde es sich vor allem um die vollständigen Vor- und Rückverweisungen im Werk Friedrich Schlegels selber handeln, um die Entwicklung der endgültigen Gestaltung seiner Lehre festzustellen, und um Querverweisungen zu der gleichzeitigen Entwicklung der anderen Idealisten. Die Möglichkeit einer Gesamtausgabe hängt von der Bewilligung von mindestens drei Mitarbeitern für 6–7 Jahre durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft ab. Der Bericht über den Vortrag von Prof. Dr. Hommes wird beifolgend von ihm selber erstattet. Die sehr lebhafte Diskussion, die sich an den Vortrag anschloß, ging vor allem um die weiteren Aspekte der Existenzphilosophie, konnte aber nicht dem wesentlichen Aspekt, den Hommes hervorgehoben hatte, seine Berechtigung und die Dringlichkeit seiner Beachtung absprechen.

Professor Dr. Jakob Hommes (Regensburg): Die Wahrheit im Wandel der Geschichte

Wir betrachten die Wahrheit des Lebens als das Gesetz, das dem Menschen in und mit seinem Sein auferlegt ist, auferlegt aber als die Bedingung und das Wesen seiner Heimkunft. Manche haben heute den verwegenen Mut – sie selber preisen die Verwegenheit als Tugend –, alle Wirklichkeit für eine geschichtliche und die Wahrheit und das Menschendasein deshalb völlig dem geschichtlichen Wandel unterworfen zu erklären. Wahrheit ist Freiheit – so sagen sie. Sie verabsolutieren damit einen wirklichen Wesenszug der Wahrheit.

Für uns gilt es zu erkennen, daß es a) in der Tat menschliche Wahrheit nur im Wandel der Geschichte geben kann: sein eigenes Leben muß der Mensch leben, in seiner Wahrheit, d. h. im Bestehen der vollen Wirklichkeit kann und darf er sich selbst, d. h. seine geschichtlich-künstliche Eigenwelt nicht überspringen. In der objektiven Wahrheit des Lebens arbeiten wir als deren Innen- und Unterbau die subjektive Wahrheit des menschlichen Lebens heraus, wobei zunächst – als methodisches Prinzip – der historische Materialismus weithin angewandt werden kann: der Mensch muß seiner geschichtlichen Stunde gehorchen oder, mit Marx zu reden, in den Formen und Einrichtungen seines Daseins dem jeweiligen Stande der Produktivkräfte entsprechen. Hierin können wir von Marx ungemein viel lernen: wie sich die Arbeitsgemeinschaft von der Art der Produktion und der dabei verwendeten Werkzeuge aus formiert und dieses ihr geschichtlich erwachsendes Wesen in alle Formen des Daseins ausstrahlt.

b) Aber auf das Wie dieser Entsprechung kommt es an. Die so verstandene Treue gegenüber der geschichtlichen Situation (der Entwicklung des „materiellen Seins" – Marx) muß ihre Grenze finden dort, wo sich über dem Wandel unserer geschichtlichen Bedingtheit, die uns sozusagen nur bis zur Brust reicht, der übergeschichtliche Pol unseres Seins erhebt – als Ziel unbedingt und daher unwandelbar. Die jeweilige geschichtliche Situation mit dem sie kennzeichnenden Stand seiner Produktivkräfte muß der Mensch auf naturrechtliche Weise bestehen, mit seinem Innersten über der Welt und auch

über der Gemeinschaft stehend und deren Entwicklung hoheitlich lenkend. Diese seine personale Hoheit vermag er freilich zu bewahren nur solange, als er sich Gott, dem Herrn der Geschichte, unterwirft. Sobald er dagegen die Welt – leidenschaftlich – nur noch als eine geschichtliche anerkennt und sie damit nur noch seiner eigenen Zuständigkeit unterstehen läßt, wird er selber der Gefangene dieser „seiner" Welt, er sinkt zu ihrem Funktionär ab, der Geschichte unterworfen. Noch härter als die kommunistische Philosophie auferlegt dies dem Menschen die Existentialphilosophie, sie ist ihrem Wesen nach Theorie der technokratischen Diktatur. Der Gewalt dieser heutigen Drohung vermag endgültig zu widerstehen nur der Mensch der thomistischen Lehre: nicht bloß propter speciem ist der Mensch und insofern – ein Naturwesen – der Knechtschaft unterworfen, sondern, eine intellectualis creatura, propter se procurata a Deo, frei, „in der Sorge für sich selbst und die anderen selber der Vorsehung teilhaftig" (Summa contra Gentiles III, 112–113; Summa theologica III qu. 91 a. 2c).

Alois Dempf

2. Sektion für Psychologie und Psychotherapie

In ihrer diesjährigen Sitzung setzte sich die Sektion mit dem Problem des Gewissens auseinander. Prof. Vetter hielt sein Referat vor der Sektion für Psychologie und Psychotherapie und der Sektion für Pädagogik gemeinsam. Zur Diskussion der Vorträge unter Leitung von Prof. A. Dempf. vereinten sich beide Sektionen mit der Sektion für Philosophie.

Professor Dr. August Vetter (München): Die Lebenswende als Reifungskrisis

Dantes dichterische Deutung des christlichen Heilsweges beginnt mit dem Selbstbekenntnis: „Es war inmitten unsrer Bahn im Leben... als ich die rechte Straße aufgegeben..." Eine andere Sicht der Lebenswende gibt Meister Eckehart in der Predigt über den Ausgang des Geistes von Gott und seine Heimkehr zu ihm. Im Grunde aber stimmen beide Auslegungen überein.

Die biologische Betrachtung des Lebenslaufes dagegen erfaßt die Wende als einen Umschwung vom jugendlichen Aufstieg in den Niedergang des Alters. Von psychologischer Seite hat Kierkegaard den Übergang als Umkehr des „ästhetischen" Stadiums in das „ethische" beschrieben und in diesem Erlebnis zugleich eine religiöse Krisis erblickt. Die tiefenpsychologische Analyse von Jung jedoch erkennt in der sommerlichen Höhe unserer Entwicklungsbahn den Ort der „Selbstfindung" – der allerdings auch verfehlt werden kann.

Es soll versucht werden, den somatischen Daseinsbogen der heutigen Interpretation als Säkularisierungsform des pneumatischen einsichtig zu machen, den das mittelalterliche Seelenverständnis vor Augen hatte.

Dozent Dr. W. J. Revers (Würzburg): Das Gewissen in der Entfaltung der Persönlichkeit

Die Untersuchung der Rolle, welche das Gewissen in und für die Entfaltung der Persönlichkeit spielt, beginnt mit der ontologischen Explikation der Konzeption des Menschen als des fragenden Wesens. Aus dieser Auffassung des Menschen als fragenden und fragwürdigen Wesens wird abgeleitet die Konzeption des Menschen als des von Natur aus liebenden Wesens. Das personale Zentralorgan der Liebe wird dann herausgestellt als Wurzel des Gewissens.

Die These, das Gewissen sei von Liebe fundiert, wird anschließend empirisch (apagogisch) verifiziert durch die Analyse von klinisch beobachteten Störungen der personalen Entfaltung auf ihre Ursache hin. Diese Analyse erweist, daß die Störung oder Verhinderung des personalen Werdens in der Verkümmerung oder Fehlentfaltung des Gewissens ihren Grund hat, daß ferner die Verkümmerung oder Fehlentfaltung des Gewissens durch Störungen der Liebesbindung und Liebesordnung bedingt ist.

Dr. med. Eckart Wiesenhütter (Würzburg): Zur Psychopathologie des Gewissensphänomens

Die in der Medizin gebräuchlichen Verwendungen des Begriffes Gewissen werden aufgezeigt. Im Gefolge der Biologisierung, Soziologisierung und Psychologisierung des Gewissensphänomens kam es seit Ree und Freud auch in der Medizin zu einer Umwertung, die Schuld und Schuldgefühle zu beseitigenswerten Symptomen und Krankheitsfolgen machte, während durch Jahrtausende vorher umgekehrt Krankheit auf Schuld zurückgeführt wurde. Die auf Scheler fußende Neuorientierung der anthropologischen bzw. personalen Medizin (v. a. v. Gebsattel und v. Weizsäcker sowie ihre Schulen) verlagern Gewissen und Schuld aus Gefühls-, Willens-, intellektuellen u. a. psychologischen Regungen

wieder zurück in die Geist- und Personmitte des Menschen. Der heute noch weitgehend herrschenden biopsychologischen Schicht- und Evolutionssicht, die auch das Gewissen aus Vor- und Unterstufen erwachsen läßt, tritt mit Scheler die aristotelische Auffassung der gegenseitigen Durchdringung von Geist und Natur, Gewissen und Über-Ich-Es-System (nach Freud) entgegen. Im Lauf der menschlichen Reifung setzen sich aber regelmäßig erst allmählich Geist und Gewissen gegen die Macht von Trieb und Über-Ich durch. Total oder partiell kann dieses Sich-durchsetzen verhindert oder verzögert werden, wodurch psychopathologische Verhaltensweisen entstehen. An dem Beispiel eines psychotherapeutischen Patienten wird die praktische Bedeutung dieser Sicht aufgewiesen.

Die Referate erscheinen in extenso im Jahrbuch für Psychologie und Psychotherapie.

V. E. von Gebsattel

3. Sektion für Pädagogik

Die Konsolidierung der Sektion ist in Angriff genommen worden. Im engsten Kreise erfolgte eine Vorbesprechung in Münster über philosophische Fundamente einer wissenschaftlichen Pädagogik. Es ist an eine größere Tagung im Sommer 1958 gedacht.

Die in Paderborn gehaltenen drei Vorträge sind inzwischen in der Vierteljahrschrift für wissenschaftliche Pädagogik, Heft 4, Jahrgang 1957, erschienen.

Professor Dr. Alfred Petzelt (Münster/Westf.): Pädagogik als Wissenschaft

Pädagogik als Wissenschaft stellt die Frage nach dem logischen Ort ihrer Eigenwertigkeit gegenüber allen anderen Wissenschaften. Sie will in ihrer spezifischen Fragestellung verstanden werden, so daß daraus eine Systematik ihrer Grundbegriffe entwickelt werden kann.

In solcher Aufgabe ist ihr weit verbreitetes Kennzeichen „empirisch" nur geeignet, Grundbegriffe zu verdunkeln. Das Ich bleibt Möglichkeit, Erfahrungen zu ordnen, es entzieht sich daher bloßer empirischer Bestimmung, weil es sich selbst im Ordnen von Erfahrungsmäßigem nur bilden kann.

Wissenschaftliche Pädagogik wendet sich notwendig an die Natur des Menschen. Sie betrachtet seine Aktivität, also das Ordnen im Anspruch auf Gültigkeit. Sie will Hilfe für das recte vivere, für die Einheit der Person, sie will das Ich, das das Fragen gelernt hat, das sich ebenbildlich messen kann. Ihr gebührt die Sorge um die Einheit möglicher Fragen, natürlich auch der religiösen. Diese Einheit macht das Gebildetsein aus. Wer sich darin bewährt, legt Zeugnis ab für den Unendlichen.

Dr. Magdalene Linnenborn (Gelsenkirchen): Die Individuallage als Grundbegriff der Pädagogik

In dem von Pestalozzi mit diesem Ausdruck bezeichneten Problem geht es um die Besonderung des personalen Ich, um seinen monadischen Anspruch, um die in eigener Kreation erreichte Einheit der Persönlichkeit in einem Zeitpunkte. Nichts haftet von dem an seiner Bedeutung, was nach Masse oder nach Typ – dem Wegbereiter für Massenhaltung – aussieht. Die Individuallage des Ich ist die Art, wie der Mensch sich selbst gegenüber seinen möglichen Aufgaben bestimmt hat. Sie ist nicht Ausdruck der „Geworfenheit" des Menschen, nicht Zeichen dessen, daß man in eine Lage geraten ist, sondern die jeweilige Weise, wie man sie gemeistert und aus ihrem Anlaß sich selbst gefunden hat. Da sie der Norm des Ich, eben der sinngebenden Aktivität unterliegt, ist ihre Wertigkeit Erfolg bzw. Nichterfolg unseres verantwortlichen Tuns, nicht Effekt von irgendwelchen Einflüssen. Sie bezieht alle Urteils-, Haltungs- und Charaktermomente des Ich ein, sie trifft die Art, wie es zum eigenen Körper steht, kurz sie umfaßt alle die Natur des Ich bestimmenden Momente. Ihr Problem kann daher nicht als Antithese gegen den sogenannten pädagogischen Sozialismus verstanden werden; denn Individuallage umfaßt die Dubeziehung ebenso, wie sie die religiöse Haltung einschließt, sie mag wie immer in ihrer Wertung vollzogen sein.

Die Individuallage ist zeithafter Wert im Sollen, daher niemals letzte Tatsache. Sie ist „unmittelbar zu Gott". Das Sollen hält das Ich in der Bewegung seiner Wertigkeiten, und daß diese erhalten bleibt, dazu hat Pädagogik Hilfe zu leisten. Das Ich macht sich selbst starr durch die Dürftigkeit seiner Argumentationen und Motivationen; der Erzieher hält es starr, wenn er apersonale Verhältnisse schafft durch bloße Disziplin, durch Mechanismen aller Art, Gewohnheiten, durch allgemeine Maßnahmen und Typisierungen.

In keinem erziehlichen Verhältnis darf die Kasuistik fehlen. Sie ist das Recht eigener Entscheidung. Das Hüten dieses Rechtes gehört zum Erziehenden als ständige Aufgabe. „Das rechte Wort zur rechten Zeit zu finden", trifft den Kern dieser Angelegenheit.

Das Problem der Individuallage ruft zur Besinnung hinsichtlich der entpersönlichenden Tendenzen unserer Zeit. Es ist geeignet, den Gesamtrahmen des Pädagogischen aufzuzeigen und die Einheit der Begriffswerte, die in der Pädagogik randständig geworden sind, zu beleuchten. An diesem Begriff werden die erheblichen Unterschiede zwischen Soziologie und Pädagogik im einzelnen festlegbar und die Grenzen ihrer Fragestellung diskutabel.

Dr. Karl Gerhard Pöppel (Paderborn): Das Problem des Wissens und das dialogische Verhältnis

Der Gedanke Platons, daß die πολυπειρία und πολυμαθία, die ihren Grund im Mangel rechter Führung habe, gefährlicher sei als gar nichts zu wissen, führt zu der Vermutung, daß das Problem des Wissens in einer ursprünglichen Beziehung zu der Frage nach dem päd. Prinzip der Führung steht.

Die erste Frage richtet sich deshalb aus Anlaß päd. Praxis auf die mögliche und heute notwendige Deutung des Wissensbegriffes. Nicht Einzelfragen päd. Institutionen entscheiden die Art der Fragestellung. In einer Grundfrage ist zugleich keine Beliebigkeit gegenüber dem Erfragten möglich, da die Frage nach dem Grund des Wissens diesen in seiner Identität voraussetzen muß. Sie muß als Fraglosigkeit anerkannt werden, da sie erst dem Vollzug des Fragens und Wissens den Weg frei gibt.

Jedes tatsächliche Wissen ist inhaltlich determiniert. Der Unterrichtsprozeß bringt dem Lernenden aber nicht nur neue Wissensinhalte, er setzt zugleich ein Wissen um die Fragwürdigkeit des Aufgabenbereiches wie des eigenen Selbst voraus. Diese korrelative, zeitlich wie logisch anzusetzende Bedingung fordert für den Wissensvollzug nicht nur ein sachliches „Interesse", sondern zugleich den „Respekt auf sich selbst": einmal auf Grund der Aufgabe und ihrer Methode, zum anderen, weil Wissen stets im Possessivverhältnis zum Schüler steht. Die Päd. kann und darf deshalb die Frage nach dem persönlichen Engagement, der Erziehung im Unterricht nicht ausklammern.

Dem Wissensprozeß – heute vielfach spezialisiert und durch technische Errungenschaften zum kritiklosen Konsum führend – droht Diskontinuität, wenn der Bildungswert des Wissens indifferent bleibt. Nur im Respekt auf sich selbst gelangt der einzelne zu einer Verbindung des Wissens zu ihm selbst. In dieser Sicht erfährt er die Natur seines Wissens als gleichzeitiges Nichtwissen, durch das ihm die Identität des Wissens als Wahrheit aufleuchtet.

Diese Identität des Wissens ist zugleich das Unwißbare, das in seiner Beziehungslosigkeit zum Wissen als lumen den Wissensprozeß führt. Aller Unterricht vollzieht sich darum dialogisch, in ihm weiß der Schüler, indem er sich zugleich geführt weiß. Dieser Gedanke umgreift alle päd. Verhältnisse in Elternhaus und Schule, Staat, Kultur und Kirche.

Das Band des Menschen zum Unwißbaren fordert den Respekt nicht nur auf sein subjektives Wissen, sondern auf seine Subjektivität. Sie kennzeichnet den Dialog spezifisch: sie bildet sein einheitstiftendes Moment.

Die tatsächlichen Verhältnisse in ihrer Problematik fordern eine Konzeption des Lehrer-Schüler-Verhältnisses, in der der Gedanke des Logos der Prüfstein für mögliche Wertigkeiten seiner Verwirklichung wird. In ihr wird der Respekt auf sich selbst als Rückblick auf die Subjektivität die Basis aller pädagogischen Maßnahmen sein müssen. Der abschließende Gedanke gilt dem Anspruch der Identität des Wissens als Unwißbarem, diesen Grund nicht nur zu „wissen", sondern zu lernen, ihn zum seinigen zu machen.

Alfred Petzelt

4. Sektion für Geschichte

Der Unterzeichnete eröffnete am Montag, dem 7. Oktober, um 9 Uhr die Sitzung mit einem herzlichen Glückwunsch an Herrn Professor Dr. Anton Eitel zum 75. Geburtstag. Das erste Referat hielt Privatdozent Dr. Hans Martin Klinkenberg (Köln) über das Thema: „Devotio moderna".

Aufbauend auf die Untersuchungen von R. R. Post wird die communis opinio über die Devotio moderna abgelehnt. Devotio moderna war weder Wurzel des niederländischen Humanismus noch Trägerin der Mystik, noch lagen ihr irgendwelche laikalen Tendenzen nahe. Devotio moderna begann mit der Ablehnung wissenschaftlicher und spekulativer Tätigkeit (Ablehnung der humaniora als unnütze Zeitvergeudung, Ablehnung spekulativer Theologie als Gefährdung der Reinheit, Ablehnung

der Philosophie als Mutter aller Übel). Ausgenommen von allen Wissenschaften bleibt die Moral, deren Isolierung jedoch die Gefahr des Verlustes ihrer theologischen Basis heraufbeschwört. Äußerlich wird diese Gefahr vermieden durch Verzicht auf Selbständigkeit, durch engsten Anschluß an die überkommenen monastischen Ideale und Formen und an die vorscholastische Moralliteratur, vor allem die Moralia Gregors d. Gr. Devotio moderna war keine neue Kraft, sondern Verzicht. Ohne geistiges Konzept und ohne Widerstandskraft gingen die Fraterherren in der Krise der Reformation lautlos unter.

Im Anschluß daran sprach Prof. Dr. Heinrich Schmidinger (Fribourg) über „Das Papstportrait in der Geschichtsschreibung des späteren Mittelalters".

Das literarische Papstporträt im Spätmittelalter zeigt parallele, aber auch gegensätzliche Züge zum Papstbild in der darstellenden Kunst dieser Zeit. Will es in der Frühzeit schlicht Tatsachen berichten, dann erbaulich-exemplarisch wirken, so geht es ihm später darum, Kuriositäten zu bringen und schließlich den Papst als Individuum in seiner virtù zu zeigen. Ist dabei zwar von Anfang an von der Wirklichkeit auszugehen, so ist deren zeitgenössischer Begriff jedoch ein vom unsrigen verschiedener. Für jenen ist gerade das Ideal das im höchsten Maße Wirkliche. Dementsprechend treten uns neben den Serienbildern immer wieder Idealtypen entgegen, denen dann oft ganz unverbunden naturalistische Züge beigefügt werden. Die große Reformbewegung bedingt, daß in manchen Fällen schon vor der Zeit des aufkeimenden Individualismus im späteren Mittelalter richtige individuelle Züge aus dem zugleich idealen und natürlichen Ganzen des mittelalterlichen Menschen heraustreten. Der Papst wird nicht nur mehr in seiner Funktion gezeigt und kraft ihrer gelobt, der Biograph sieht auch ab und zu schon eine innere persönliche Entwicklung und scheidet die Persönlichkeit vom Amt. Er ist ihm auch in seiner Sendung nicht nur das Werkzeug Gottes, sondern läßt ihm dank Veranlagung, Bildung und Charakter auch entschließend mitbestimmen. Wie in der Malerei siegt auch in den Vitae paparum des 14. und 15. Jahrhunderts der Realismus. Das hindert jedoch nicht, daß in Historiographie und Kunst das „Mittelalter" noch tief in die Renaissance hineinläuft und schließlich erweist sich gerade die „mittelalterliche" Richtung im Porträt seit Nikolaus V. stark genug, von der Renaissancebewegung eine kirchenfreundliche Richtung abzuspalten, die dem Papsttum dienstbar wird.

Den Abschluß der ersten Sektionssitzung bildete der Vortrag von Prof. Dr. Götz Freiherr von Pölnitz (Dillingen) über „Anton Fugger".

Die Fugger-Forschung beruht in ihren Grundlagen auf den Ergebnissen hervorragender Gelehrter wie Aloys Schulte, Max Jansen, Friedrich Dobel und Jakob Strieder. In jüngerer Zeit haben sich neuere Arbeiten um das Resultat gesammelt, daß bei Jakob dem Reichen Fugger ein System der politischen Finanzen sich ausbildete, das europaumspannend etwas in solcher Art nie Dagewesenes darstellte.

Ungeklärt bleibt weiterhin die Figur seines Neffen Anton Fugger, in dessen Zeitalter (†1560) die Gesellschaft ihren Höhepunkt erreichte und zum Schlusse vielleicht bereits überschritt. Ihm gilt seit Jahren und noch auf Jahre hinaus das forscherische und darstellende Hauptbemühen des Vortragenden. Als Erstergebnisse kann festgehalten werden, daß der Zusammenbruch der ungarischen Abwehr gegen die Türken 1526 wesentlich auf die Zurückweisung der bisherigen wirtschaftlichen Zusammenarbeit der Firma mit den Jagellonen zurückgeht. In der Folge findet Anton sich auf der Seite der Habsburger, denen er bis in das Einzelne nach seinem Wort „pecunia nervus bellorum" die Kriegsführung in Italien und Nordafrika sowie die Bologneser Kaiserkrönung 1530 ermöglicht. Auch die Wahl Ferdinands zum römisch-deutschen König 1531 ist sein Werk.

Im Rahmen einer Verdichtung der Beziehungen zwischen Anton Fugger und Karl V. kam es außer zur Ausbildung des Fuggerschen Quecksilberhaus im Gebiete der spanischen Ritterorden auch zum Abschluß von kolonialen Vereinbarungen, die der Augsburger Gesellschaft erhebliche Räume im Gebiet von Chile und Peru, die Magelhaesstraße und der Inselwelt des Stillen Ozeans mindestens juristisch überließ. Die Verschlechterung der politischen Lage in Europa teils durch die Spannung zwischen Karl V. und Franz I., sowie dessen Nachfolgern und das laufende Eindringen der Türken, verbot indessen die Ausweitung dieser Unternehmungen, so daß die Fugger, außer einer stärkeren Tätigkeit in den Niederlanden und Süditalien, sich auf ihre alten Domänen, vornehmlich dem Raum Polen, Ungarn und Siebenbürgen verwiesen fanden. Seit der Verschärfung der innerdeutschen Situation, in die man die Gesellschaft als kaiserliche Geldgeberin zum Schmalkaldischen Krieg erfolgreich einspannte, mehrte sich die Neigung Antons zum Abbau der Firma, die ihm jedoch nicht mehr erlaubt wurde. Andererseits glückte ihm der Versuch eigener Territorialbildung im Raum der Markgrafschaft Burgau und der Pfalzgrafschaft Neuburg infolge mancher Widerstände nicht.

Seit dem Sacco von Rom 1527 vollzog die Firma eine Absetzung vom Heiligen Stuhl, die Arbeit in Italien ging jedoch weiter und führte später zu erheblichen Stützungsaktionen für Großherzog Cosimo I. Medici. Dagegen gelang es ihr allmählich, sich aus dem bedrohten Osten zurückzuziehen, obwohl anscheinend russische Anstrengungen erfolgten, um sich ihrer gegen die Türken zu bedienen. Die Krankheit Anton Fuggers wird zur Komplikation der Lage, neben dem geringeren Geschäftsinteresse seiner Neffen als Teilhaber und der Eigenmächtigkeit einzelner Handelsdiener beigetragen haben. Fugger verblieb der verläßliche Helfer Karls V. und Ferdinands. Obwohl er sich immer widerwilliger gebrauchen ließ, half er beim deutschen Fürstenaufstand 1552 der Krone nochmals aus tiefster Verlegenheit. Allerdings die Gegensätze der Spanier, der österreichischen Berater und mit dem unerhörten Risiko, das sich seit dem klaren Abschwenken Elisabeths von England ergab, wenig zufriedenen Teilhaber führten zur schrittweisen Ablösung der großen Gesellschaft, deren Konkurs trotz der Machenschaften Philipps II. allerdings ausblieb, da er sich auch durch seine neuere Freundschaft zur Gegenreformation nicht für übermäßige Investitionen gebrauchen ließ.

Als eine entscheidende europäische Macht im Zeitalter zwischen 1525 und 1560 sind die Fugger heute schon stärker denn in den Jahrzehnten Jakobs des Reichen erkennbar; freilich soll daraus nicht der falsche Schluß eines einseitigen Überwiegens der finanziellen Faktoren gezogen werden, doch ohne ihre Kenntnis als realistischem Element ist eine zutreffende Wertung dieser ganzen Epoche nicht mehr möglich. Zu ihren belebenden Figuren zählt Anton Fugger.

Im Rahmen des „Corpus Catholicorum", dessen Veranstaltung die Historische Sektion auch diesesmal gerne in ihr Programm aufnahm, sprach am Dienstag, dem 8. Oktober Prof. Dr. Oskar Vasella (Fribourg) über das Thema: „Reform und Reformation in der Schweiz. Zur Beleuchtung der Anfänge der Glaubensspaltung".

Der Referent beschränkte sich auf drei Hauptfragen. Die bisher kontroverse Beurteilung der vorreformatorischen Verhältnisse namentlich im Klerus bedingte voerst eine kritische Erörterung bisheriger Forschungsmethoden. Sodann wurde auf die meistens zu wenig beachtete Bedeutung unbenützter geistlicher Gerichtsbücher hingewiesen und besonders der Charakter der Kriminalität des Klerus auf Grund der Generalrechnungsbücher des bischöflichen Offizialats von Chur beleuchtet. Dies führte den Referenten schließlich zum Problem, wann in der Entwicklung der schweizerischen Reformation der Übergang von der Reformfrage zur Begründung einer neuen Dogmatik anzusetzen und wie er zu beurteilen ist. Gegenüber der bisherigen Deutung der Predigtmandate und der schriftgemäßen Predigt wurde die Tragweite der Messefrage für die Bildung der eidgenössischen Glaubensparteien stärker betont, unter Hinweis u. a. auf die nur allmähliche Preisgabe der äußeren Formen der Messefeier seitens Zwinglis.

Den Abschluß fand der zweite Tag mit dem Referat von Dr. Andreas Kraus (Rom), der erstmalig über das neue Forschungsunternehmen der Görres-Gesellschaft „Zur Geschichte der päpstlichen Staatssekretarie" berichtete. Der Vortrag erscheint in diesem Jahresbericht im Wortlaut auf Seite 5.

Johannes Spörl

5. Sektion für Altertumskunde

In der Sitzung der Sektion wurde ein Thema behandelt, das in besonderer Weise geeignet war, die Vertreter verschiedener Fachgebiete (Geschichte des Altertums und des Mittelalters, Kirchengeschichte, Archäologie) zusammenzuführen, wie es dem Ziel der Sektionsarbeit entspricht.

Professor P. Dr. Engelbert Kirschbaum S. J. (Rom) sprach über „Die Grabungen von Santiago de Compostela" und erläuterte ihren bisherigen Befuud mit Lichtbildern nach eigenen Aufnahmen.

Die Meinungen über das Apostelgrab in Santiago de Compostela in Spanien sind schroff geteilt: die einen, auch Gelehrte, halten an dem Kern der alten Tradition fest, daß der Leichnam des Apostels Jakobus in frühester Zeit von Jerusalem nach Galicien gebracht worden sei; die andern hingegen lehnen diese Überlieferung als eine späte Legende ab. Im vorigen Jahrhundert hatte der Kanonikus Lopez

Ferreiro Grabungen unter dem Presbyterium der Kathedrale durchgeführt und glaubte durch seine Funde die Jakobustradition vollauf rechtfertigen zu können. In den letzten Jahren hat man die Grabungen wieder aufgenommen und ist daran, die ganze Kathedrale von Santiago systematisch zu durchforschen. Die bisherigen Ergebnisse sind bedeutend. Es wurden die beiden Vorgängerinnen der jetzigen romanischen Kathedrale wiedergefunden, die beide dem 9. Jahrhundert angehören. Ferner wurde eine große römisch-westgotische Nekropole festgestellt, dazu eine lange römische Mauer und Reste einer kleinen Thermenanlage. Wichtig ist vor allem die erneute Bestätigung der Tatsache, daß sich das „Apostelgrab" in einem römischen Mausoleum befindet, das von den asturischen Königen als quadratischer Abschluß ihren Bauanlagen eingegliedert wurde. Wenn diese und andere Elemente auch für die Echtheit der Tradition zu sprechen scheinen, so bleiben doch die große Schwierigkeit des Silentiums der historischen Quellen bis zum 9. Jahrhundert und die große, innere Unwahrscheinlichkeit der Übertragung des Apostelleibes von Jerusalem nach Galicien bestehen. Nach dieser Lage der Dinge dürfte es klug sein, die Frage des Apostelgrabes von Santiago de Compostela vorläufig als ungelöst zu betrachten.

Hans Ulrich Instinsky

6. Sektion für Sprach- und Literaturwissenschaft

a) Abteilung für klassische Philologie

Die beiden Vorträge der Abteilung waren gut besucht. Besonders rege nahmen teil Studierende der Universität Münster und der Akademie Paderborn, sowie die Höheren Schulen Paderborns und der Umgebung.

Es sprachen:

Dr. Heinrich Altevogt (Münster): Epikur und Lukrez – Philosophie und Dichtung

Durch das Lehrgedicht De rerum natura, in welchem Lukrez die Naturlehre des Epikur, die Atomistik, darstellt, geht ein ungelöster Widerstreit zwischen rationaler Welterkenntnis und dichterischem Welterlebnis. Seit der Lukrezinterpretation von O. Regenbogen, in welcher das Spannungsverhältnis – gesehen als Ausdruck einer gespaltenen Persönlichkeit – zur Grundlage einer umfassenden Deutung des Werkes gemacht ist, hat die Forschung sich mehrfach mit der Frage befaßt, wie das Sichzusammenfinden des wesenhaft Unvereinbaren im Gedicht des Lukrez zu erklären ist. Die gültige Antwort dürfte von F. Klingner (Röm. Geisteswelt, 3. Aufl. 1956, S. 173ff.) angedeutet sein darin, daß er das Epikureertum des Lukrez als durch menschliche Anlage und geschichtliche Fügung bestimmte Variation eines angeeigneten Denkertums beschreibt und charakteristische Unterschiede zwischen dem spätzeitlichen Griechen und dem vergleichsweise altertümlichen römischen Menschentum des Lukrez herausstellt. Während Klingner es vor allem auf das Individuelle und Zeitbedingte abgesehen hat, das die „lukrezische Variation der epikureischen Lehre" bestimmt, verfolgte der Vortrag von H. Altevogt (Münster, Westf.) den Gedanken der Begegnung und Aneignung in Richtung auf das Typische und Zeitlose der Unterschiede, die hervortreten zwischen dem Rationalisten Epikur und einem Geist, dessen spekulative Kraft noch nicht von den übrigen Seelenkräften isoliert ist, sondern indem sie sich betätigt, dichterische Erlebnis- und Gestaltungskräfte mitaktiviert. Das Werk des Lukrez ist nicht Ausdruck einer gespaltenen Persönlichkeit, sondern Hervorbringung eines Geistes, der der Wirklichkeit noch mit der ungebrochenen Totalität der Seelenkräfte antwortet und eben dadurch mit dem angeeigneten Rationalismus des Epikur in Konflikt gerät. Auswirkungen dieses Konflikts auf die Darlegung der Lehre wurden an Textbeispielen im einzelnen nachgewiesen und auf wesenhafte Unterschiede zwischen epikureischer Denkhaltung und dem Dichterischen zurückgeführt.

Privatdozent Dr. Josef Fink (Münster): Probleme der Buchmalerei im späten Altertum

Der 1. Teil behandelte an Hand mittelalterlicher Buchillustrationen das Thema „Vergil unter Propheten" und versuchte, die Entstehung des Typus im späten Altertum nachzuweisen. Der 2. Teil war der Komposition „Arat und Muse" gewidmet. In kritischer Auseinandersetzung mit Erich Bethe (Buch und Bild im Altertum) wurde dargelegt, daß die Inspiration des Dichters als Bild in der Buchmalerei

erst seit der mittleren Kaiserzeit nachweisbar ist. Im 3. Teil wurden Formprobleme des kontinuierenden Stils und der Zyklenbildung erörtert. Die Ausführungen zeigten den künstlerischen Wandel der Buchillustration in der hellenistisch-römisch-jüdischen Tradition auf und deuteten die spätantike Entwicklung als Durchgang zur Bildgestaltung der christlichen Kunst.

Franz Beckmann

b) Abteilung für Romanische Philologie

Hatte die Freiburger Tagung 1955 den sprachwissenschaftlichen und literaturwissenschaftlichen Kernproblemen des Gesamtfachs (Ausgliederung der Sprachräume, lateinisch-mittellateinisch-romanische Ursprungs- und Bezugslinien in der Literatur des Mittelalters) gegolten und die Frankfurter Tagung 1956 sich den besonderen Fragen der literarischen Kritik der modernen Literatur (an den Beispielen der französischen und der ibero-amerikan. Literatur) zugewandt, so konzentrierte die Paderborner Tagung 1957 ihr Augenmerk auf Spanien, und zwar mit dem Vortrag von W. Kellermann auf die phänomenologische Analyse der zeitgenössischen span. Lyrik und mit dem Vortrag von E. Schramm auf die Einwirkung der spanischen Literatur auf die deutsche Romantik im Falle Eichendorffs. Der Vortrag Schramms konvergierte so mit den im Vortrag von H. Kunisch (s. Seite 39) sich äußernden Bemühen um Edition und philologisch-phänomenologische Deutung des Hispanisten Eichendorff, die ein Forschungsvorhaben der Görres-Gesellschaft ist. – Im einzelnen:

Professor Dr. Wilhelm Kellermann (Göttingen): Mensch und Welt in der spanischen Dichtung des 20. Jahrhunderts

Der Vortrag versucht, die (in Deutschland nur mangelhaft bekannte) Fülle der neueren spanischen Lyrik mit (vom Dichter her gesehen) existentiellen und (von den Dichtwerken her gesehen) thematischen Kategorien des Verhältnisses des Menschen zur Welt zu gliedern. Die in dieser Lyrik vorgefundenen und an Beispielen veranschaulichten Haltungen sind: Leiden an der Welt (Unamuno, Antonio, Machado, García Lorca); Wegwendung von der Welt (Cernuda, Alberti, Diego); Bejahung der Welt (Jiménez, Ridruejo, Guillén); Übersteigung der Welt (Balbín Lucas, Leopoldo Panero, Rosales). Theoretisch ist dabei zweierlei zu bedenken:

1. Solche Haltungen entsprechen nicht immer der Gesamtheit, sondern oft nur einer Phase eines dichterischen Gesamtwerkes.

2. Sie sind weder mit einer religiösen noch mit einer weltanschaulichen Gesamtauffassung identisch, können freilich durch Autonomisierung so verselbständigt werden, daß sie zur katholischen Religion in Gegensatz treten.

Professor Dr. Edmund Schramm (Mainz): Eichendorff und die spanische Literatur

Der Vortragende geht von der allgemeinen Überlegung aus, daß die Einwirkung der spanischen Literatur auf die deutsche in der nachromantischen Zeit wesentlich schlechter erforscht ist als in der romantischen. Das gelte auch für den Fall Eichendorff. Der Dichter hat sicher frühzeitig Werke der spanischen Literatur (Cervantes, Calderón u. a.) in Übersetzung gekannt und sich von ihnen anregen lassen. Sowohl biographisch wie auf Grund seines Werkes wissen wir darüber Bescheid. Für seine eingehendere Beschäftigung mit dem Spanischen und der spanischen Literatur ist hauptsächlich sein langjähriger Verkehr mit Dr. Nikolaus Heinrich Julius wichtig. Später sein Bedürfnis, von einer bestimmten Zeit an sich „in eine schönere Vergangenheit zu flüchten". Zu Calderón führte ihn hauptsächlich die Gleichsetzung von romantisch und christlich, wie sie der spätere Eichendorff von Schlegel übernahm. Die Chronologie der Übersetzungen Eichendorffs aus dem Spanischen ist nicht ganz sicher. Der Vortragende beginnt mit der Besprechung einiger *Entremeses* von Cervantes, von denen sich unvollendete Übersetzungen im Nachlaß fanden und von Potthoff ergänzt und herausgegeben worden sind. Eichendorff zeigt sich in diesem Fall noch stark im Fahrwasser der romantischen Übersetzungstechnik. Sehr schwer sind die Gründe anzugeben, weshalb Eichendorff gerade den *Conde Lucanor* übersetzt hat. In der Auffassung dieses Werkes von Juan Manuel hat er sich durch Bouterwek bestimmen lassen, wie

sich eindeutig zeigen läßt. Von den in Bd. I Ges. Werke 1841 zum ersten Male abgedruckten Gedichten „Aus dem Spanischen" wird eingehend die Entwicklungsgeschichte der Romanze vom Infanten Arnaldos (bei Eichendorff „Graf Arnold und der Schiffer") behandelt. Schließlich versucht der Vortragende, ausgehend von der Definition des *auto sacramental*, die Eichendorff in der „Geschichte des Dramas" gegeben hat, die Bedeutung der Übersetzung der Sakramentsspiele Calderóns, eine der hervorragendsten Übertragungen aus dem Spanischen ins Deutsche im 19. Jahrhundert, gebührend zu würdigen.

Heinrich Lausberg

c) Abteilung für deutsche Philologie

Von den drei geplanten Vorlesungen, die vom Mittelalter bis zur Neuzeit reichen sollten, konnten nur zwei gehalten werden, da einer der Vortragenden durch Krankheit verhindert war. Damit war das erstrebte Gleichgewicht zwischen älterer und neuerer Zeit ein wenig gestört. Von den beiden Vorträgen war der erste über Stolberg in mehrerer Hinsicht an Bedeutung. Einmal von der Sache her, da es sich um eine bisher nicht eindeutig bestimmte Gestalt der deutschen Literatur handelte: den Konvertiten Friedrich Leopold von Stolberg, dessen Konversion meist im Zusammenhang der romantischen Bewegung gesehen wird. Professor Brachin von der Sorbonne trug überzeugend eine andere Deutung vor (s. den folgenden Auszug). An seiner Vorlesung war weiterhin die Art der Untersuchung und Darbietung interessant. Im Gegensatz zu vielfach in Deutschland üblichen geistesgeschichtlichen Betrachtungsweisen trat in diesem Vortrag die sichere Beherrschung stofflicher Dinge hervor, die sachlich und ohne geistreiches Kombinieren sich durch ihr inneres Gewicht zu einem stimmenden Ganzen zusammenfügten. Man soll das Eine nicht gegen das Andere ausspielen; es war aber doch lehrreich zu sehen, wie weit solche die Tatsachen in den Vordergrund stellende Betrachtung, hinter der der Betrachtende ruhig und unauffällig zurücktritt, von einem geistlosen Positivismus entfernt sein kann.

Der zweite Vortragende, Friedrich Braig, gehört der älteren Generation der Görres-Gesellschaft an. Es war eine Freude, ihn nach langer Pause wieder in unserer Gesellschaft zu hören. Innere Verbundenheit mit dem behandelnden Dichter und dessen Werk gaben dem Vortrag Wärme und Farbe.

Professor Dr. Pierre Brachin (Paris): Friedrich Leopold von Stolberg und die deutsche Romantik

Von Mme de Staël bis Fr. Schulz ist oft behauptet worden, F. L. St. sei ein Vor- oder ein Mitläufer der Romantik gewesen. Der entgegengesetzten Ansicht Ric. Huchs und Schnabels schließe ich mich nach eingehendem Studium von St.'s Briefwechsel völlig an. Als Politiker war St. ein Konservativer, dessen Haltung ausschließlich auf die blutigen Ereignisse der frz. Revolution zurückzuführen ist. Von der romantischen Literatur will er (mit Ausnahme des späteren Fr. Schlegel und Fouqués) nichts wissen, denn er entdeckt darin einen unausstehlichen Intellektualismus. Auf kulturhistorischem Gebiet hat er zwar im Zusammenhang mit dem Begriff der Uroffenbarung auf den Orient hingewiesen, seine Vorliebe aber gilt nach wie vor dem klassischen Altertum. Die romantische Philosophie lehnt er, soweit sie zum Pantheismus neigt, völlig ab. „Ästhetische" Konversionen sind ihm verdächtig. Auch wenn, wie bei Ad. Müller und Fr. Schlegel, das Religiöse im Mittelpunkt steht, ist der Vergleich mit St. lehrreich: während jene sich durch Betrachtungen metaphysischer Art leiten lassen und direkt vom Unglauben zum Katholizismus übergehen, bewegt sich dieser auf exegetisch-kirchengeschichtlichem Gebiet, und es handelt sich bei ihm, der immer ein überzeugter Christ war, nur um einen Konfessionswechsel.

Dr. Friedrich Braig (München): Peter Dörfler: Dichtung und Geschichte

Anknüpfend an Dörflers Vortrag „Dichtung und Geschichte" auf der Jahrestagung der Görres-Gesellschaft in Trier 1934 stellt der Vortrag Dörflers Berufung und Ruf in die Mitte und zeigt ihn im Gange der großen Tradition der christlichen Kirche. Priester und Dichter werden in der Personalunion zum lebendigen Träger der nach Görres „Historisch fließend gewordenen Inkarnation". Dörfler wird

ergriffen von einer gewaltigen Geschichts- und Geistesschau im augustinischen Sinne. Entscheidende Epochen der christlichen Geschichte erstehen in immer wachsender Leuchtkraft mit den führenden Heiligen in der Mitte. Der Geist der hl. Martin von Tours und Severins, des Sehers von Norikum, beherrschen schließlich seine letzten großen Ausformungen im „Urmeier" und im „Severin". Mit gewaltiger Schaukraft gestaltet Dörfler die Befreiung der Völker aus heidnisch-mythischem Dasein in die klare Gesetzlichkeit christlichen Geistes und damit die Möglichkeit der Vereinigung der Völker unter Karl dem Großen. Ihm steht gegenüber Severin, der Seher, Deuter, Künder und Führer, der Afrika, Ägypten und das Donauland im Geiste der Auferstehung Christi vereinigt schaut. Was Hölderlin im ignatianischen Motto zu seinem Hyperionfragment erahnt hat, hat Dörfler in seinen Heiligen gestaltet: „Nicht eingegrenzt werden vom Größten, und doch eingeschlossen bleiben im Kleinsten, das wäre göttlich".

Hermann Kunisch

7. Sektion für die Kunde des christlichen Orients

Professor Dr. Alois Grillmeier S. J. (Frankfurt/M. St. Georgen): „Hellenisierung" und „Judaisierung" des Christentums als Prinzipien der Dogmengeschichtsschreibung

Das genannte Thema umschließt eine Problemgeschichte von über 400 Jahren und eine Realgeschichte, die zusammenfällt mit der Wirklichkeit „Christentum" überhaupt. Mit den beiden Stichworten „Judaisierung" – „Hellenisierung" werden nur die ersten Begegnungen der in Christus vollendeten Gottesoffenbarung mit der geschichtlichen Umwelt benannt. Das Christentum aber betritt mit seiner Ausbreitung – selbst lebendig mitgestaltend – immer neue Lebensräume: die Welt des lateinischen Westens, des romanisch-germanischen Abendlandes und des slawischen Ostens; die Weiten des afrikanischen, amerikanischen und fernöstlichen Menschen und seiner Kultur. Wie „Judaisierung" und „Hellenisierung" als beispielhaftes Geschehen zu fassen und zu deuten sind, entscheidet über das Verständnis des Christlichen. Darum muß die Erforschung dieser Problemgeschichte zugleich auch die Besinnung auf die rechte Methode zur Lösung einer Lebensfrage des Christentums und seiner Theologie bedeuten. Nach manch guten, aber auch vielfach verfehlten Ansätzen zeichnet sich heute ein Weg der Forschung ab, der zum Ziele führen kann.

8. Sektion für Rechts- und Staatswissenschaft

In zwei Vorträgen und einer anschließenden Aussprache wurde die Bedeutung der Grundrechte im Privatrecht, im Wirtschaftsrecht und im Strafrecht behandelt.

Professor Dr. Willi Geiger, Bundesverfassungsrichter und Senatspräsident am Bundesgerichtshof referierte über die Wirkungen der Freiheitsrechte des Grundgesetzes innerhalb der Privat- und Wirtschaftsrechtsordnung.

Als verfassungsrechtlicher Unterlassungsanspruch richtet sich das Grundrecht allein gegen den Staat: Es wehrt die Intervention der öffentlichen Gewalt insoweit ab, als ein individueller Freiheitsraum erforderlich ist, um jede potentielle Betätigung des Menschen, die ihrer Art und ihrem Inhalt nach durch das Grundrecht gerechtfertigt ist, ungestört nach eigener Entschließung verwirklichen zu können.

Soweit von sozialen Mächten (Verbänden) in einer ähnlichen Weise wie vom Staat die Gefahr einer Beeinträchtigung der Freiheit menschlicher Betätigung droht, enthält der verfassungsrechtliche Unterlassungsanspruch nicht eine zusätzliche Richtung gegen diese Verbände, es sei denn, die Verfassung selbst gewähre einen solchen Anspruch ausnahmsweise und ausdrücklich.

Außer dem Unterlassungsanspruch der Einzelperson und abgesehen von einigen institutionellen Garantien enthalten die Grundrechtsbestimmungen allgemeine, der gesamten Rechtsordnung (nicht nur dem Verfassungsrecht) angehörende, absolute, d. h. gegen jedermann gerichtete Verbotssätze, die höchstpersönliche Rechtsgüter (teils subjektive Rechte, teils objektive Werte) des Menschen schützen. Hier kann nur das konkrete Gut (Leben, Gesundheit, Menschenwürde, Intimsphäre) und die konkret-aktuelle Betätigungsweise im Rahmen des subjektiven Rechts (die Verwirklichung des Entschlusses zu einer konkreten Erklärung, die Verwirklichung des konkreten Entschlusses, einer Vereinigung beizutreten, an einer Versammlung teilzunehmen, eine bestimmte Reise zu unternehmen usw.) verletzt werden.

Diese allgemeinen, in den Grundrechtsbestimmungen enthaltenen Verbotssätze gelten auch im bürgerlichen Rechtsverkehr und in den wirtschaftsrechtlichen Beziehungen, insbesondere im Vertragsrecht und im Deliktsrecht. Sie gehen nicht über die Generalklauseln des bürgerlichen Rechts (Treu und Glauben, gute Sitten) in die Privatrechtsordnung ein, sondern machen die Bezugnahme auf diese Generalklauseln überflüssig.

Für die Anwendung der allgemeinen Verbotssätze im Deliktsrecht ist entscheidend, daß die durch sie geschützten Rechtsgüter jedermann in gleicher Weise zustehen. Die vielfältige Kollision dieser Rechte und Rechtsgüter im sozialen Kontakt ihrer Träger wird in aller Regel gelöst durch ein teils bewußt geübtes, teils unbewußt funktionierendes, jedenfalls unablässig wirksames Sich-Anpassen, Einordnen, Umdisponieren, Sich-Arrangieren des einzelnen in Rücksicht auf die durch die Grundrechte legitimierten konkreten Verhaltensweisen der Rechtsgenossen. Daß die „anderen" durch ihr Verhalten der eigenen Entschließung und ihrer Verwirklichung Grenzen setzen und umgekehrt die Verwirklichung der eigenen Entschließung sich beschränkend und begrenzend auf die Dispositionsfreiheit und die konkrete Betätigung der anderen auswirkt, stellt noch keinen Verstoß gegen die allgemeinen Verbotssätze dar. Eine Verletzung der absolut geschützten Rechtsgüter liegt erst dann vor, wenn die Handlung (auch die durch eine Grundrechtsbestimmung gedeckte Handlung) darauf abzielt – eine qualifizierte Form der Verursachung, nicht eine Frage der Schuldform! –, eine konkret-aktuelle Verhaltensweise des Dritten, die sich im Rahmen des Grundrechts hält, zu unterbinden, zu verhindern, unmöglich zu machen.

Generalbundesanwalt Dr. jur. h. c. Max Güde sprach über die Grundrechte im Strafrecht

Die moderne Kriminologie, auf der Suche nach der erfolgversprechendsten Methode, durch Einwirkung auf die Persönlichkeit des Verbrechers die Kriminalität zu verringern, neigt dazu, nur diejenige Strafe für gerecht zu halten, die unter diesem Gesichtspunkt zweckmäßig ist. Die so begriffene Strafe ist reines Mittel, als solches ethisch neutral, und der Staat begegnet bei ihrer Anwendung, solange er innerhalb dieser Zwecksetzung bleibt, keiner Schranke. Doch diese Konzeption erweist sich als unhaltbar gegenüber dem Grundrechtssystem, das die Staatsgewalt um des Menschen als eines vernunftbegabten freien Wesens willen beschränkt. Das Axiom von einem unaufhebbaren Freiheitsbereich des Menschen, das dem Grundrechtssystem vorausgesetzt ist, läßt eine unbeschränkte Einwirkung auf den Verbrecher als ein unter Zweckgesichtspunkten beliebig formbares Material nicht zu. Aus dem Tatsachenstoff der Kriminologie erwachsen dem Strafrecht keine Normen. Die Methoden der Verbrechensbekämpfung werden nicht schon durch ihre Zweckmäßigkeit gerechtfertigt. Die Strafen müssen gerecht und daher mit dem Grundrechtssystem zum mindesten vereinbar sein. Mit dem Axiom der Menschenwürde auf Grund der Rechtsgleichheit droht insbesondere die systematische kriminologische Prognose in Widerspruch zu geraten, wenn sie ganzen Tätergruppen eine nach bestimmten Methoden erkennbare Unverbesserlichkeit zuschreibt, ohne sie wegen der damit vorausgesetzten Unfreiheit von den als frei vorausgesetzten anderen Tätern hinreichend zu unterscheiden.

Auch das politische Strafrecht kann im Rahmen des Grundrechtssystems nicht unbeschränkt in den Dienst einer Schutzfunktion gestellt, sondern muß aus der dialektischen Spannung zwischen den freiheitbegründenden Grundrechten und den freiheiteinschränkenden Strafrechtssätzen begriffen werden. Aus dieser Betrachtungsweise ergibt sich z. B. für den Problemkreis des Art. 9 GG und § 90a StGB, daß nicht schon nonkonformistische Andersartigkeit, sondern erst eine feindselige Aktivität mit der Folge einer nicht ganz unbeträchtlichen Gefahr für die verfassungsmäßige Ordnung Verbot und Strafbarkeit bewirkt.

Die Veröffentlichung der Vorträge in der Schriftenreihe der Sektion ist vorgesehen.

Hermann Mosler

9. Sektion für Wirtschafts- und Sozialwissenschaft

Die Arbeitsgemeinschaft der Sozial- und Wirtschaftsethiker und Nationalökonomen und Soziologen behandelte das Thema:

Macht und Verbände in Wirtschaft und Gesellschaft. Die Sektionssitzung wurde geleitet von Professor Dr. H. Müller, Freiburg i. Br., und war von 50 Teilnehmern besucht.

Die Referenten stellen folgende Zusammenfassung ihrer Ausführungen zur Verfügung:

Professor Dr. Joseph Höffner (Münster): Macht und Verbände in Wirtschaft und Gesellschaft

Charakteristisch für die pluralistische industrielle Gesellschaft sind die Interessentenverbände, die pressure groups, die sich im gesellschaftlichen Raum zwischen Einzelmensch und Staat niedergelassen haben mit dem Ziel, gleichgerichtete Interessen zusammenzufassen und zur Durchsetzung dieser Interessen auf die öffentliche Meinung, auf die politischen Parteien, auf die Parlamente, auf die Regierungen und Verwaltungen sowie auf die entgegengesetzten Gruppen Einfluß und Druck auszuüben. Drei Probleme drängen sich auf:

1. Das Verhältnis der Interessentenverbände zueinander: Ist an die Stelle des Wettbewerbs unter Individuen der Wettbewerb in Form der Verbandskämpfe getreten?

2. Das Verhältnis der Verbände zum Staat: Bedeuten die Verbände den Zerfall des Staates und Wiederherstellung der indirekten Gewalten?

3. Das Binnenverhältnis des einzelnen Verbandes, womit die Frage nach Macht und Funktion des Verbandsfunktionärs gestellt ist.

Professor Dr. Bernhard Pfister (München):

Interessenverbände gab es schon immer, auch dann, wenn sie nicht so genannt wurden. Aufbau, Struktur, Zielsetzungen und Arbeitsweise der Verbände waren und sind immer abhängig von der Struktur und Politik des Gemeinwesens, in dem sie selbst vorhanden und tätig sind.

Besonders untersucht wurde Aufbau, Arbeitsweise und Zielsetzungen des Deutschen Gewerkschaftsbundes, dessen Mitgliederzahl prozentual zur Gesamtzahl der Beschäftigten seit 1951 zurückgeht. Eine nähere Untersuchung der Wirtschaftspolitik des DGB, die ihm am nächsten liegt, nämlich seine Lohnpolitik, zeigt, daß sie in der Form der „Preisführerschaft" = der „Lohnführerschaft" betrieben wird. Diese hat einen stark monopolistischen Einschlag; er ist um so stärker, je mehr die Vollbeschäftigung zur Überbeschäftigung neigt und je gleichmäßiger die einzelnen Gewerkschaften der führenden Gewerkschaft in der Höhe der Lohnforderungen, der Arbeitszeitverkürzung nachfolgen.

Monopolisierende und monopolistische Lohnpolitik ist voller Gefahren für alle wie jede Monopolpolitik.

Der Vortrag von Professor Höffner wurde veröffentlicht unter dem Titel „Machtgruppen in der modernen Gesellschaft" in „Die Kirche in der Welt", 9. Jahrgg., 3. Lieferung, 1957, S. 329–338. Der Vortrag von Professor Pfister erscheint in der nächsten Nummer der gleichen Zeitschrift.

Bernhard Pfister

10. Sektion für Kunstwissenschaft

a) Abteilung für Kunstgeschichte

Die Sektionsarbeit fand eine besondere Bereicherung durch die Vorträge und Führungen von Herrn Prälat Alois Fuchs zur frühmittelalterlichen Kunst im Raum von Paderborn. Mit besonderer Ausführlichkeit trug Prälat Fuchs seine These über Bedeutung und Entstehung des Westwerks von Corvey vor.

Eindrucksvoll war die Besichtigung der Externsteine und ihre eindeutige Erklärung durch den Bezug auf das Kloster Abdinghof und als Nachbildung des Heiligen Grabes von Jerusalem.

Die Sektion beschränkte sich auf den Vortrag von Dr. Ewald Maria Vetter (Aachen) über ein Thema aus der Marien-Ikonographie: „Mulier amicta sole".

Die Darstellung des apokalyptischen Weibes mit dem Schmerzensmann in der Sonnenscheibe auf dem Titelblatt eines Kodex aus dem Minoritenkloster in Böhmisch-Krumau hat die kunstgeschichtliche Forschung wiederholt beschäftigt. Eine befriedigende Deutung liegt jedoch bisher nicht vor. Durch die

Einbeziehung entsprechender zeitgenössischer Bildthemen in die Betrachtung erscheint es möglich, in der mulier amicta sole eine frühe Verwirklichung der Immaculata Conceptio-Vorstellung zu sehen. Damit wird die allgemein erst für das 17. Jahrhundert angenommene Interpretation des apokalyptischen Weibes im Sinne der Unbefleckten Empfängnis schon für das ausgehende Mittelalter bezeugt. In der Verbindung der Darstellung des Titelblatts mit dem Weihetitel des Krumauer Konvents, der die Vorstellung des corpus Christi mit der gloriosa virgo vereint, ergeben sich außerdem wichtige Hinweise auf Zusammenhänge zwischen Mariologie und Auffassung der Eucharistie.

Wolfgang Braunfels

b) *Abteilung für Musikwissenschaft*

Im Gegensatz zu der in den letzten Jahren durchgeführten Tagung der Abteilung Musikwissenschaft in Verbindung mit anderen Sektionen wurden diesmal in selbständiger Sitzung Themen der älteren Musikgeschichte behandelt. Prof. Dr. Smits van Waesberghe (Amsterdam) behandelte die zentrale Frage der mittelalterlichen Musiktheorie, wie die Tonbuchstabenreihe entstand. Dr. Rudolf Ewerhardt (Münster) gab ein anschauliches Bild der Musikpflege und Musikanschauung der Windesheimer Kongregation. An beide Vorträge schloß sich eine rege Diskussion an.

Professor Dr. Joseph Smits van Waesberghe (Amsterdam): Der Ursprung der Tonbuchstabenreihe

Warum wurde als Grundton unseres Tonsystems der dritte Buchstabe C und nicht der erste Buchstabe A gewählt?

Die Musik der letzten Jahrhunderte basiert in erster Linie auf einer Dur-Tonalität, – kurz gesagt: auf C-Dur. Die erste der vier Hauptkirchentonarten wurde bereits im Mittelalter mit dem Buchstaben D bezeichnet. Da C der dritte, D der vierte Buchstabe des Alphabets ist, entsteht die Frage, warum man nicht dem ersten oder zentralen Ton des mittelalterlichen bzw. modernen Tonsystems auch den ersten Buchstaben des Alphabets zugeteilt hat. Bei der Untersuchung dieses Problems ergibt sich, daß im Mittelalter anfänglich zwei theoretisch konstruierte Tonbuchstabenreihen gebraucht wurden, von denen eine für die Tonbezeichnung instrumentaler Musik angewandt wurde – hier wurde unser Tonbuchstabe C durch A wiedergegeben – und eine zweite, die sich auf Boethius' Anschauung des griechischen Tonsystems stützt, für den Musikunterricht in der vokalen Kunstmusik, den Gregorianischen Gesang – hier wurde unser Tonbuchstabe A für den tiefsten Ton (La) dieses Tonsystems gebraucht. Die mehr theoretische Funktion der mittelalterlichen Tonbuchstaben verwandelt sich allmählich in eine praktische Funktion entsprechend unserem heutigen Gebrauch. Da der gregorianische Gesang die eigentliche Kunstmusik im Mittelalter darstellte, wurde die instrumentale Buchstabenreihe (C = A) durch die vokale Buchstabenreihe (A = A) verdrängt. Mit der Entwicklung des Kirchentonartensystems zum Dur-Moll-System wurde dann Do, d. h. also C, Grundton unseres heutigen Tonsystems.

Dr. Rudolf Ewerhardt (Münster/Westf.): Musikpflege und Musikanschauung der Windesheimer Kongregation

Da die meisten Windesheimer Mönche die Schulen der Fraterherren in Deventer und Zwolle absolviert hatten, darf auf einen großen Einfluß des Johannes Cele, von 1377–1417 Rektor der Kapitelschule zu Zwolle („bonus ecclesiastici cantus reformator"), geschlossen werden.

Ordinarius, Statuten und liturgische Bücher der Windesheimer bezeugen zudem für die Musikausübung eine Abhängigkeit von den Kartäusern. Für den Vortrag der Psalmen und Meßgesänge und für die Ablehnung von Mehrstimmigkeit und Instrumentalmusik scheint das Vorbild der Kartäuser maßgeblich gewesen zu sein. Doch lassen musikalische und literarische Zeugnisse erkennen, daß Diskantieren in primitiver Technik und Orgelspiel in vielen Klöstern an Festtagen entgegen den Vorschriften gebräuchlich waren. Neben den liturgischen Gesängen waren geistliche Lieder in der Landessprache üblich.

Wie in den anderen Künsten, so verfolgten die Windesheimer auch in der Musik keinen Selbstzweck sondern ordneten sie ganz den jenseitigen Zielsetzungen ihrer monastischen Lebensweise unter.

Karl Gustav Fellerer

11. Sektion für Volkskunde

Die Berührung der Volkskunde mit Nachbarwissenschaften ist stärker geworden. Rechtsgeschichte und Liturgie, Kirchengeschichte und Profangeschichte, Heortologie und Hagiographie werden enger zu ihr in Beziehung gesetzt. Dasselbe gilt für die Kunstwissenschaft und die Ikonographie. Neuerdings wird auch die Geschichte der Stadtwerdung von seiten der historischen Volkskunde kräftig beleuchtet.

Es entspricht dieser weiter ausgreifenden Bedeutung der Volkskunde, daß wiederum in diesem Jahr die Tagung ihrer Sektion gemeinsam mit der Sektion für Geschichte veranstaltet wurde.

Auch die Quellenkunde der volkskundlichen Forschung bereichert sich. In dieser Hinsicht will der Vortrag von Lutz Röhrich bemerkt sein, der den Einfluß des Alten Testamentes auf die deutsche Volkskunst heraushob. Man ersieht sofort, wie wichtig es ist, daß die neu erscheinende Encyklopädie „Lexikon für Theologie und Kirche" systematischen Artikeln weithin auch die Spiegelung im volkskundlichen Raum folgen läßt. Man erinnert sich bei dem Vortrag von Röhrich an die Bedeutung des Alten Testamentes, die Karl Künstle in seiner „Ikonographie der christlichen Kunst" (1928) herausstellte.

Prälat Professor D. Dr. Georg Schreiber (Münster/Westf.): Byzantinische, levantinische, italische Ausgangspunkte für die mittelalterliche deutsche Siedlung

In den Anfängen der mittelalterlichen deutschen Stadt steht weniger der Burgenbauer Heinrich I. als der altchristliche Martyrer. Mit ihm wuchs ein stadtbildendes Symbol heran. Der deutsche Raum verfügte allerdings über wenige Martyrergräber. Zum Ersatz finden sich von der Levante, von Byzanz, von Italien und auch von der Gallia christiana nunmehr Kultströme ein, die Heiltümer nach Mitteleuropa führen. Erst mit Reliquien können Kirchen und Altäre gebaut werden. Aber darüber hinaus wird die städtische Siedlung ganz wesentlich vom Heiltum geprägt, in Berufsgenossenschaften und Brüderschaften. Sinnbilder christlicher Ausrichtung begleiten diese Neuorientierung. Der Adler und der Stier wurden zu Evangelistensymbolen. Die Donareiche wurde durch die Marienlinde ersetzt. Der hl. Vitus wurde zum Exponenten des sächsischen Stammes. Martin von Tours und später Dionysius von Paris wurden zu Schlachtenhelfern. Befestigungen der Stadt erhalten wehrhafte Schutzpatrone. In Wehrgänge und Tortürme treten Kapellen. Der schützende Geist des Heiligen ist mit St. Nikolaus, St. Jakob, St. Olaf und anderen Sancti den Kauffahrern nahe, die im Mittelmeer und auf den Meeren der Hansa unterwegs sind. Die christliche Legende, vorab levantinischer Herkunft, fördert die mittelalterliche Handwerksorganisation und gibt Zünften und Brüderschaften ethischen Rückhalt und Wärme der künstlerischen Anschauung. Morgenland und Abendland treffen sich im aufnahmefähigen Stadtkörper, der mehr an hochentwickelter Sakralkultur und an wegweisenden Herrschaftszeichen mit sich führt, als man annimmt.

Der Sektionsleiter hat in der letzten Zeit noch folgende Arbeiten mit volkskundlichen Einschlag veröffentlicht:

Volkstum im Eigenkirchenzeitalter. Die Parochie als Sozialgebilde. Heilige Zeiten und Oblationes fidelium. Rheinisches Jahrbuch für Volkskunde, 7, 1956, S. 229–254.

Liturgie und Abgabe. Bußpraxis und Beichtgeld an französischen Niederkirchen des Hochmittelalters. Historisches Jahrbuch 76, 1957, S. 1–14.

Zur Einführung, bei Rainer Rudolf, Ars moriendi. Von der Kunst des heilsamen Lebens und Sterbens (Forschungen zur Volkskunde, hrsg. von Georg Schreiber, Bd. 39). Köln/Graz 1957, S. VII–XII.

St. Helena als Inhaberin von Erzgruben. Schutzherrschaften, Bergwerksgeschichte, Ikonographie. Zeitschrift für Volkskunde 53, 1956/57, S. 138–149.

Privilegia sanctorum. Volkstümliche Kanonistik und Hagiographie. Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte 74, Kan. Abt. 43, 1957, S. 327–342.

Deutsche Bistumsgeschichte. Theologische Revue 53, 53. Jahrg., 1957, Nr. 4/5, Sp. 145–154.

Privatdozent Dr. Lutz Röhrich, (Mainz): Szenen des Alten Testamentes in der deutschen Volkskunst

Szenen des Alten Testamentes finden sich auf den verschiedensten Gegenständen der Volkskunst dargestellt: auf bemalten Keramiktellern und Hafnerkrügen, auf Hinterglasmalereien und Flaschen, auf eisernen Herdguß- und Ofenplatten, in Schnitzereien auf Gebäckformen und Stoffdruckmustern, sowie in Leinwandwebereien und Stickereien. Solche Bildwerke sind nicht Selbstzweck, sondern sie schmücken Gebrauchsgegenstände des täglichen oder des brauchtümlichen Lebens und zeigen so, wie tief das Wort des Alten Testaments auf das volkstümliche Denken eingewirkt hat. Form und Gestaltung sind z. T. abhängig von den entsprechenden Darstellungen der Stilkunst, aber zu einem großen Teil verraten sie doch ein durchaus eigenständiges Gepräge. Auch wenn manches naiv und etwas unbeholfen angeschaut ist, so sprechen uns diese lebendigen Zeugnisse in ihrer elementaren Kraft doch unmittelbar an. Volkskunst ist keineswegs eine Jedermanns-Kunst: Fast durchweg handelt es sich um handwerkliche Leistungen einzelner schöpferischer Individuen aus dem Volk, die wir trotz der überwiegenden Anonymität der Volkskunst sogar in einzelnen Fällen namentlich greifen können.

Fast alle großen Gestalten des Alten Testamentes finden in solcher Volkskunst ihre Wiederverkörperung, insbesondere Abraham, Jacob, Moses, Gideon, David, Salomo und Daniel. Allerdings gibt es große Unterschiede der Volkstümlichkeit. Weitaus am beliebtesten erscheint das Thema der Kundschafter aus dem Gelobten Land mit der Riesentraube wegen seiner unmittelbaren Beziehung zur ländlichen Fruchtbarkeit, sowie das Thema des ersten Menschenpaares: Adam und Eva treten in den Gestaltungen der Volkskunst in ganz verschiedener funktioneller und typologischer Beziehung auf: Als Darstellung des ersten Menschenpaares kommen sie auf zahlreichen Hochzeitsgeschenken und Gegenständen der Brautausrüstung vor (Hochzeitsstühle, Hochzeitsschüsseln, Bettücher, Mangelbretter, Truhen), in der Sündenfalldarstellung zusammen mit der Darstellung der Kreuzigung als dem Erlösungswerk auf sogenannten Fasten- und Wallfahrtstüchern und schließlich unter Beziehung auf die Christgeburt und auf den 24. Dezember als den Gedächtnistag für Adam und Eva in der zum Paradiesgarten erweiterten Krippe und auf weihnachtlichen Gebäcken. Diese funktionelle Bedeutung aller Volkskunst gilt es vor allem herauszuarbeiten.

Georg Schreiber

12. Sektion für Naturwissenschaft und Technik

Abteilung für Biologie

In Fortsetzung der Arbeit, welche an der Tagung von Freiburg/Br. geleistet worden war, handelte es sich im ersten Referat darum, die verschiedenen Speziesbegriffe der Biologie zu vergleichen und ihre Bedeutung auch in philosophischer Sicht aufzuweisen. Damit wurde die Basis gewonnen, um in einem zweiten Referat die Kausalität der Mikroevolution zu behandeln und darauf die Frage der kausalen Deutung im Großablauf der stammesgeschichtlichen Entwicklung der Organismen in Angriff zu nehmen.

Professor Dr. Joseph Peitzmeier (Warburg/Westf.): Die Spezies-Begriffe in der Biologie

An Hand des historischen Weges der Systematik wird zunächst der genetische Spezies-Begriff entwickelt und näher erläutert. Der Vorgang der Artbildung von der Mutation über die Rasse zur Art wird kurz dargelegt. Es folgen die Definition der Rasse, der Art und der „Großart" (des Rassenkreises), Rassen und Arten in statu nascendi.

Im zweiten Teil wird der auch heute noch subsidiär unentbehrliche Weg der morphologischen Speziesbestimmung geschildert unter besonderer Berücksichtigung des „Typus" = Begriffs. Dabei wird auch kurz auf den Spezies-Begriff der Paläontologie eingegangen.

Im dritten Teil wird das Verhältnis des genetischen Artbegriffs zum morphologischen zu bestimmen gesucht und (relative) Constanz und Dynamik der Art herausgestellt.

Dr. Georges Anders (Zürich): Kausalitätsfaktoren in der Mikroevolution

Unter Mikroevolution versteht man die schrittweise Anhäufung kleiner erblicher Veränderungen innerhalb des Artbereiches. Sie führt zur Bildung oder Umbildung von Rassen und Unterarten und bereitet letzten Endes den Weg zur Entstehung neuer Arten. Dieser Vorgang verläuft in mehreren Stufen: 1. Das Grundmaterial zur Bildung neuer Formen wird geliefert durch Mutationen, d. h. Änderungen des Erbgutes von relativ stabilem Charakter, oder durch Rekombinationen der Erbsubstanz. Diese Prozesse gehen zum Teil spontan, z. B. auf Grund der dem Erbsubstrat eigenen Labilität vor sich; anderseits zeigen Beobachtung und Experiment, daß sie – allerdings ungerichtet – durch bekannte physikalische und chemische Mittel ausgelöst werden können. Die Änderungen im Bereich der Erbsubstanz äußern sich im Gesamtorganismus durch klar abgrenzbare Merkmalsmuster oder durch kontinuierliche Abweichungen vom ursprünglichen Typus, welche nur mittels biometrischer Methoden erfaßbar sind. 2. Erbliche Veränderungen, die ein Individuum betreffen, haben bloß dann evolutiven Wert, wenn sie Eingang ins Erbgut einer Population finden. Ob und in welchem Maß neue Mutationen oder andere Veränderungen der Erbsubstanz sich in Populationen verbreiten, wird durch Faktoren wie Selektion, Migration und Gendrift bedingt. 3. Im allgemeinen haben sexuell sich vermehrende Arten nur in einer Fortpflanzungsgemeinschaft Bestand. Wenn sich schließlich durch Isolation einzelne Populationen aus der Fortpflanzungsgemeinschaft der Art lösen und eigene Gemeinschaften bilden, ist der Weg zur Entstehung neuer Arten offen.

Professor Dr. Joseph Kälin (Freiburg/Schweiz): Der kausale Deutungsversuch in der Mikroevolution

Die Geschichte der Evolutionsforschung ist die Geschichte zweier Probleme: Die Frage nach den Wegen des phylogenetischen Werdens (das Stammbaumproblem) und jene nach seiner Kausalität (das Faktorenproblem). Nach der Anschauung von Rensch, Heberer, Dobzhansky, Simpson u. a. liegt kein Grund zur Annahme vor, daß die als Makroevolution und Megaevolution bezeichneten großen evolutionen Prozesse nicht restlos auf die bekannten Faktoren der Mikroevolution zurückführbar seien, welche für die gruppenmäßigen Differenzierungen im Rahmen systematischer Arten nachgewiesen sind (Genmutation, Genommutation, Selektion, Isolation, Populationswellen und Anidation). Dabei muß die Genmutation als der entscheidende Materiallieferant der Mikroevolution angesehen werden. Gegen diese Anschauung wenden sich vor allem Paläontologen wie Schindewolf und Beurlen, aber auch Zoologen wie Marinelli, von Buddenbrock, Woltereck und Remane.

Die Diskrepanz der Meinungen über die Kausalität der Stammesgeschichte beruht zum Großteil auf ungeeigneten oder falschen Fragestellungen. Die dabei entwickelten Theorien über die Kausalität der Evolution liegen zwischen drei Schwerpunkten: Sie können als Pol des ektogenetischen Determinismus, Pol des endogenetischen Determinismus und Pol des ektogenetischen Zufallsgeschehens bezeichnet werden. Die Theorien um den Pol des ektogenetischen Determinismus sind vor allem durch das irreführende Schlagwort von der „Vererbung erworbener Eigenschaften" bekannt geworden. In dieser Formulierung enthüllt sich eine grundsätzliche falsche Fragestellung. Denn was vererbt wird, sind ja nie „Eigenschaften", sondern nur Reaktionsnormen. Stellt man auf Eigenschaften im Sinne definitiver Merkmalsprägung ab, dann ist die Frage des ektogenetischen Determinismus prinzipiell nicht lösbar, weil sie zwangsläufig zu entgegengesetzten Hypothesen führt, von denen keine durch Beobachtung oder Experiment getestet werden kann. Dabei kann nicht genug betont werden, daß unter dem vieldeutigen Ausdruck des „Lamarckismus" Anschauungen zusammengefaßt werden, die dem Pol das ektogenetischen Determinismus zum Teil viel näher stehen, als die von Lamarck selbst in seiner „Philosophie zoologique" begründete Theorie. Anderseits hat Darwin neben dem Zufallsgeschehen der eigentlichen „Selektionstheorie" die Wirkung ektogenetisch determinierender Faktoren im Sinne Lamarckistischer Gedankengänge anerkannt. Es erscheint zweckmäßig, den Begriff der Makroevolution als gleichbedeutend mit supraspezifischer Evolution zu verstehen. In ihrem Rahmen sind es die als Synorganisation bezeichneten ganzheitlich konstruktiven Prozesse der Umbildung und der Neubildung anatomischer

Konstruktionen, welche das zentrale Problem der kausalen Analyse darstellen. Es handelt sich um Vorgänge, die teils als Steigerung der Organisationshöhe (Elevation), teils als Spezialisationen s. str. (Einpassungen in einseitige Milieubedingungen) imponieren. Zwar hat Simpson an den Equiden gezeigt, daß die für makroevolutive Prozesse zur Verfügung stehenden geologischen Zeitabschnitte als solche in weitem Umfange genügen würden, um das Ausmaß der betreffenden Formänderungen auf der Grundlage von Mutationen in Kombination mit den übrigen mikroevolutiven Faktoren zu erklären. Eine andere Frage ist es, ob die von Remane als Realmutationen bezeichneten experimentell nachgewiesenen Änderungen des Erbgutes auch in qualitativer Hinsicht genügen, um ihre Deutung als Modellvorgänge der Synorganisation zu rechtfertigen. Eine Analyse der qualitativen Kategorien aller bis heute bekannt gewordenen Realmutationen ergibt, daß diese für sich selbst, d. h. ohne koordinierendes zusätzliches Prinzip für die Erklärung der Synorganisation keinen Ansatz bieten. Da Synorganisation als solche nicht eine vereinzelte, sondern eine allgemeine, die Struktur der Makroevolution beherrschende Gesetzlichkeit ist, kann diese durch die Annahme einer extrem unwahrscheinlichen Häufung extrem unwahrscheinlicher Zufälle nicht in befriedigender Weise erklärt werden. In der Makroevolution stößt die Biologie auf Ereignisse, die uns als „zielgerichtet-zweckhaftes" Geschehen imponieren. Und dennoch dürfen wir annehmen, daß die Faktoren der Makroevolution auch in der intraspezifischen Evolution der Gegenwart mitenthalten sind. In den langfristigen Wirkzeiten der Makroevolution wird das Zweckhafte im sinnlich Faßbaren der sogenannten Typengestaltung transparent, während gleichzeitig die kausalen Zusammenhänge der sie auslösenden und normierenden Teilprozesse sich dem experimentellen Zugriff und der Beobachtung entziehen. Im Blick auf die kurzfristigen Wirkzeiten der intraspezifischen Evolution wird umgekehrt die Verknüpfung der mikroevolutiven Faktoren mit dem ganzheitlichen Geschehen der Stammesgeschichte meist nicht beachtet. Und doch kann nur in der Annahme dieses Zusammenhanges eine dem Stande der Forschung angemessene und umfassende Deutung der Evolution gegeben werden. Die Gegenüberstellung von Mikro- und Makroevolution entspricht dann nur noch verschiedenen Dimensionen unserer Sicht auf ein und dasselbe Geschehen.

Im weiteren wird die Arbeitshypothese einer Gen-bedingten Hysteresis des Plasmon begründet. Nach dieser Deutung können Genmutationen sinnvoll-anpassungsmäßige Reaktionen im Gefüge des Plasmon auslösen.

Joseph Kälin

Zweiter Teil

Jahresbericht

erstattet von Generalsekretär Professor Dr. Hermann Conrad

I. Vorstand und Sektionsleiter

Protektor:

Se. Eminenz Dr. Joseph Kardinal Frings, Erzbischof von Köln

Vorstand:

Präsident:
Professor Dr. Hans Peters, Köln-Sülz, Zülpicher Straße 83

Vize-Präsident:
Professor Dr. Johannes Spörl, München 23, Kaiserstr. 59

Generalsekretär:
Professor Dr. Hermann Conrad, Bad Godesberg-Mehlem, Oberaustr. 31

Stellvertretender Generalsekretär:
Prälat Professor Dr. Michael Schmaus, München 22, Professor-Huber-Platz 1

Beisitzer:
Stadtdechant Prälat Professor Dr. Robert Grosche, Köln, Gereonskloster 4
Professor Dr. Joseph Höffner, Münster/Westf., Leostr. 7
Professor Dr. Heinrich Lausberg, Münster/Westf., Tondernstr. 16
Prälat Prof. Dr. Max Meinertz, Münster/Westf., Kapitelstr. 14
Professor Dr. Max Müller, Freiburg/Br., Reichstr. 12
Apostol. Protonotar Prälat Professor D. Dr. Georg Schreiber, Münster/Westf., Kanalstr. 14

Sektionsleiter:

Sektion für Philosophie:
Professor Dr. Alois Dempf, München 27, Felix-Dahn-Str. 2a

Sektion für Pädagogik:
Professor Dr. Gustav Siewerth, Aachen, Veltmanplatz 12
Professor Dr. Fritz Stippel, München-Obermenzing, Packenreiterstr. 17

Sektion für Psychologie und Psychotherapie:
Professor Dr. Victor E. Freiherr von Gebsattel, Bamberg, Jakobsplatz 4

Sektion für Geschichte:
Professor Dr. Johannes Spörl, München 23, Kaiserstr. 59

Sektion für Altertumskunde:

Professor Dr. Hans Ulrich Instinsky, Mainz, Breslauer Str. 3

Sektion für Sprach- und Literaturwissenschaft:

Abteilung für klassische Philologie:

Professor Dr. Franz Beckmann, Münster/Westf., Hittorfstr. 46

Abteilung für romanische Philologie:

Professor Dr. Heinrich Lausberg, Münster/Westf., Tondernstr. 16

Abteilung für deutsche Philologie:

Professor Dr. Hermann Kunisch, München 19, Nürnberger Str. 63

Sektion für die Kunde des christlichen Orients:

z. Z. unbesetzt

Sektion für Rechts- und Staatswissenschaft:

Professor Dr. Hermann Mosler, Heidelberg, Gundolfstr. 15

Sektion für Wirtschafts- und Sozialwissenschaft:

Professor Dr. Bernhard Pfister, Icking/Isartal, Bergstr. 35

Sektion für Kunstwissenschaft:

Abteilung für Kunstgeschichte:

Professor Dr. Walter Braunfels, Aachen, Eupener Str. 137

Abteilung für Musikwissenschaft:

Professor Dr. Karl Gustav Fellerer, Köln-Lindenthal, Gottfried-Keller-Str. 1

Sektion für Volkskunde:

Apostol. Protonotar Prälat Professor D. Dr. Georg Schreiber, Münster/Westf., Kanalstr. 14

Sektion für Naturwissenschaften und Technik:

Abteilung für Biologie:

Professor Dr. Joseph Kälin, Freiburg/Schweiz, Zoologisches Institut der Universität

Abteilung für Technik:

Professor Dr.-Ing. Franz Moeller, Braunschweig, Hermann-Riegel-Str. 13

II. Mitgliederstand

vom 31. Dezember 1957:

1. Mitglieder	
a) zahlende	1503
b) lebenslängliche	73
	1576
2. Teilnehmer	86
zusammen:	1662

III. Unsere Toten

Seit dem Erscheinen des letzten Jahresberichtes starben folgende Mitglieder:

Rechtsanwalt Dr. Erich Baur, Bad Godesberg
Domkapitular Dr. Nikolaus Brem, München
Notar Dr. Franz Custodis, Köln
Postinspektor i. R. Anton Eckert, Bamberg
Prälat Professor Dr. Carl Feckes, Königswinter
Ministerialdirektor i. R. Dr. Hermann Franz, Karlsruhe
Pfarrer Peter Grimmendahl, Konstanz
Rechtsanwalt Dr. Heinrich Gross, Düsseldorf
Kommerzienrat Dr. Georg Haindl, Augsburg
Dr. Ursula Hildebrand, München
Studienrat Josef Junglas, Bendorf
Professor Dr. Horst Kusch, Leipzig
Kaufmann August Lennarz, Düsseldorf
Staatssekretär a. D. Dr. Otto Lenz, M. d. B., Bonn
Verlagsbuchhändler Carl Pape, Paderborn
Prälat Professor Dr. Franz Joseph Peters, Bonn
Professor Dr. Arthur Pfeiffer, Saarbrücken
Pfarrer i. R. Ringleb, Berge/Westf.
Erzbischof Professor D. Dr. Eugen Seiterich, Freiburg/Br.
Bürgermeister a. D. Dr. Arnold Siben, Deidesheim/Pfalz
Pfarrer Franz Sparenberg, Brunscappel/Westf.
Professor Dr. Friedrich Schaub, Freiburg/Br.

IV. Institute und Auslandsbeziehungen

Das Römische Institut

Stand:

Direktor: Univ. Prof. P. Engelbert Kirschbaum S. J., Università Gregoriana Roma, Piazza della Pilotta, 4.

Vizedirektor: Mons. Dr. Ludwig Voelkl, Camposanto Teutonico Città del Vaticano, Via della Sagrestia, 17.

Stipendiaten: Dr. Andreas Kraus, Roma, Via Gregorio VII 22/2 (Geschichte der Staatssekretarie).

Dr. Hermann Josef Busley, Augsburg, Beethovenstr. 6/II (Seit 1. 2. 57 an der bayerischen Archivschule in München).

Dr. Josef Semmler, Camposanto Teutonico Città del Vaticano, Via della Sagrestia, 17 (Geschichte der Staatssekretarie).

Zahlende Mitglieder der Görres-Gesellschaft: 33

Tätigkeit:

1. Forschungsarbeit der Stipendiaten:

Dr. Andreas Kraus hat mit großem Geschick und Erfolg die Arbeiten zur Geschichte der Staatssekretarie vorwärtsgeführt und seine anerkennenswerten Ergebnisse auf der Jahrestagung der Görres-Gesellschaft in Paderborn den Fachkreisen vorgelegt.

Dr. Josef Semmler arbeitet ebenfalls an der Quellenforschung zur Geschichte der Staatssekretarie, befaßt sich aber darüber hinaus mit der Neuausgabe und Bearbeitung der benediktinischen Consuetudines, Statuta und Capitularia des neunten Jahrhunderts.

2. Wissenschaftliche Arbeiten des Instituts:

Engelbert Kirschbaum, Die Gräber der Apostelfürsten (Frankfurt 1957). Archäologische Funde und Forschungen: *RQS* 51 (1956) 125–129. *Rezension* von Th. Klauser, Die römische Petrustradition im Lichte der neuen Ausgrabungen unter der Peterskirche (Arbeitsgemeinschaft für Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen 24 (1956): *RQS* 51 (1956) 247–254.

Ludwig Voelkl, Der Kaiser Konstantin. Annalen einer Zeitenwende (München 1957).

Andreas Kraus, P. Roman Zirngibl von St. Emmeram in Regensburg ein Historiker der Alten Akademie (1740–1816): *Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktiner-Ordens und seiner Zweige* 66 (1955) 61–151; 67 (1956) 39–203. Die Abstammung der Bayern in der Historiographie des 18. Jahrhunderts: *Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte* 20 (1957) 53–82. Zur Datierung des Ruolo di famiglia n. 9 der Vatikanischen Bibliothek: *RQS* 51 (1956) 236–237. Das päpstliche Staatssekretariat im Jahre 1623. Eine Denkschrift des ausscheidenden Sostituto an den neuernannten Staatssekretär: *RQS* 52 (1957) 93–122. *Rezensionen: 1. im Historischen Jahrbuch:* Gg. Rückert, Eusebius Amort und das bayerische Geistesleben im 18. Jahrh. (1956). E. Weis, Geschichtsschreibung und Staatsauffassung in der französischen Enzyklopädie (1956). St. Skalweit, Edmund Burke und Frankreich, Köln und Opladen (1956). *Jahrbuch der Coburger Landesstiftung* (1956). E. Winter, Die Register der Berliner Akademie der Wissenschaften 1746–1766 (1957). W. Neumann, Michael Gothard Christalnick. Kärntens Beitrag zur Geschichtsschreibung des Humanismus (1956). H. W. Schlaich, Das Ende der Regensburger Reichsstifte St. Emmeram, Ober- und Niedermünster (1956). W. Müller, Briefe und Akten des Fürstabtes Martin II Gerbert von St. Blasien 1764–1793 (1957). 2. in der *Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 20 (1957)* F. X. Haimerl, Die methodischen Grundsätze des Vitus Anton Winter in seiner „Ältesten Kirchengeschichte von Altbaiern, Oesterreich und Tirol = *Münchner Theol. Zeitschrift* 4 (1953). J. Hemmerle, Wessobrunn und seine geistige Stellung im 18. Jahrh. = *StMBO* 64 (1952). J. Hemmerle, Der Wessobrunner Cölestin Leutner und seine Stellung innerhalb der Bayerischen Geschichtsschreibung (1956).

Josef Semmler, Die Klosterreform von Siegburg, ihre Ausbreitung und ihr Reformprogramm im 11. und 12. Jahrh.: *Rhein. Archiv* (1958). Studien zur Frühgeschichte der Abtei Weißenburg. „Regula mixta", pirminische und anianische Reform: *Blätter für pfälz. Kircheng. u. rel. Volkskunde* 24 (1957) 1–17. Klosterreform und gregorianische Reform. Die Chorherrnstifter Marbach und Hördt im Investiturstreit: *Studi Gregoriani* 6 (1957). Benedikt von Aniane: *LexThuK* 2 (1958). Bosa, Cagliari, Caltanisetta Castellaneta, Cefalù, Chiusi, Colle di Val di Elsa: *LexThuK* 2 (1958). *Rezensionen:* Kassius Hallinger, Papst Gregor der Gr. und der hl. Benedikt = *Studia Anselmiana* 42 (1957) 231–319 bespr.: *Archiv*

f. mittelrhein. Kirchengeschichte 9 (1957). Leo Santifaller, Quellen und Forschungen zum Urkunden- und Kanzleiwesen Papst Gregors VII. Erster Teil = *Studi e Testi* 190 (1957) bespr.: *RQS* 52 (1957).

3. Wissenschaftliche Konferenzen:

Dr. Erich Meuthen, Die universalpolitischen Ideen des Nikolaus von Kues in seiner Erfahrung der politischen Wirklichkeit.

Dr. Andreas Kraus, Grundzüge moderner Geschichtsauffassung in der Gelehrten Forschung des 18. Jahrhunderts.

Dr. Hermann Josef Busley, Die rechtsgeschichtliche Entwicklung des Domkapitels zu Freising im Mittelalter.

P. Burckhart Schneider S. J., Meinungsverschiedenheiten im katholischen Lager zur Zeit der Gegenreformation.

Univ. Prof. Dr. Hermann Conrad, Das neue Ehe- und Familienrecht der Sowjetzone.

Univ. Prof. Dr. Hans Ulrich Instinsky, Kaiserpalast und Rom-Idee.

Univ. Prof. Dr. Heinrich Schmidinger, Das Papstbild in der Geschichtsschreibung des späteren Mittelalters.

4. Wissenschaftliche Führungen

Palatin und Forum Romanum in Rom mit den randgesiedelten Kirchen: S. Maria Antiqua, S. Maria Nuova, Sant' Anastasia, San Teodoro, SS. Cosma e Damiano, Sebastianello. Außerdem die Ausgrabungen unter St. Peter in mehreren Abteilungen, die Domitilla-Katakombe sowie S. Zotico an der Via Lavicana, Santa Sinforosa an der Via Tiburtina und Sant' Agapito in Palästrina.

5. Bibliothek

Der schmale Betrag von DM 4000,– war in keiner Weise ausreichend, neben den wichtigsten Neuerscheinungen die laufenden Buchbinderkosten und Bibliotheksunkosten zu bestreiten. Ein zusätzlicher Betrag von DM 1000,– von seiten der Görres-Gesellschaft wurde mit großer Dankbarkeit in Empfang genommen.

Ludwig Voelkl

Die Görres-Gesellschaft in Spanien

Der Bibliotheks- und Konferenzsaal der GG in Madrid wurde durch den Consejo Superior de Investigaciones Cientificas in Ergänzung des bereits im letzten Jahre aufgestellten Vorstandstisches und Vortragspultes mit Stühlen und kleinen Schreibtischen ausgerüstet, so daß die nun planmäßig zu veranstaltenden Vorträge deutscher und spanischer Wissenschaftler in dem repräsentativen und vorzüglich ausgestatteten Raum den entsprechenden Rahmen finden. Der Consejo Superior ließ des weiteren eine Reihe neuer Bücherschränke aufstellen, deren Anschaffung durch die wachsenden Bestände unserer Bibliothek notwendig wurde.

Anfang Oktober 1956 begann Frl. Dr. Helga Schedl in Madrid ihre Arbeiten über die deutschen Spanienberichte des 15. Jahrhunderts. Gemeinsam mit Herrn Dr. Brüggemann sorgte sie für unsere Bibliothek. Sie kehrte Ende 1957 nach München zurück, um dort ihre erfolgreichen Untersuchungen zum Abschluß zu bringen.

Schon vorher, im September 1957, schloß Herr Dr. Werner Brüggemann seine Studien in Madrid mit Vorarbeiten über die Bedeutung des spanischen Theaters für die deutsche Romantik vorerst ab. Nach der Abhandlung über die deutschen Spanienberichte des 18. und 19. Jh. (Bd. 12 der Ges. Aufsätze zur Kulturgeschichte Spaniens, S. 1–146) liegt nun als Band 7 der 2. Reihe der Spanischen Forschungen Brüggemanns Schrift über „Cervantes und die Figur des Don Quijote in Kunstanschauung und Dichtung der deutschen Romantik" (380 S.) vor. In Band 13 der Ges. Aufsätze, dessen Druck sich leider verzögerte, erscheint ein Aufsatz von Dr. Brüggemann über „Romantisches in Calderóns comedia mitológica Eco y Narciso". Über die wissenschaftliche Forschung hinaus hat Dr. Brüggemann tätigen Anteil an dem kulturellen Leben des Madrider Deutschtums genommen. In der Gründungsversammlung des deutschen Schulvereins in Madrid wurde er mit einer hohen Stimmenzahl in den Schulvorstand gewählt, nachdem er vorher bereits dem Gründungsgremium angehört hatte. Er bereitet nun seine Habilitation vor.

In den Räumen der Biblioteca Nacional in Madrid wurde am 31. 1. 1957 in Anwesenheit des deutschen Botschafters Herrn Dr. Knappstein die Menéndez-Pelayo-Ausstellung eröffnet, bei der aus Anlaß der Abschlußfeierlichkeiten zum 100. Geburtstag des großen Gelehrten in ausgewählten Werken das wissenschaftliche Schrifttum Deutschlands, Österreichs, der Schweiz, Frankreichs, Englands, Italiens und der USA über die spanische Geschichte und Kultur der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurde. In Zusammenarbeit mit der Kulturabteilung der deutschen Botschaft, Herrn Prof. Dr. Peiser, sowie Herrn Dr. Juretschke von der Universität Madrid, dem Organisator des deutschsprachigen Teiles, leistete die Bibliothek der GG, vertreten durch Herrn Dr. Brüggemann und Frl. Dr. Schedl, ihren Beitrag zum Gelingen der Ausstellung. Sie betreute die von verschiedenen deutschen Bibliotheken beigesteuerten Leihgaben, nachdem sie in mühevoller und langwieriger Arbeit die geeigneten Bestände deutschen Schrifttums in den spanischen Bibliotheken Madrids festgestellt hatte, die dann zusammen mit einer wertvollen Auswahl der Bibliothek der GG und den ausgeliehenen Büchern der deutschen Bibliotheken unter dem Titel „Spanien im Schrifttum der deutschsprachigen Länder von der Goethe-Zeit bis zur Gegenwart" in den Ausstellungsräumen unter Glasverschluß ausgestellt wurden. Die einschlägigen Arbeiten Heinrich Finkes und seiner Schule bildeten mit den Spanischen Forschungen der Görres-Gesellschaft eine der 19 Sektionen des deutschsprachigen Anteils der Ausstellung. Nach Abschluß der Ausstellung am 15. 2. 1957 konnte der 1500 Bände übersteigende deutsche Beitrag ohne Verluste den verschiedenen Bibliotheken wieder zugeführt werden. Die von zahlreichen Autoren der deutschsprachigen Ausstellung zur Verfügung gestellten Sonderdrucke verblieben zur weiteren Benutzung der Bibliothek der GG.

Zu den Arbeiten an der Ausstellung traten die umfangreichen Vorbereitungen zu dem „Catálogo de la exposición de Bibliografía Hispanística", Madrid 1957. Die „Bibliografía Hispanística en Lengua Alemana", die auf eine Erfassung allen einschlägigen Schrifttums hinzielt, wurde unter vielseitiger Mitarbeit von den Herren Dr. Juretschke und Dr. Brüggemann in Angriff genommen.

Auf der aus Anlaß der Ausstellung stattfindenden hispanistischen Tagung wurde die GG durch Herrn Prof. Dr. H. Flasche-Marburg vertreten; er trat im Rahmen der Überblicke über die Entwicklung der deutschen Hispanistik mit einem Referat hervor. An der von der

spanischen Ausstellungs- und Tagungsleitung veranstalteten abschließenden Exkursion nach Toledo beteiligte sich die GG durch Prof. Dr. Flasche, Dr. Brüggemann und Frl. Dr. Schedl.

Da im Herbst 1957 das Deutsche Kulturinstitut in Madrid wiedereröffnet wurde und von vornherein eine freundschaftliche Zusammenarbeit und Abgrenzung besteht, kann die Görres-Gesellschaft ihren eigenen Aufgaben auf dem Gebiete der Forschung und der Vorträge desto bewußter ein eigenes Gesicht geben.

Unser langjähriges hochverdientes Mitglied D. Antonio Griera, der häufig an den Generalversammlungen der GG teilnahm und dort das Wort ergriff, beging am 17. Januar 1957 in voller Schaffenskraft seinen 70. Geburtstag. Seinen romanistischen Weg begann er mit seiner Promotion in Zürich (1911); die Universitäten Würzburg und Löwen verliehen ihm später den Grad eines Doctor honoris causa. Aus Anlaß seines 70. Geburtstages erschien in Löwen sein Lebensbild mit umfangreicher Bibliographie.

Die spanischen Glückwünsche auf der GV in Paderborn überbrachte D. José Vives, Barcelona, in dem unsere Bestrebungen in Spanien ihren bewährten Mittelpunkt haben.

Johannes Vincke

Das orientalische Institut der Görres-Gesellschaft in Jerusalem

Februar 1957 vollendete ich das Manuskript meiner Arbeit, darum verließ ich das Institut der Görres-Gesellschaft in Jerusalem. Die Einordnung der laufenden Eingänge für die Bibliothek übernahm der Vertreter des Vereins vom Hl. Lande, P. Joh. Sonnen C. M., der leider am Weihnachtsfest 1957 im 82ten Lebensjahr starb. Noch fehlt dem Institut ein Stipendiat, ich hoffe aber, im nächsten Winter alles an Ort und Stelle überprüfen zu können. Vorläufig sorgt Kaplan A. Düsing, der im Hause am Schmidt's Girls College wirkt, für die Ordnung in der Bibliothek.

Clemens Kopp

Gründung des Institutes der Görres-Gesellschaft für die Begegnung von Naturwissenschaft und Glauben

Durch die Förderung der wissenschaftlichen Forschung ist in den letzten Jahren in vielen Disziplinen eine erstaunliche Konvergenz der Problemstellung und Methoden zustande gekommen. Damit wuchs auch das Bewußtsein, daß die Forschung auf die Dauer nur dort ihrer Aufgabe genügen kann, wo sie zu den übrigen Kulturgütern in einem harmonischen Verhältnis steht. In dieser Situation ist die Frage nach der Bezogenheit von natürlicher Welterkenntnis und christlichem Offenbarungsgut für die Glaubensfreudigkeit der Intellektuellen und für die geistige Einheit des Abendlandes von immer größerer Bedeutung geworden. Und in der Berührung mit den ideologischen Strömungen der Gegenwart wurde das Einheitsstreben des Menschen auch im Lebensraum der Naturwissenschaften zu einem vordergründigen Anliegen. Es hat seinen höchsten Ausdruck gefunden im Ruf nach der Begegnung von Naturwissenschaft und Theologie. Aus der Erkenntnis, daß dieser Ruf einem Gebot der Stunde entspricht, hatte die Görres-Gesellschaft anläßlich der Generalversammlung vom Oktober 1956 in Frankfurt a. M. die Gründung eines Institutes für

die Begegnung von Naturwissenschaft und Glauben (Institut International de Synthèse de la Société Görres pour l'Avancement des Sciences) beschlossen. Das Anliegen des neuen Institutes steht auch in Entsprechung zu jenen Worten, mit welchen Seine Heiligkeit Papst Pius XII. in der Ansprache an die Päpstliche Akademie vom 30. November 1941, in der Enzyklika „Divino Afflante Spiritu" vom 30. September 1943 und in der Enzyklika „Humani Generis" vom 8. August 1952 auf die notwendige Fühlungnahme von Naturwissenschaftlern und Theologen hingewiesen hat.

Das Institut erblickt seine Hauptaufgabe in der Förderung des wissenschaftlichen Gesprächs zwischen Theologen, Philosophen und Naturwissenschaftlern. Dabei sollen Begriffe, Methoden und Ergebnisse verschiedener Disziplinen derart in optimaler Form aufgeschlossen werden, daß sie wechselseitig in sachgerechter Weise ausgewertet werden können.

Auf Grund dieses Gesprächs soll ein vertieftes Verständnis der Bezogenheit von natürlicher Welterkenntnis und Offenbarungsgut erarbeitet werden. Das Verhältnis von Weltbild und Weltanschauung soll in der heutigen geistesgeschichtlichen Situation neu gezeichnet und die natürliche Welterkenntnis im ganzen Umfang des wissenschaftlichen Fortschrittes mit den Denkmitteln christlicher Philosophie in sachgerechter Weise ausgewertet werden. Die Bezogenheit von wissenschaftlichem Weltbild und Weltanschauung muß in der Begriffssprache der Wissenschaft und in Berücksichtigung der fortschreitenden Aufschließung des Glaubensgutes durch die Theologie an aktuellen Zeitfragen einer tieferen Einsicht erschlossen werden. Nur so wird eine den geistigen Anforderungen der Zeit genügende christliche Deutung der Gesamtwirklichkeit erreichbar sein. Damit hofft das Institut vor allem der geistigen Einheit der „freien Welt" und der Besinnung auf die Wurzeln ihrer Kraft zu dienen. Die Aufgabe des Institutes kann nur in periodischen Arbeitstagungen erfüllt werden. Voraussetzung dazu ist allerdings ein Grundstock von permanenten ordentlichen Mitgliedern.

Im Zentrum der Institutsarbeit stehen Referate und Kolloquien über die in theologischer Sicht wichtigsten Grenzfragen. Daran wird sich die weitere Auswertung der Verhandlungsergebnisse und der Informationsdienst anschließen. Ferner ist vorgesehen, daß die an den Arbeitstagungen (Symposien) – jährlich eine Session von vier bis fünf Tagen – gehaltenen Vorträge und Verhandlungen auf Beschluß der administrativen Vollversammlung des Mitglieder-Kollegiums in zwangloser Reihe als offizielle Publikationen des Institutes gedruckt werden.

Die äußere Form eines Institutes soll nicht bedeuten, daß mit überdimensionierten Plänen begonnen werden soll. Der Institutcharakter liegt also lediglich in der festen Organisation (festgelegt in den Satzungen). Die Arbeitsweise der Institution wird weitgehend derjenigen einer wissenschaftlichen Akademie angeglichen sein. Es wird sich also um ein Institut der Görres-Gesellschaft handeln, dem ein besonderer internationaler Charakter zukommt (wobei allerdings wenigstens die Hälfte der Mitglieder deutscher Zunge sein soll.) Zwar ist die Bezogenheit von natürlicher Welterkenntnis und Glaubensgut ein Hauptanliegen der naturwissenschaftlichen Sektion der Görres-Gesellschaft. Aber das Gespräch zwischen den Fakultäten im Sinne einer vertieften gegenseitigen Auswertung der Probleme kann im Rahmen der Sektionssitzungen an den Generalversammlungen der Gesellschaft nicht verwirklicht werden. Dazu ist die konzentrierte Gemeinschaftsarbeit eines zahlenmäßig beschränkten Kollegiums von Fachleuten der Theologie, Philosophie und Naturwissenschaften notwendig.

Das Institut ist am 12. Mai 1957 in der Aula der Universität München in Anwesenheit von Eminenz Kardinal Wendel, zahlreicher Bischöfe und Äbte, vieler führender Persönlichkeiten des bayerischen Staates und des deutschen Bundesstaates, des Präsidenten des deutschen Katholikentages Fürst zu Löwenstein, des Prinzen Franz von Bayern sowie vieler Hochschulprofessoren eröffnet worden. Bei dieser Gelegenheit hielt der Direktor des Institutes, Prof. Dr. J. Kälin, die Eröffnungsansprache. Weitere Vorträge hielten Prof. Dr. M. Schmaus „Das naturwissenschaftliche Weltbild in theologischer Sicht" und Prof. Dr. F. J. J. Buytendijck „Über die Grenzen der tierischen Intelligenz".

Am 18. Mai 1957 ist eine Delegation des Institutes, bestehend aus Prof. Dr. J. Kälin (Universität Freiburg/Schweiz), Prälat Prof. Dr. M. Schmaus (Universität München), Prof. Dr. V. Marcozzi S. J. (Gregorianische Universität) und Prof. Dr. B. Thum O. S. B. (Collegio San Anselmo und Theologische Hochschule Salzburg) vom Heiligen Vater in Privat-Audienz empfangen worden. Bei diesem Anlaß betonte der Heilige Vater sein persönliches Interesse an der Arbeit des Institutes und die hohe Bedeutung, welche dieser Neugründung der Görres-Gesellschaft zukommt.

Die bei Anlaß der Eröffnungssitzung in München gehaltenen Vorträge sind als Heft 1 der Publikationen des Institutes unter dem Titel „Naturwissenschaft und Theologie" im Verlag von Max Hueber (München) bereits erschienen.

Vom 30. Oktober bis 3. November 1957 hielt das Institut in Bad Homburg v.d.H. seine erste Arbeitstagung ab. Dabei wurden die Probleme und Ergebnisse der biologischen Evolution dargelegt, sowie in philosophischer und theologischer Sicht ausgewertet. Es sprachen: Prof. Peitzmeier (Paderborn) über „Die Speziesbegriffe in der Biologie", Prof. Kälin (Freiburg/Schweiz) zum Thema „Der kausale Deutungsversuch in der Makroevolution" und „Über die Methoden der stammesgeschichtlichen Forschung", Prof. Heuts (Löwen) über „Die Faktoren der Mikroevolution", Prof. Dehm (München) über „Die Ablaufformen der Evolution", Prof. Alcobé (Barcelona) über „Das Verhältnis von Ontogenese und Phylogenese", Prof. Bergougnioux (Toulouse) über „Le problème de la finalité dans l'évolution", Prof. Dolch (Paderborn) über „Die Einwirkung philosophisch-theologischer Gedankengänge bei der Formung der naturwissenschaftlichen Entwicklungstheorie", Prof. Luyten (Freiburg/Schweiz) über „Die Evolution der Organismen in philosophischer Sicht". Das Institut umfaßt zur Zeit 27 Mitglieder aus acht Nationen.

Bei Anlaß des Weltkongresses für das Laienapostolat in Rom verwies der Hl. Vater in seiner großen Ansprache vom 5. Oktober ausdrücklich auf die Bedeutung des neuen Institutes: „Récemment, à l'initiative de la Goerres-Gesellschaft, un groupe de théologiens et de naturalistes se sont mis d'accord pour discuter en des rencontres régulières sur les questions communes qui les intéressent. Nous ne pouvons que les féliciter d'une telle initiative." (Pressedienst der kath. Nachrichtenagentur Kipa)

V. Veröffentlichungen der Görres-Gesellschaft

Das Staatslexikon

Anläßlich der Generalversammlung in Paderborn berichtete Prof. Dr. Clemens Bauer vor dem Beirat über Organisation und Stand der Arbeiten an der Neuauflage des Staatslexikons, nachdem er dem Präsidenten für das Archiv der Görres-Gesellschaft den eben erschienenen ersten Band überreicht hat. Der Beschluß der G. V. von 1955 stellte Vorstand und Verlag vor die Aufgabe, ein umfassendes Lexikon der Sozialwissenschaften, nicht nur

der Wissenschaft von Staat und Recht, zu schaffen. Von der wissenschaftlichen Forschung erarbeitetes Wissen, wissenschaftlich begründete Anschauungen und Meinungen sollen darin zur Darstellung kommen, nicht um der Wissenschaft selbst ein neues Instrument zu schaffen, sondern um den der sachlichen Unterrichtung Bedürftigen und an einer gründlichen und sachgerechten Aufklärung Interessierten inmitten der vielfältigen Probleme des politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Lebens der Gegenwart eine Orientierung zu geben. Das Lexikon prätendiert eine Synthese von Weltanschauung und Wissenschaft in einer besonderen publizistischen Form, die eben als Lexikon ihre eigenartigen Erfordernisse nach Art der Darbietung und Aufbereitung des Wissensmaterials hat. Mit Beginn des Jahres 1956 ging man an die nötigen Vorarbeiten. In einer Beratung am 2. und 3. Januar 1956 besprach sich das vom Vorstand der GG. für die Neuauflage bestellte Komitee (die Professoren Conrad, Höffner, Mosler, M. Müller, K. Peters, Pfister, Schreiber, Spoerl, Beste, v. d. Heydte) unter Zuziehung von Prof. Bauer, Ermecke, Gundlach, H. Peters, Schöllgen, Mahr, H. Müller, Schmitt über Grundhaltung und Gesamtplan des Lexikons mit dem Verlag. Die Lexikon-Redaktion des Verlages Herder, in der eine besondere Abteilung für die Neuauflage des Staatslexikons gebildet wurde, legte als Arbeitsgrundlage für die Besprechungen bereits den Entwurf einer Nomenklatur vor. Das Ergebnis war zunächst die Festlegung des Titels, der Stoffgebiete und des Umkreises der Mitarbeiter. Das Redaktionskomitee der GG. wurde um die bereits am 2. Januar zugezogenen Professoren erweitert und Prof. Bauer als Verbindungsmann und Koordinator zwischen dem Vorstand und dem Redaktionskomitee der GG. einerseits und der Redaktion für das Staatslexikon im Verlage Herder andererseits bestimmt, der sich als unmittelbaren Partner und Vertreter des Verlages den Chef der lexikographischen Abteilung des Verlages, Herrn Dr. O. Koehler erbat. Die Festlegung der Nomenklatur für das auf 8 Bände angelegte Werk samt Vorschlägen für die Bearbeitung der einzelnen Stichworte geschah auf einer Tagung des Redaktionsausschusses am 9. und 10. März (in einer am 3. Januar festgelegten Erweiterung des Kreises) und einer Konferenz eines engeren Arbeitskreises (das große Komitee hatte sich für die besondere Aufgabe als zu umfänglich erwiesen) am 22. und 23. Mai (die Mitglieder dieses Arbeitskreises waren die Prof. H. Peters, Höffner, Conrad, Mosler, M. Müller, H. Müller, K. Peters, Pfister, Spoerl, v. d. Heydte, Gundlach, Dempf, Francis, Besters). Als Träger für die weitere Redaktionsarbeit in Ausführung des in der Nomenklatur in ihrer Endfassung festgelegten Gesamtplanes wurde auf der Konferenz vom 22./23. Mai ein engeres Arbeitsteam bestellt aus den Prof. Bauer, H. Müller, M. Müller u. v. d. Heydte, zu dem ab März 1957 noch Prof. Ridder trat. Dieses engere Team trägt zusammen mit der Staatslexikon-Redaktion des Hauses Herder die Redaktionsarbeit. Prof. Bauer stellte im einzelnen die Schwierigkeiten und besonderen Umstände von Vorbereitung und Druck des ersten Bandes dar und berichtete über den Stand der Vorarbeiten für die weiteren Bände und umriß den Zeitplan für das gesamte Unternehmen.

Clemens Bauer

Das Concilium Tridentinum[1])

Auf Vorschlag des Unterarchivars am Vatikanischen Archiv P. Heinrich Denifle (Oktober 1893) beschloß der Vorstand der Görres-Gesellschaft am 16. Mai 1894 die „Herausgabe der Akten" des Konzils von Trient. Wenn auch anfänglich noch kein fester Editions-

[1]) Vgl. S. Merkle, Zum 50jähr. Jubiläum des Histor. Instituts der Görres-Gesellschaft in Rom. Das Concilium Tridentinum, in: Jahresbericht d. Görresges. 1938 (Köln 1939) 59–101. – H. Jedin, Das Konzil von Trient. Ein Überblick über die Erforschung seiner Geschichte, Rom, Storia e letteratura 1948, S. 195–213.

plan die Grenzen des Unternehmens absteckte, so war doch von vornherein nicht nur an die Veröffentlichung der Protokolle gedacht. Vielmehr übernahm schon im Herbst 1894 Sebastian Merkle[2]) als erster Mitarbeiter die Sammlung der Konzilstagebücher, die als erste Abteilung den Akten vorangehen sollten. Wenige Monate später begann Stephan Ehses[3]), seit 1. Januar 1895 Leiter des Römischen Instituts der Görres-Gesellschaft, mit der Bearbeitung der Konzilsprotokolle, die als zweite Abteilung herauskommen sollten. Die Vorarbeiten für die dritte Abteilung, die Konzilskorrespondenz, nahm v. Domarus 1897 in Angriff, der 1898 durch Gottfried Buschbell[4]) abgelöst wurde. Für die vierte (und letzte) Abteilung, die Konzilstraktate, wurde erst im Herbst 1904 in der Person des Tübinger Theologen Vinzenz Schweitzer[5]) ein Bearbeiter gefunden.

Gegenwärtiger Stand des Unternehmens

Tom. I. Diariorum pars I, ed. S. Merkle, 1901. (Inhalt: Tagebücher von Severoli und Massarelli I–IV).

Tom. II. Diariorum pars II, ed. S. Merkle, 1911. (Inhalt: Tagebücher von Massarelli V–VII, de la Prée, Seripando, Firmano, Panvinio, Guidi, Mendoza, Pseaume).

Tom. III. vol. I. Diariorum pars III, vol. I, ed. S. Merkle, 1931. (Inhalt: Tagebücher von Servanzio, Musotti, Gerio und Paleotti). (Vol. II nicht erschienen. Vorarbeiten S. Merkles am 16. März 1945 durch Bombenangriff vernichtet.)

Tom. IV. Actorum pars I, ed. St. Ehses, 1904. (Inhalt: Vorgeschichte 1523 bis 1537. Dokumente 1536–1545. Protokolle und Aktenstücke zu Sessio I–III, 13. Dez. 1545 – 4. Febr. 1546).

Tom. V. Actorum pars II, ed. St. Ehses, 1911. (Inhalt: Protokolle und Aktenstücke zu Sessio IV–VIII, 8. Febr. 1546 – 11. März 1547).

Tom. VI, vol. I. Actorum pars III, vol. I, ed. Th. Freudenberger, 1950. (Inhalt: Protokolle Massarellis und Aktenstücke der Bologneser Konzilsperiode, 12. März 1547 – 13. Sept. 1549).

(Vol. II in Vorbereitung, wird die Originalvoten der Konzilsväter und -theologen der Bologneser Periode enthalten.)

Tom. VII, vol. I. Actorum pars IV, vol. I, ed. J. Birkner[6]). Im Druck. (Inhalt: Aktenstücke und Protokolle der zweiten Trienter Konzilsperiode, 2. Dez. 1549 – 28. April 1552).

(Vol. II in Vorbereitung, wird die Originalvoten der zweiten Trienter Konzilsperiode enthalten.)

---

[2]) Gest. 24. April 1945 in Wargolshausen. Über ihn: H. Jedin, Seb. Merkle und das Concilium Tridentinum, in HJG 52 (1932) 451–457. – Th. Freudenberger, in: Wiborada 2 (Westheim b. Augsburg 1934) 103–130. – H. Jedin, in: Tüb. Theol. Quartalschr. 130 (1950) 1–20. – A. Bigelmair, in: HJG 62–69 (1949) 944–958.

[3]) Gest. 19. Jan. 1926. Über ihn: H. Bastgen, in: Röm. Quartalschr. 34 (1926) 83–88. – H. Ries, Stephan Ehses 1855–1926, in: Archiv f. mittelrhein. Kirchengesch. 7 (1955) 388–408.

[4]) Gest. 10. Nov. 1946 in Krefeld. Über ihn: J. Ramackers, in: 100 Jahre Gymnasium Krefeld (Krefeld 1951) 112-142. — J. Deutsch, in: HJG 75 (1956) 513–515.

[5]) Gest. 5. Dez. 1931 in Würzburg. Über ihn S. Merkle, in: HJG 51 (1931) 574–575.

[6]) Gest. 30. Jan. 1956 in München. Über ihn Th. Freudenberger, in: HJG 76 (1957) 623–625.

Tom. VIII. Actorum pars V, ed. St. Ehses, 1919. (Inhalt: Akten vor Wiedereröffnung des Konzils, 8. Sept. 1559 – 15. Jan. 1562; Protokolle und Aktenstücke zu Sessio XVII–XXII, 15. Jan. – 17. Sept. 1562).

Tom. IX. Actorum pars VI, ed. St. Ehses, 1924. (Inhalt: Protokolle und Aktenstücke zu Sessio XXIII–XXV, 17. Sept. 1562 – 4. Dez. 1563; dazu im Anhang Aktenstücke vom 6. Dez. 1563 – 18. Juli 1564).

Tom. X. Epistularum pars I, ed. G. Buschbell, 1916. (Inhalt: Konzilskorrespondenz 5. März 1545 – 11. März 1547).

Tom. XI. Epistularum pars II, ed. G. Buschbell, 1937. (Inhalt: Konzilskorrespondenz 13. März 1547 – 18. Okt. 1552).

Tom. XII. Tractatuum pars I, ed. V. Schweitzer, 1930. (Inhalt: Traktate von der Zeit P. Leos X. bis zur Translation des Konzils 1547.)

Tom. XIII, vol. I. Tractatuum pars II, vol. I, ed. H. Jedin, 1938. (Inhalt: Traktate von der Translation, März 1547, bis zur Sessio XXII, Sept. 1562).

(Vol. II in Vorbereitung.)

Theobald Freudenberger

Das Historische Jahrbuch

Der 76. Band, der im Juni 1957 zur Ausgabe gelangte, enthält neben einem umfangreichen Besprechungsteil folgende Aufsätze und Beiträge:

Heinz Angermeier, Städtebünde und Landfriede im 14. Jahrhundert.

Max Braubach, Zeitgeschichte/Veröffentlichungen der Jahre 1954/55.

Ferdinand Elsener, Die Einflüsse des römischen und kanonischen Rechts in der Schweiz. Ein Bericht.

Odilo Engels, Die hagiographischen Texte Papst Gelasius' II. in der Überlieferung der Eustachius-, Erasmus- und Hypolistuslegende.

Ferdinand Geldner, Zum neuesten Stand der Gutenberg-Forschung.

Heinrich Getzeny, Kierkegaards Eindeutschung. Ein Beitrag zur deutschen Geistesgeschichte der letzten hundert Jahre.

Joseph Grisar, Ein bayerischer Polizeibericht über Ernst Zander aus dem Jahre 1842.

Manfred Hellmann, Kaiser Heinrich VII. und Venedig.

Klemens Honselmann, Der Brief Gregors III. an Bonifatius über die Sachsenmission.

Alfons Maria Kurfess, Juvenal und die Sibylle.

Heinrich Schnee, Die politische Entwicklung des Wiener Bürgermeisters Dr. Karl Lueger. Vom liberalen Politiker zum christlich-sozialen Führer.

Georg Schreiber, Liturgie und Abgabe. Bußpraxis und Beichtgeld an französischen Niederkirchen des Hochmittelalters.

Alois Schröer, Das Datum der Bischofsweihe Liudgers von Münster.

Oskar Vasella, Bauerntum und Reformation in der Eidgenossenschaft.

Außerdem enthält der Band Nekrologe auf folgende Persönlichkeiten: Joachim Birkner, Adolf Hofmeister, Albert Huyskens, Franz Pelster, Ewald Reinhard, Franz Xaver Seppelt, Alexander Schnütgen, Johann Peter Steffens.

Band 77 befindet sich im Umbruch.

Johannes Spörl

Die Görres-Gesellschaft ist nunmehr in der Lage, Stipendien zur Förderung von Privatdozenten und des sich auf die Habilitation vorbereitenden wissenschaftlichen Nachwuchses auch im Inland zu vermitteln. Bewerbungen von bereits Promovierten mit Lebenslauf, Angabe der beabsichtigten Arbeiten, einem Verzeichnis der bisherigen Veröffentlichungen und Gutachten von zwei deutschen Hochschullehrern sind jeweils bis zum 30. Juni oder 31. Dezember an den Vorstand der Görres-Gesellschaft zu Händen der Geschäftsstelle, Köln, Marzellenstraße 35-43, zu richten.

Historisches Jahrbuch

im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Johannes Spörl. 62. bis 69. Jahrgang 1949, I. und II. Halbband, DM 50,-.

Kommissionsverlag J. P. Bachem, Köln

70. Jahrgang 1950, DM 25,50.
71. Jahrgang 1951, DM 31,50.
72. Jahrgang 1952, DM 38,—, als Festschrift für Georg Schreiber unter dem Titel: „Zwischen Wissenschaft und Politik", in Leinen DM 52,—.
73. Jahrgang 1953, DM 32,—.
74. Jahrgang 1954, DM 48,—.
75. Jahrgang 1955, DM 33,—.
76. Jahrgang 1956, DM 42,—.

Mitglieder der Görres-Gesellschaft erhalten das Historische Jahrbuch zum ermäßigten Preis durch Bestellung bei „Görres-Gesellschaft, Sektion für Geschichte, München 23, Kaiserstraße 59/3".

Kommissionsverlag Karl Alber, München/Freiburg

Philosophisches Jahrbuch

im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von A. Wenzl, A. Dempf, H. Meyer, J. Koch, P. Wilpert, J. Barion, F. J. v. Rintelen, M. Müller, V. Rüfner, J. Hirschberger, G. Siegmund. - 66. Jahrgang in Vorbereitung. Der Preis des Jahrganges beträgt DM 26,-.

Mitglieder der Görres-Gesellschaft erhalten das Philosophische Jahrbuch zum ermäßigten Preis durch Bestellung bei „Görres-Gesellschaft, Sektion für Philosophie, München 27, Felix-Dahn-Straße 2a".

Verlag Karl Alber, München/Freiburg

Jahrbuch für Psychologie und Psychotherapie

im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Victor E. Freiherr von Gebsattel, P. Christian und W. J. Revers, im Jahresbezug (4 Hefte in 2 Halbjahresbänden) DM 28,—, für Mitglieder der Görres-Gesellschaft DM 24,—, Doppelheft DM 17,—. 5. Jahrgang 2. Halbjahresband (H. 3/4) und 6. Jahrgang in Vorbereitung.

Verlag Karl Alber, München/Freiburg

Römische Quartalschrift

für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte. Herausgeber: Prälat Prof. Dr. August Schuchert, Rektor des Deutschen Priesterkollegs am Campo Santo, und Prof. Dr. Engelbert Kirschbaum S. J., Direktor des Römischen Instituts der Görres-Gesellschaft. Schriftleiter: Prof. Dr. Johannes Kollwitz und Prof. Dr. Johannes Vincke. Jährlich 1 Band in 2 Doppelheften. Preis je Doppelheft (bis Bd. 51) DM 15,—; ab Bd. 52 je Doppelheft 16,—.

Verlag Herder & Co., Freiburg

Spanische Forschungen

1. Reihe: Gesammelte Aufsätze zur Kulturgeschichte Spaniens. In Verbindung mit Edmund Schramm, Georg Schreiber und José Vives herausgegeben von Johannes Vincke.

9. Band 1954, in Leinen DM 20,50, kartoniert DM 18,—.
10. Band 1955, in Leinen DM 24,—, kartoniert DM 22,—.

11. Band 1955, in Leinen DM 18,—, kartoniert DM 16,—.
12. Band 1956, in Leinen DM 20,75, kartoniert DM 18,75.
13. Band in Vorbereitung.

2. Reihe

6. Band 1957, Spanische Versdichtung des Mittelalters im Lichte der spanischen Kritik der Aufklärung und Vorromantik, von Heinrich Bihler, in Leinen DM 20,—, kartoniert DM 18,-,

7. Band 1958, Cervantes und die Figur des Don Quijote in Kunstanschauung und Dichtung der deutschen Romantik, von Werner Brüggemann, in Leinen DM 29,50, kartoniert DM 27,50.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster

Oriens Christianus

Hefte für die Kunde des christlichen Orients. Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von P. Hieronymus Engberding und Joseph Molitor. Preis der Jahresbände DM 20,—.

Band 41 erschien 1957.

Verlag Otto Harrassowitz, Wiesbaden

Kirchenmusikalisches Jahrbuch

Im Auftrag des Allgemeinen Cäcilien-Vereins für Deutschland, Österreich und die Schweiz in Verbindung mit der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Karl Gustav Fellerer.

34. bis 39. Jahrgang.

J. P. Bachem Verlag, Köln

Jahrgang 40/1956, 41/1957

Verlag Luthe-Druck, Köln

Vierteljahresschrift für wissenschaftliche Pädagogik

Im Auftrage des Deutschen Instituts für wissenschaftliche Pädagogik in Verbindung mit der Görres-Gesellschaft herausgegeben von K. Haase, W. Hansen, A. Petzelt und H. Reiring. Im Jahresbezug (4 Hefte) DM 10,—, Einzelheft DM 3,—.

34. Jahrgang 1958.

Verlag Ferdinand Kamp, Bochum

Staatslexikon

Recht - Wirtschaft - Gesellschaft. Herausgegeben von der Görres-Gesellschaft. 8 Bände, 6., völlig neu bearbeitete Auflage.

Band I, 1957, XII und 624 Seiten, Subskriptionspreis in Leinen 68,— DM, in Halbleder 76,— DM. Band II erscheint im Frühjahr 1958.

Verlag Herder & Co., Freiburg

Concilium Tridentinum

Diariorum, Actorum, Epistularum, Tractatuum nova collectio. Edidit Societas Goerresiana promovendis inter Germanos Catholicos litterarum studiis. Tom. VI: Actorum pars tertia, volumen prius: Acta Concilii Bononiensis a Massarello conscripta, ex collectionibus Sebastiani Merkle auxit, edidit, illustravit Theobaldus Freudenberger. 4⁰, XII u. 864 S. 1950. Brosch. DM 70,—, Halbfranz DM 88,—.

Tom. VII in Vorbereitung.

Verlag Herder & Co., Freiburg

Joseph Görres, Gesammelte Schriften

1955 erschien Band 4, Geistesgeschichtliche und literarische Schriften, 1808 bis 1817. Herausgegeben von Leo Just. 336 Seiten, in Leinen DM 24,–, für Mitglieder der Görres-Gesellschaft DM 19,50. – Band 15, Schriften der Münchener Zeit von 1826 bis 1837, herausgegeben von Ernst Deuerlein, wird im Sommer 1958 fertiggestellt. – Dann folgen als Abschluß des Gesamtwerkes die Bände 14 und 17 bis 28. – Außerdem ist der Neudruck der bis 1942 erschienenen und heute vergriffenen Bände geplant.

J. P. Bachem Verlag, Köln

Veröffentlichungen der Sektion für Rechts- und Staatswissenschaft

Gegenwartsprobleme des Rechts, Beiträge zum Staats-, Völker- und Kirchenrecht sowie zur Rechtsphilosophie, herausgegeben von Hermann Conrad und Heinrich Kipp.

Band I, 1950, DM 5,80.

Band II, 1950, DM 6,—.

Verlag Ferdinand Schöningh, Paderborn

Veröffentlichungen der Sektion für Wirtschafts- und Sozialwissenschaft

Stand und Ständeordnung im Weltbild des Mittelalters. Die geistes- und gesellschaftsgeschichtlichen Grundlagen der berufsständischen Idee, von Wilhelm Schwer.

2. Auflage 1952, DM 7,20.

Verlag Ferdinand Schöningh, Paderborn

Vatikanische Quellen

zur Geschichte der Päpstlichen Hof- und Finanzverwaltung 1316–1378. VII. Band: Die Einnahmen der Apostolischen Kammer unter Innozenz VI. 1. Teil: Die Einnahmeregister des Päpstlichen Thesaurars. Herausgegeben von Hermann Hoberg. 1955. DM 50,–.

Verlag Ferdinand Schöningh, Paderborn

Die Görres-Gesellschaft

Grundlegung – Chronik – Leistungen

Von Wilhelm Spael. 84 Seiten, kart. DM 5,20.

Verlag Ferdinand Schöningh, Paderborn